

Arbeitspapiere / Working Papers

Nr. 93

Jan Beek

**Friend of the Police
Polizei in Nord-Ghana (Upper West Region)**

2008



The Working Papers are edited by
Institut für Ethnologie und Afrikastudien, Johannes Gutenberg-Universität,
Forum 6, D-55099 Mainz, Germany.
Tel. +49-6131-3923720; Email: ifeas@uni-mainz.de; <http://www.ifeas.uni-mainz.de>
<http://www.ifeas.uni-mainz.de/workingpapers/Arbeitspapiere.html>

Geschäftsführende Herausgeberin/ Managing Editor:
Eva Spies (espies@uni-mainz.de)

Zusammenfassung

Korruption, Gewalt, Machtmissbrauch – im medialen, aber auch im wissenschaftlichen Diskurs wird die afrikanische Polizei oft als dysfunktionale staatliche Institution dargestellt. Dabei erscheinen Polizisten und zivile Akteure als klar voneinander abgegrenzte Akteursgruppen, wobei die Polizisten einseitig das staatliche Gewaltmonopol durchsetzen. Ein Blick auf den Alltag polizeilichen Handelns in Nordghana eröffnet jedoch eine andere Perspektive: Wegen der niedrigen Legitimität, konkurrierenden alternativen Rechtsinstanzen und den Widersprüchen innerhalb ihrer Institution sind Polizisten mit massiven Unsicherheiten konfrontiert. Ihre Praktiken können als situative Anpassungen der Polizeiarbeit an dieses Umfeld verstanden werden. Dabei übertragen Polizisten oft Kernaufgaben ihrer Institution an zivile Akteure, die sogenannten „friends of the police“. Auch zivile Akteure verfügen jedoch durch physischen Widerstand, Beziehungen, Status und Geld über beträchtliche Beeinflussungsmöglichkeiten. Die öffentliche Ordnung ergibt sich erst aus den Verhandlungen zwischen den Polizisten und unterschiedlichen zivilen Akteuren unter Einbeziehung ihrer sozialen Ressourcen und moralischer Vorstellungen.

Abstract

Corruption, misuse of power, cold implementation of the law – the police in West Africa is represented as an amoral institution of the state in local and scientific discourses. Police officers and civilian actors are depicted as clearly separated groups of actors. In this view police officers unilaterally enforce the state's monopoly of coercion. A look at the day-to-day practices of police officers enables a different perspective: Because of low legitimacy, competing legal forums and contradicting demands of their organization police officers are confronted with massive insecurities. Their practices can be understood as situational adaptations of police work to this environment. Often police officers hand over tasks of their organization to civilian actors – the so-called 'friends of the police'. But civilian actors also have means to affect police work by physical resistance, connections, status and money. Public order results from the negotiations between officers and different civilian actors and thus incorporates their social resources and moral beliefs.

Der Autor

Jan Beek, M.A
2001-2008: Studium der Ethnologie und Literaturwissenschaften an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz.

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	1
2. „You are like a detective“ – Forschung bei der Polizei in Wa.....	10
3. <i>Rules of Service</i> – Das Polizeihauptquartier in Wa.....	19
4. „They don’t understand“ – Wahrnehmung und Legitimität bei Großeinsätzen....	33
5. <i>Snap-jack</i> – Register polizeilichen Handelns bei Verkehrskontrollen.....	42
6. <i>Counter</i> – Fallannahme.....	57
7. <i>Friend of the Police</i> – Festnahme.....	66
8. „Give the police officer something to write down“ – Verhör.....	73
9. „Open doors“ – Falllösung.....	83
10. Schluss.....	93
Anhang.....	96
Literaturliste.....	96

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Regionalkommandeur Anko-Bil in seinem Büro; Foto Beek/Volk	12
Abbildung 2: Lageplan Regional Headquarters; Skizze Beek/Volk.....	24
Abbildung 3: Polizisten bei einer <i>operation</i> ; Foto Volk.....	35
Abbildung 4: Ein Kommandeur der RRU im Van; Foto Beek/Volk.....	51
Abbildung 5: Blick von der Tür in die <i>station</i> ; Foto Beek/Volk.....	60
Abbildung 6: Das zweite Büro des Regional CID; Foto Beek/Volk.....	74
Abbildung 7: Polizisten und zivile Akteure an einer Wartestation; Foto Beek/Volk	87

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Ränge der ghanaischen Polizei	21
Tabelle 2: Operative Polizeieinheiten in Wa.....	22
Tabelle 3: Administrative Polizeieinheiten in Wa	23
Tabelle 4: Falllösungen	85

Friend of the Police¹

Polizei in Nord-Ghana (Upper West Region)

1. Einleitung

„During the interrogation you let the suspect know: we are brothers, we only want you to tell us what you know, according to your conscience. He'll open up. [...] I say: We are friends, we police are your friends. You were brought here by somebody because of this or because of that. So you tell us exactly what happened. [...] Before I start interpreting, I say: Master, I am not a police man. I am an independent witness between you and the police. I will not sit down with the police to intimidate you“. (Darko², 26.11.06)

Der Übersetzer Darko beschreibt seine Gesprächstaktik gegenüber den Beschuldigten während eines Verhörs als Freundschaftsangebot. Die Betonung von Freundschaft in der ghanaischen Polizei wirkt befremdlich – im medialen, aber auch im wissenschaftlichen Diskurs wird die afrikanische Polizei oft als dysfunktionale staatliche Institution dargestellt, die durch Korruption, Gewalt und Machtmissbrauch geprägt ist. Polizisten und zivile Akteure erscheinen so als klar voneinander abgegrenzte Akteursgruppen, als setzten die Polizisten einseitig das staatliche Gewaltmonopol durch. Darko ist ziviler Angestellter der Kriminalpolizei im Nordwesten Ghanas, spricht aber von sich als „we police“. Einige Sätze später im Interview meint er jedoch: „I am not a police man“. Die Selbstverortung von Darko bleibt überraschend unklar: Sieht er sich als Polizist oder als ziviler Akteur? Wo positioniert er sich selbst an der Grenze der Institution Polizei? Ers-taunlicherweise bietet er zugleich dem Beschuldigten eine solch unklare Verortung an – sogar dieser kann zu einem *friend of the police* werden.

¹ Dieses Arbeitspapier ist eine überarbeitete Fassung meiner Magisterarbeit, die ich im Fach Ethnologie im Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften der Johannes Gutenberg-Universität Mainz 2008 vorgelegt habe. Ich danke besonders Prof. Dr. Lentz für ihre Unterstützung und Beratung bei meiner Forschung und Prof. Dr. Bierschenk und Prof. Dr. Krings für ihre Unterstützung bei meiner Magisterarbeit. Weiter danke ich Mirco Göpfert, Konstanze N'Guessan, Jana Kabobel und Bianca Volk für den anregenden Ideenaustausch und kritische Anmerkung zu meinem Text. Mein Dank gilt auch Depuy Commissioner of Police Anko Bill, allen Bekannten in der Polizei und Familie Naab, ohne deren Gastfreundschaft, Offenheit und Unterstützung meine Forschung nicht möglich gewesen wäre.

² Die Namen aller Akteure wurden geändert, abgesehen von den Führungsoffizieren und dem *public relations officer*, da deren Namen öffentlich bekannt sind.

Diese Fragen stellen sich in meinem Forschungsprojekt, in dem ich die Interaktion zwischen Polizisten und Einwohnern in der Upper West Region Ghanas untersuche, also den Alltag der polizeilichen und zivilen Akteure³ auf der Polizeiwache und auf der Straße.⁴ Diese Interaktion nimmt unterschiedliche Formen an: Polizeiliche Großeinsätze, Patrouillenfahrten, Verkehrskontrollen, Annahme von Kriminalfällen, Festnahmen, Verhöre und Falllösungen. Jede spezifische Interaktionsform umfasst komplexe Kommunikationsabläufe, Choreographien und Räumlichkeiten, die für mich als Beobachter zunächst unverständlich wirkten – um sie zu verstehen, werde ich die Perspektive der Polizisten und der zivilen Akteure auf ihr Umfeld, ihre eigene Handlungsweise und die Institution Polizei wiedergeben. Beabsichtigt ist nicht eine generische Theorie der Interaktion, vielmehr erforsche ich den Alltag der Polizisten, ihre Verunsicherungen und ihre Handlungsmöglichkeiten. Die schrittweise Darstellung polizeilicher Routinen bei den unterschiedlichen Interaktionsformen verknüpfe ich mit einer Untersuchung der Rationalitäten polizeilicher Handlungsweisen, um so nach und nach die entstehenden sozialen Übereinkünfte und Überbrückungen zwischen den beiden Akteursgruppen zu skizzieren. Ich verzichte auf eine moralische oder fachliche Bewertung polizeilicher Routinen und suche nach neuen Darstellungsmöglichkeiten, um polizeiliches Handeln zu konzeptionalisieren. Viele Aspekte ghanaischer Polizeiarbeit, die beim Vergleich mit der europäischen Polizei als dysfunktionale Vorgehensweisen gelten, können unter dieser Perspektive als notwendige Lokalisierung und Anpassung polizeilicher Routinen verstanden werden.

Um Vorgänge bei der Interaktion zu verstehen, erörtere ich zunächst die Bedingungsfaktoren, die polizeiliches Handeln bestimmen. Zum einen werden diese durch die Institution selbst gesetzt: Meine Einbindung in die Institution lässt dabei schon Rückschlüsse auf die Polizei zu (Kapitel 2). Aus einer Beschreibung der Hierarchien, Hand-

³ In der wissenschaftlichen Literatur werden Personen, die in Kontakt mit den Polizisten kommen, überwiegend als Klienten bezeichnet. Aber neben der aus meiner Sicht unproblematischen Implikation von Klientelismus wird damit auch ein problematisches Dienstleistungsverhältnis angedeutet: Die Zielpersonen von polizeilicher Interventionen werden zu Kunden von Dienstleistungen wie Festnahme und Verhör. Der Begriff zivile Akteure erscheint mir offener und mit weniger Assoziationen belastet.

⁴ Der Einfachheit wegen verwende ich für Polizisten und Polizistinnen das männliche Genus.

lungsrichtlinien und des Miteinanders im regionalen Polizeihauptquartier der Stadt Wa entwickele ich, welche Verunsicherungen und welche Handlungsspielräumen für polizeiliche Praktiken aus der Institution entstehen (Kapitel 3). Zum anderen ergeben sich die Bedingungsfaktoren aus dem gesellschaftlichen Umfeld: Wie sich beide Akteursgruppen gegenseitig wahrnehmen und welche Begrenzungen der Handlungsmöglichkeiten der Polizisten damit einhergehen binde ich in eine Beschreibung von Großeinsätzen ein (Kapitel 4).

Die kurzen Interaktionssequenzen bei Verkehrskontrollen ermöglichen es zu skizzieren, welcher Handlungsmöglichkeiten sich Polizisten im Rahmen dieser polizeiinternen und -externen Bedingungsfaktoren bedienen (Kapitel 5). Aus einer genauen Beschreibung von Verkehrskontrollen fasse ich die Handlungsmöglichkeiten als unterschiedliche Register, die den Polizisten eine Orientierung angesichts der vielfältigen Verunsicherungen ermöglichen.

Danach werde ich polizeiliches Handeln anhand der Stationen, die ein Kriminalfall durchläuft, analysieren, dabei das Registermodell schrittweise erweitern und die Grenze zwischen beiden Akteursgruppen fokussieren. Ich teile einen Kriminalfall analytisch in Fallannahme, Festnahme, Verhör und Falllösung ein. Zunächst stelle ich dar, in welchen Fällen sich zivile Akteure überhaupt an die Polizei wenden und wie sie bei der Fallannahme die Grenze der Institution zu überwinden suchen, also wann und wie ein Interaktionsfeld mit der Polizei eröffnet wird (Kapitel 6). Anhand der Festnahmen thematisiere ich, wie funktionierende Ermittlungen notwendigerweise eine Externalisierung polizeilicher Kernaufgaben auf zivile Akteure und *friends of the police* nötig machen, also zu einer Verwischung der Grenze zwischen Polizisten und zivilen Akteuren führt (Kapitel 7). Entgegen der Darstellung Darkos begreife ich Verhöre als Inszenierung der Definitionsmacht der Polizisten, die dem Beschuldigten dadurch ihre Sanktionsgewalt vor Augen führen (Kapitel 8). Das Schließen des Interaktionsfeldes bei der Falllösung zeigt, wie zivile Akteure Polizisten beeinflussen, um sich den Kriminalfall wieder anzueignen und polizeiliche Arbeit für die Moralvorstellungen in der Bevölkerung zu öffnen (Kapitel 9).

Mein Projekt war Teil einer Lehrforschung des Instituts für Ethnologie und Afrikastudien in Mainz mit zehn Teilnehmern und Teilnehmerinnen unter der Leitung von Frau Prof. Dr. Carola Lentz von September bis Dezember 2006. Die Forschung war in die Studie „States at Work“ eingebettet, in der staatliche Strukturen in westafrikanischen Ländern untersucht werden. Alle Teilnehmer erforschten eine staatliche Bildungs- oder Justizinstitution. Finanzielle Unterstützung erhielten wir von „States at Work“, der Sulzmann Stiftung und dem DAAD.

Meine Forschung fand im Regional Headquarter der ghanaischen Polizei in Wa statt, der Hauptstadt der Upper West Region Ghanas. Die Upper West Region gibt es unter diesem Namen und als eigenständige Region erst seit dem Jahre 1983. Davor stellten die zwei nördlichen Regionen, heute Upper West und Upper East Region, eine gemeinsame Verwaltungseinheit, die Upper Region, dar. Die Upper West Region gilt bis heute als die ärmste, am stärksten von Krankheiten betroffene und in jeglicher Hinsicht am wenigsten entwickelte Region Ghanas. In Upper West wohnen den Statistiken der ghanaischen Regierung zufolge 576.000 Menschen, das entspricht einem Anteil an der Gesamtbevölkerung Ghanas von 3 % (Ministry of Local Government, Rural Development and Environment 2008: 1–2). Die Region ist ländlich geprägt, die Menschen leben zu einem großen Teil von der Landwirtschaft, der Rest verteilt sich auf Verwaltungen, Schulen, Krankenhäuser, Dienstleistungen sowie produzierendes Gewerbe. Die Arbeitsmigration in andere Teile des Landes ist hoch. Die regionale Hauptstadt ist Wa mit ca 230.000 Einwohnern. Die Stadt war historisch ein Ort für muslimische Handelstreibende aus dem Norden, sie hat auch heute noch eine mehrheitlich muslimische Bevölkerung. Es gibt jedoch in der Upper West Region insgesamt laut offiziellen Daten mehr Christen als Muslime und etwa ebenso viele Personen, die lokalen Glaubensrichtungen angehören. Weit verbreitet sind Mischformen des Glaubens. In Wa leben mehrheitlich Wala und Dagara.⁵

⁵ Lentz untersucht in einer Studie ausführlich Ethnizität und Geschichte Nordghanas, speziell der Upper West Region (Lentz 2006). Zur Geschichte der Stadt Wa siehe Wilks (vgl. Wilks 1989).

Im Weiteren dient die Organisationsgeschichte der ghanaischen Polizei als Hinführung zum Thema, diese verbinde ich mit einer Übersicht und Diskussion der vorhandenen Forschungsliteratur. Anschließend skizziere ich den Stand der allgemeinen soziologischen und ethnologischen Polizeiforschung und verorte meinen Ansatz innerhalb dieser wissenschaftlichen Literatur. Zur ghanaischen Polizei gibt es keine ethnographische Forschung, aber einige Texte, die eine historische Perspektive einnehmen. In diesen wird die Organisationsgeschichte in kausalen Zusammenhang zu den gegenwärtigen Problemen der ghanaischen Polizei gestellt. Die verschiedenen Autoren betonen dabei unterschiedliche Ereignisse in der Geschichte der Institution, um ihre jeweilige Lösungsvorschläge für die Gegenwart plausibel erscheinen zu lassen.

Die ghanaische Polizei entwickelte sich aus paramilitärischen Einheiten, die von der britischen Kolonialregierung und privaten Händlern zur Bewachung der kolonialen Infrastruktur und Verwaltung eingesetzt wurden. Die Kolonialregierung rekrutierte bevorzugt Männer der nördlichen Ethnien aus Ghana und Nigeria, die undifferenziert als Hausa klassifiziert und als martialisch und einfach beeinflussbar bewertet wurden (Killingray 2000: 119). Die Einheiten bestanden nicht aus unbewaffneten Polizisten nach dem Vorbild der britischen Polizei, sondern es handelte sich um paramilitärische Verbände, die vor allem in den Ashanti-Kriegen eingesetzt wurden. Sie konnten wegen ihrer Ausrüstung und Ausbildung nur bedingt polizeiliche Tätigkeiten ausführen (Gillespie 1955: 6).

Die britische Verwaltung der Gold Coast etablierte 1884 eine vom Militär unabhängige Polizei. 400 Männer aus der Gold Coast Constabulary bildeten die Gründungseinheit der Gold Coast Police Force. Ab dem Jahr 1902 teilten sich die Arbeitsgebiete der in Gold Coast Police Corps umbenannten Polizei in Escort und General Branch, diese Gliederung ist bis heute gültig. In die Escort Police wurden Männer ohne Lese- und Schreibkenntnisse rekrutiert. Sie übernahmen Verhaftungen, Einsätze bei Massenveranstaltungen und ähnliche Arbeiten. Verwaltungsaufgaben und Schaltertätigkeiten wurden von der damals zahlenmäßig kleineren General Police wahrgenommen. Zur gleichen Zeit stieg der Bedarf an Polizisten stark an, bedingt durch Steigerungen in der Produktion der Goldminen, in Kakao- und Kaffeeanbau und im Transportwesen, für

deren Sicherung die Polizei eingesetzt wurde (Afari 2004: 6–7). Ab 1906 baute die Kolonialregierung in den Northern Territories ebenfalls eine Polizei auf, die Northern Territories Constabulary genannt wurde (Ankama 1983: 58).

Die in Aussicht stehende Unabhängigkeit Ghanas führte zu Reformbestrebungen der ghanaischen Polizei; eine aus britischen und ghanaischen Offiziellen zusammengesetzte Kommission formulierte 1951 im Young Report die Zielvorstellungen: Die Funktionen und Rolle des Polizeioffiziers solle stärker innerhalb der Gesellschaft verortet werden, die Polizei solle dezentraler strukturiert und nicht mehr paramilitärisch ausgebildet und ausgerüstet werden (Afari 2004: 11). Im Kontext dieser Reformbestrebungen traten im Jahre 1952 die ersten zwölf Frauen der Polizei bei, seitdem steht die Polizei Frauen offen. Bei der Unabhängigkeit Ghanas 1957 wurden die britischen Offiziere durch ghanaische ersetzt, seitdem werden alle Positionen in der in Ghana Police Service umbenannten Polizei von Ghanaern besetzt (Afari 2004: 8–9).

Die meisten Reformziele wurden jedoch nicht umgesetzt, und auch einige weitere Reformkommissionen wurden ignoriert (Afari 2004: ix). Der Politikwissenschaftler Hills begründet dies damit, dass die Polizei – spätestens seit die Polizei am Coup gegen die Regierung Nkrumahs teilgenommen hatte – von den Verantwortlichen als Machtressource bei Auseinandersetzungen um die Kontrolle der Regierung wahrgenommen wurde (Hills 2000: 32–33). Im Zusammenhang mit den Demokratisierungsprozessen in den 1990er Jahren wurde die Archer Kommission gegründet, deren Vorschläge teilweise umgesetzt wurden. So müssen seitdem alle Rekruten einen Schulabschluss vorweisen, außerdem werden verstärkt Ausrüstung und Ausbilder aus Frankreich und Großbritannien angefragt (Afari 2004: 21).

Mit Ausnahme des Textes von Killingray, der an der Konstruktion von Ethnizität durch die kolonialen Behörden interessiert ist, enden die Erzählungen der Polizeigeschichte jeweils mit einer Beschreibung der Gegenwart der ghanaischen Polizei. Die ghanaische Polizei wird dabei ausnahmslos als dysfunktionale und problematische staatliche Institution dargestellt. Die koloniale Geschichte der Polizei wird vor allem von den ghanaischen Autoren als Ursache ausgemacht. Atuguba erklärt die wahrgenommenen Unzulänglichkeiten der Polizei politisch aus der kolonialen Geschichte, er geht von einer

institutionellen Kontinuität von kolonialer Ausbeutung zur gegenwärtigen neoliberaler Unterdrückung aus (Atuguba 2007: 18).⁶ Die Autoren Afari und Aning, beide ehemalige ghanaische Polizisten, erklären dies aus den finanziellen und strukturellen Problemen, in ihrer Repräsentation der Geschichte wird ein politisch verursachter Reformstau betont (Afari 2004: VII; Aning 2006: 9). Hills führt die Probleme auf fehlende Institutionalisierung und politische Instrumentalisierung in den afrikanischen Staaten zurück, die er als „failed states“ bezeichnet (Hills 2000: 12). Diese Kategorisierung ist gerade im Fall Ghanas fragwürdig und dient ihm zur Legitimation seiner Forderungen nach „good governance“.

Allen Autoren gemeinsam ist eine Makroperspektive, sie betrachten den organisatorischen Aufbau der Polizei und die gesetzlichen Bestimmungen. Aus diesem Blickwinkel erscheint die Problematisierung des kolonialen Erbes und eines Reformstaus plausibel, denn der organisatorische Aufbau und die gesetzlichen Bestimmungen der Polizei, festgelegt im *Police Service Act*, wurden in den 1970er Jahren von den kolonialen Vorbildern übernommen und seitdem nicht grundlegend verändert (Government of Ghana 1970). Obwohl die Geschichte der Organisation nicht der Fokus meiner Forschung ist, ergeben sich aus meiner alltagsnahen Perspektive jedoch viele Widersprüche zu diesen Thesen. Aus den Erzählungen über die Vergangenheit der Polizisten wurde deutlich, dass sich polizeiliches Handeln trotz der gesetzlichen Kontinuität permanent verändert und angepasst hat.⁷ Bei einer nicht auf schriftliche Texte fixierten Perspektive sind diese Veränderungen polizeilicher Handlungsweisen unübersehbar. Trotz ihrer Außendarstellung sind Polizeiorganisationen permanenten Umgestaltungen unterworfen, sie passen sich an ihre verändernde Umgebung an (Marks 2005: 13). Der organisatorische

⁶ Diese institutionelle Kontinuität wird in allen afrikanischen Ländern unterstellt, Marenin schreibt von einer Übernahme unveränderter autoritärer Polizeimethoden nach der Dekolonialisierung, und Onyeozili argumentiert: „this early employment of police resources to advance the colonial political agenda in fact shaped the future of *policing* as an agency of oppression in the whole history of Nigeria“ (Marenin 1982: 387; Onyeozili 2005: 36).

⁷ Ein pensionierter Polizist betonte als deutlichstes Beispiel den weitgehenden Verzicht auf Verhaftungen zugunsten von *invitations* durch die Polizei. Früher hätten sie Verdächtige einfach blutig geschlagen, wenn diese sich wehrten. Die anderen anwesenden Polizisten distanzieren sich von diesen Methoden, heute sei „modern *policing*“ gefragt. (überarbeitete Feldnotizen, 20.10.2006)

Aufbau und die gesetzlichen Bestimmungen sind wichtige Bedingungsfaktoren polizeilichen Handelns, aber nicht die allein entscheidenden.

Die koloniale Vergangenheit wurde in Gesprächen mit zivilen Akteuren nie thematisiert und von Polizisten ambivalenter dargestellt: Diese verstehen die Institution Polizei als positive Modernisierung Ghanas in der Kolonialzeit, vergleichbar mit anderen staatlichen Institutionen wie Schulen und Gerichten. Die von Hills betonte Instrumentalisierung durch Politiker kommt in dem von mir beobachteten Alltag polizeilichen Handelns so gut wie nie vor.⁸ Die über die ghanaische Polizei publizierten Texte haben außerdem einen evaluativen Charakter, wobei zur Bewertung der ghanaischen Polizei die europäische Polizei als Maßstab herangezogen wird. Dabei dient die idealisierte europäische Polizei als Kontrast, um strukturelle Probleme der afrikanischen Polizei herausstellen zu können und Reformvorhaben zu legitimieren. Statt einem historischen Ansatz beabsichtige ich bei meiner Forschung eine Darstellung der Polizei in Wa, die auf eine Bewertung polizeilichen Handelns im internationalen Vergleich verzichtet, und die mit dem Registermodell neue alltagsnahe und akteursbezogene Möglichkeiten sucht, um polizeiliches Handeln im Kontext multipler Bedingungsfaktoren zu begreifen.

In Subsahara-Afrika gibt es, mit der Ausnahme von Südafrika, nur wenige ethnologische Untersuchungen zur Polizei. Deshalb orientiere ich mich vor allem an der britischen und deutschen Polizeiforschung aus der Soziologie, die sich von ihrem politisch inspirierten polizeikritischen Ansatz der 1960er bis 1980er Jahre inzwischen distanziert hat (Reichert und Schröder 2003: 19–20). Die neuere Forschung zur Polizei beschäftigt sich mit ethnographischen Beschreibungen polizeilichen Handelns, welches mit Hilfe von institutionellen Bedingungsfaktoren erklärt wird (Paperman 2003: 397; Reichert 2002: 5; Reiner 2000: 215). Die meisten wissenschaftlichen Arbeiten werden jedoch seit

⁸ Die Einflussnahme von Politikern war jedoch in Wa für die Führungsoffiziere relevant, sie standen in persönlichem Kontakt mit verschiedenen Politikern. Diese Instrumentalisierung war jedoch nicht so eindeutig und absolut wie von Hills unterstellt; der Polizeikommandeur verbot eine Demonstration gegen den Wunsch eines Regierungsvertreters, weil er auf der Gültigkeit eines Gerichtsbeschluss beharrte.

den 1990er Jahren nicht über, sondern für die Polizei publiziert, weil sich die Polizei verstärkt wissenschaftlicher Evaluation bedient (Reichert und Schröder 2003: 27).

Die vorhandene ethnologische Forschung zur afrikanischen Polizei seit den 1990er Jahren beschäftigt sich hauptsächlich mit der Zusammenarbeit verschiedener *policing*-Institutionen. *Policing* wird nicht als exklusive Funktion der staatlichen Polizei verstanden, sondern als jede organisierte Aktivität, die eine spezifische öffentliche Ordnung durch Überwachung, Ermittlung und Sanktionierung reproduziert (Baker 2004a: 204; Buur und Jensen 2004a: 193; Hills 2000: 7; Reiner 2000: 206).⁹ Jeder zivile Akteur kann also *policing* betreiben, sobald er an diesen Aktivitäten teilnimmt: So umfasst die Aufzählung Bakers von alternativen *policing*-Institutionen auch die „extended family“, selbst Familienmitglieder üben untereinander *policing* aus (Baker 2004b: 172). Meistens wird der Begriff jedoch auf klar strukturierte Organisationen bezogen. In Europa hat die Polizei *policing* symbolisch monopolisiert, dies bricht aber mit der zunehmenden Bedeutung von privaten Sicherheitsdiensten auf. In Westafrika hingegen wurde diese Monopolisierung historisch nur teilweise realisiert, dort ist *policing* ein Zusammenspiel der staatlichen Polizei mit alternativen *policing*-Institutionen wie Vigilantegruppen, *chiefs* und der kommunalen Verwaltung. Der Fokus der ethnologischen Forschung liegt dabei auf dem ambivalenten Charakter afrikanischer Institutionen: „Many institutions have a twilight character; they are not the state, but they exercise public authority. They defy clear cut distinction“ (Lund 2007: 1). Baker konzeptionalisiert die verschiedenen alternativen *policing*-Institutionen nicht als nichtstaatlich, sondern entwirft unterschiedliche Grade der Entfernung zur Anziehungskraft des Staats (Baker 2007: 229). Kyed versteht alternatives *policing* als „outsourcing“ von Polizeifunktionen an lokale Autoritäten, womit der Staat Allianzen mit anderen Institutionen eingehen kann (Kyed

⁹ Die unterschiedlichen *policing*-Definitionen der einzelnen Autoren überschneiden sich bei der Inklusion von nichtstaatlichen Aktivitäten und der Beschreibung der Einzelfunktionen. Darüber hinaus betont jeder Autor noch zusätzliche Aspekte. Für Baker wird die öffentliche Ordnung kommunal bestimmt, während für Hills die öffentliche Ordnung durch das „Regime“ definiert wird. Reiner hebt hervor, dass durch die Aktivitäten auch soziale Autorität symbolisch repräsentiert wird. Für Buur ist entscheidend, dass die Aktivitäten auf deviante Gruppen gerichtet sind und durch deren Ausschluss die *moral community* und ihre öffentliche Ordnung erst konstituiert werden. Hintergrund für den *policing*-Begriff ist dessen Erörterung bei Foucault (Foucault 2004: 459ff).

2007: 138). Beide beschreiben die organisierte Zusammenarbeit von staatlicher Polizei und alternativen *policing*-Institutionen jenseits einer Dichotomie von staatlich und nichtstaatlich.

Bei diesen Ansätzen wird *policing* nicht als exklusives Handeln des Staates begriffen; neben der staatlichen gibt es „a complex pattern of overlapping police agencies“ (Baker 2004a: 204). Bei dieser Konzeptionalisierung der Zusammenarbeit zwischen verschiedenen *policing* Institutionen – der Polizei, *chiefs*, *district assemblies* und *private watchmen* – werden Institutionen selbst als kollektive Akteure imaginiert. Bei meiner akteursbezogenen Perspektive, die die Interaktion zwischen Polizisten und zivilen Akteuren fokussiert, stellt sich diese Zusammenarbeit nicht als klare Übereinkunft zwischen der staatlichen Polizei und alternativen *policing*-Agencies dar: Stattdessen findet eine situative Kooperation zwischen den Akteuren selbst statt, die als interpersonale *friendship* verstanden wird; im Rahmen polizeilicher Ermittlungen werden zivile Akteure zu Helfern der Polizei oder Polizisten zu Auftragsempfängern von zivilen Akteuren.

2. „You are like a detective” – Forschung bei der Polizei in Wa

Eines der größten Probleme bei der Forschung in einer Sicherheitsinstitution des Staates ist es, die Erlaubnis und Unterstützung der offiziellen Stellen für den Feldzugang zu erhalten, denn die Führungsoffiziere in der Polizei haben die Macht, Wissenschaftlern den Feldzugang zu verwehren (Reichertz und Schröder 2003: 41). Dieses Problem ist kein spezifisch afrikanisches, der britische Soziologe Reiner berichtet, dass er in Großbritannien zehn Jahre auf eine Forschungserlaubnis warten musste und die Forschung nur unter einigen Auflagen möglich war (Reiner 2000: 223). Die Schlüsselfigur, die meine Forschung ermöglicht hat, war der Regionalkommandeur Anko-Bil, der unsere Projektleiterin Prof. Dr. Carola Lentz beim ersten Besuch freundlich empfangen und ihr eine Erlaubnis und die Unterstützung für mein Forschungsprojekt zugesichert hatte. Außerdem war noch eine Erlaubnis der Public Relations Unit im Hauptquartier Accra nötig, welche diese bei einer offiziellen Anfrage und einem Besuch zunächst jedoch nicht erteilte. Erst nach einer Verständigung hinter den Kulissen zwischen den verantwortlichen Polizei-offizieren und Professor Senah des Sociology Departments der Uni-

iversity of Ghana, das regelmäßig Fortbildungen für Polizeioffiziere veranstaltet hatte, erteilte der Polizeioffizier die Forschungserlaubnis. Diese offizielle Erlaubnis bekam ich aber, trotz meiner Anfrage, nie zu Gesicht, sie wurde nur im Rahmen der internen Kommunikation der Polizei herumgereicht. Die Art und Weise des Feldzugangs lässt Rückschlüsse auf die Strukturen der ghanaischen Polizei zu: ihre auf nationaler Ebene zentralisierte Struktur und die Wichtigkeit von persönlichen Beziehungen.

Meine Unsicherheiten wegen der nicht einsehbaren Feldforschungsgenehmigung wurden bei unserem ersten Besuch bei dem Regionalkommandeur in Wa bald zerstreut. An misstrauisch blickenden Polizisten und verwirrt schauenden zivilen Akteuren vorbei gingen wir – ich und meine Kollegin Bianca Volk – sofort zu ihm in sein Büro, ohne uns im Sekretariat anzumelden oder warten zu müssen. Anko-Bil begrüßte uns in Uniform hinter seinem großen Schreibtisch auf seinem Bürosessel, während wir in Polstersesseln versanken. In seinem klimatisierten Büro waren Karten und Tafeln aufgehängt, die Auskunft über die Mannschaftsstärke der Polizei gaben. Auf dem Schreibtisch befanden sich ein paar Akten, ein moderner PC, ein Funkgerät und mehrere Telefone. Außerdem hing hinter dem Schreibtisch die Mütze eines schwedischen Polizeioffiziers; auf sie Bezug nehmend begann Anko-Bil eine Rede, dass er sich durch unsere Forschung einen beidseitigen Lernprozess und zukünftige „links to Europe“ erhoffe. Er erlaubte uns Zugang zu allen Einheiten der Polizei und zu allen Fallakten. Unser Status innerhalb der Polizei sei der von *attachments*. Das ist eine polizeiinterne Bezeichnung für Rekruten, die in ihrem ersten Jahr vielen unterschiedlichen Einheiten zugeteilt werden, um alle Aspekte des Berufs zu lernen. Inspektor Tetteh von der Public Relations Unit wurde zu unserem Verbindungsoffizier ernannt, mit seinem Rang als Leiter der Einheit für Öffentlichkeitsarbeit sollte er allen vorgesetzten Offizieren die Zusammenarbeit mit uns befehlen. (überarbeitete Feldnotizen, 25.9.2006)



Abbildung 1: Regionalkommandeur Anko-Bil in seinem Büro; Foto Beek/Volk

Meine Forschung fand im Alltag polizeilichen Handelns statt, also während der Arbeit, bei Pausen und im privaten Rahmen. Aus diesen Situationen entwickelten sich Gespräche, die zu meiner wichtigsten Informationsquelle wurden: Ich saß hinter dem *counter* auf der Polizeiwache oder an einem Bürotisch bei der Kriminalpolizei, betrachtete die Arbeitsvorgänge und stellte dann anschließend Fragen zu den Abläufen, um diese sowohl faktisch zu verstehen als auch die Perspektive der Polizisten zu erforschen. Als *attachment* teilte mich der Regionalkommandeur unterschiedlichen Einheiten zu: der Polizeiwache, der Kriminalpolizei, der Nachtpatrouille in Wa und einer Polizeiwache in Tumu. Wenn es möglich war, habe ich die Polizisten bei Festnahmen, beim Einholen von Erkundigungen oder bei stadtweiten Einsätzen begleitet. Mit den Informanten, zu denen sich ein Vertrauensverhältnis entwickelt hatte, führte ich episodisch narrative Interviews, die auf das Erzählen von konkreten Fallgeschichten ausgerichtet waren. Insgesamt führte ich neun jeweils ca. einstündige Interviews mit Polizisten aus unterschiedlichen Einheiten und Rangstufen.

Meine Erfahrungen in der Polizei waren im Verlauf der Forschung stark davon geprägt, meine Rolle und meinen Status in der hierarchischen Organisation zu begreifen.

Bei den Polizisten war meine Rolle trotz aller Erklärungen oft unklar. Ich galt als Assistent der Polizeiführung, als Sicherheitsberater, als deutscher Austauschoffizier und als Spion. Um meinen Eintritt in die Organisation zu ordnen, thematisierten die Polizisten permanent, welche Rolle in der sozialen Ordnung der Polizei ich innehatte. Neben meinem Einsatzstatus als *attachment* hatte ich einen fiktiven Rang, der mir wohl nie explizit gegeben wurde, trotzdem schienen sich alle einig zu sein, dass ich ein *inspector* sei. Dies wurde durch die Sitzordnung deutlich, z. B. bei der Beerdigung eines Polizisten und in den Einsatzfahrzeugen. Ebenso wurde mein Rang in vielen scherzhaften Gesprächen zur Sprache gebracht, beispielsweise als die Polizisten der Kriminalpolizei mir eine Polizeiuniform besorgen wollten.

Trotz meines Staus als *attachee* war noch oft das direkte Eingreifen vom Regionalkommandeur Anko-Bil erforderlich: Obwohl ich bei einer Forschung in der Polizeistation von Tumu ein Erlaubnisschreiben von Anko-Bil dabei hatte, rief er bei allen zuständigen Offizieren an und erklärte, dass ich „his friend“ und „just an academic“ sei. Nach seinen Aussagen leistete er auch im Hintergrund ununterbrochen Überzeugungsarbeit bei misstrauischen Polizisten. Diese Unterstützung ermöglichte meine Forschung erst, andererseits setzte sie große Einschränkungen für die Interaktion. Denn der Aufbau von Vertrauen zu bestimmten Personen bringt gleichzeitig Misstrauen von anderen mit sich (van Maanen 2001: 246). So nahmen mich die meisten Polizisten als Überwacher für die Führungsoffiziere wahr, soweit ich dies nicht durch mein Auftreten abschwächen konnte. Und dies war tatsächlich eine der Erwartungen des Regionalkommandeurs, ich sollte ihm „funny things“ berichten, und ich wurde nach Tumu mit dem Auftrag geschickt, einige illegale Polizeiaktionen dort auszukundschaften.

Die Befürchtungen der Polizisten mir gegenüber wurden besonders deutlich, sobald ich Beobachtungen und informelle Gespräche für alle sichtbar dokumentierte, van Maanen berichtet von ähnlichen Erlebnissen während seiner Feldforschung (van Maanen 2001: 241). Ich notierte, soweit durchführbar, Erlebnisse sofort in meinem Feldtagebuch, um Eindrücke möglichst unverarbeitet aufzuzeichnen und die Erzählungen der Polizisten meinen Erinnerungen gemäß unverändert festzuhalten. Die anwesenden Polizisten beobachteten meine Feldnotizen misstrauisch: Ich sollte oft erklären, was ich aufschrei-

be und den letzten Absatz vorlesen. Als problematisch stellten sich auch Interviews mit einem Aufnahmegerät heraus: Um ein Interview durchzuführen, musste ich immer mehrmals anfragen, und ausgemachte Termine wurden nur selten eingehalten. Das Misstrauen gegenüber Dokumentation verweist – neben dem verständlichen Argwohn gegenüber einem Fremden – auf die Bedeutung von Verschriftlichung als Machtpraxis: Die Polizisten verwenden schriftliche Aufzeichnungen in ihren Fallakten gegenüber zivilen Akteuren, und ihre Vorgesetzten verwenden schriftliche Aufzeichnungen in den Personalakten. Die gebräuchlichen Methoden ethnologischer Forschung wurden von den Polizisten als Überwachung betrachtet, und ich bestätigte dadurch ihr Bild von mir als Gehilfe der höheren Offiziere.

Polizisten sind wegen der Öffentlichkeit ihres Handelns geübt darin, mit ihrem Image professionell umzugehen (Reiner 2000: 220). Sie verfügen über gefährliches Geheimwissen, weil Polizeihandeln oft vom Gesetz abweicht. Deshalb müssen sie teilweise gegenüber den Offizieren, vor allem aber gegenüber zivilen Akteuren eine geringe Sichtbarkeit ihres Handelns sicherstellen (Reiner 2000: 218–219). Obwohl ich den Erwartungen der höheren Offiziere nicht entsprechen wollte, bedeutete meine Rolle als Verbündeter der Offiziere, dass Polizisten meine Fragen wohl befehlsgemäß beantworteten, aber oft nicht zu viel und nichts Kritisches sagen wollten, um keine Probleme zu bekommen. Die Polizisten nutzten oft die sprachliche Barriere aus, obwohl sie laut Dienstvorschrift nur Englisch reden dürfen. So tauschten sie sich in meiner Anwesenheit häufig in der Verkehrssprache Twi aus, was ich oft als Geheimhaltungsstrategie wahrnahm. Eine beliebte Gesprächstaktik war auch, allen konkreten Fragen auszuweichen und nur idealisierte formelle Vorgänge zu schildern. Die Ablehnung wurde vor allem bei Interviews deutlich, oft wurden durch Interviewanfragen echte Ängste bei den Gefragten ausgelöst. Diese Probleme meiner Feldforschung eröffnen aber gleichzeitig Einblicke in das Verhältnis von Offizieren und Polizisten: zum einen die Schwierigkeit für die Offiziere, ihre Untergebenen zu überwachen und zu kontrollieren, aufgrund derer sie sogar mich – einen Außenseiter – als Verbündeten einsetzten; zum anderen die Strategie der Polizisten gegenüber ihren Offizieren und mir, dieser Überwachung durch Geheimhaltung oder formelhafte Sprache auszuweichen.

Über die Länge meines Aufenthalts hinweg änderte sich die Einschätzung der Polizisten von mir aber teilweise. Als ich offen meine Probleme bei dem Verständnis von informellen Strukturen artikulierte, gab mir ein uniformierter Polizist hilfreiche Tipps: „You will manage. You are like a detective, just make friends with the CID men. Invite them to drinking spots, and with time they will tell you what you want to know“. Er verglich meine Forschungstätigkeit mit der eines Kriminalpolizisten, der in einer fremden Umgebung erst Vertrauen aufbauen muss. Durch das Miteinander im Arbeitsalltag und durch die Hoffnungen auf eine Einladung nach Europa wurde der Umgang tatsächlich immer offener und freier.¹⁰ Dass ich Polizisten dann freundschaftlich in den Polizeibarracken besuchte, die von den Polizeioffizieren gemieden werden, registrierten die Polizisten aufmerksam, und es verwischte meine vermeintliche Überwacherrolle ein wenig. Meine besten Informanten waren letztendlich Polizisten, die begannen, mich als Verbündeten zu begreifen, und zwar gerade gegen die Offiziere, und die ihre Ansichten und Verbesserungsvorschläge in meiner Forschung wiederfinden wollten. Diese Veränderung bei der Wahrnehmung meiner Rolle wurde aber weniger durch Aushandlungsprozesse zwischen mir und meinen Informanten gelenkt, sondern ergab sich aus Entscheidungen der Polizisten, die mich oft überraschten. Aus einem Treffen auf der Straße, das ich als zufällige Begegnung wahrnahm, entwickelte sich so z. B. ein intensives Gespräch über Korruptionspraxis.

Viele Informationen, die ich über informelle Praktiken erhielt, wurden in der Form interner Kritik vermittelt, sowohl von Offizieren als auch von Polizisten: Dieser Vorgesetzte habe sich in jenem Fall bestechen lassen, die Rapid Response Unit verprügele Zivilisten usw. Die Kontrolle der Informanten über den Zugang zum geheimen Wissen in der Polizei gilt in der Polizeiforschung als Problem für Reliabilität und Objektivität (Reichertz 1992: 16; Reiner 2000: 220). Ich werde aber nicht versuchen, aus dem Mosaik

¹⁰ Bei dieser Vertrauensbildung war auch meine Teilnahme an Einsätzen wichtig, die in der Polizei als Initiationsrituale gelten (Behr 2000: 213–215). So schickte der Regional Commander mich und einen Kriminalpolizisten mit den Worten „have you ever seen a dead body“ in ein Leichenschauhaus zur Dokumentation eines Verkehrsunfalls. Ich begleite auch auf eigenen Wunsch einen Polizeieinsatz während einer Demonstration, den die Polizisten als gefährlich einschätzten. Dieser Einsatz wurde vom Regional Commander und anderen Polizisten immer wieder als Schlüsselszene angeführt, um meine gelungene Eingliederung in die Polizei zu thematisieren.

der internen Kritik eine objektive Wahrheit zu generieren, sondern – soweit möglich – die Aussagen kontextualisieren und die Sprecher und deren Intentionen kenntlich machen. Ich fasse diese Kontrolle der Polizisten über polizeiinternes Wissen nicht primär als Problem für die wissenschaftlichen Qualitätskriterien meiner Forschung auf, sondern als Möglichkeit neue Zusammenhänge herzustellen.¹¹

Die Geheimhaltungsstrategien der Polizisten mir gegenüber resultierten nicht nur aus ihrer Einordnung von mir als Verbündetem der Offiziere, sondern auch aus ihrer Einschätzung meiner Person als externem zivilen Beobachter. Die Wahrnehmung von mir als externer ziviler Akteur war jedoch unklarer, als ich anfangs selbst vermutete. Denn über meine Verortung am Arbeitsplatz wurde ich eindeutig als Teil der Polizei positioniert: Ich saß auf der Polizeiwache direkt hinter dem Counter neben den Polizisten, im Büro der Kriminalpolizei hinter einem der Schreibtische und im Wagen der Nachtpatrouille vorne zwischen Fahrer und Kommandeur. Von den Polizisten gab es vom ersten Tag an Versuche, mich vom nichtteilnehmenden Beobachter zu einem Helfer bei Polizeiaufgaben zu transformieren. Meine Einordnung als *attachment*, also Polizeirekruten in der Ausbildung, weist auch in diese Richtung. Diese Positionierung wurde anfangs oft in scherzhaften oder provozierenden Anspielungen deutlich gemacht: Ich wurde bei verspätetem Dienstantritt ermahnt, ich sollte eine Uniform anziehen oder mich mit einem Knüppel bewaffnen. Die Angebote oder Forderungen wurden jedoch immer ernsthafter, der Regionalkommandeur wollte mich als *agent of development* nach Tumu schicken und in der Kriminalpolizei sollte ich, unter Aufsicht eines erfahrenen Ermittlers, Fälle übernehmen. Ich wurde zivilen Akteuren grundsätzlich als Polizist vorgestellt, obwohl ich mich dagegen verwehrt. Die Polizisten der Nachtpatrouille erklärten fragenden Zuschauern stolz: „we now get whites at the police“. Der Höhepunkt war, dass ich bei einer Razzia als Rückendeckung mit einem AK 47 Sturmgewehr in der Hand eingeplant wurde.

¹¹ Diesen von den Informanten gelenkten Zugang zu Informationen gab es nicht nur in der Institution Polizei, sondern auch bei zivilen Akteuren: Obwohl deren Kritik an den Korruptionspraktiken der Polizei bei Verkehrskontrollen verhältnismäßig offen ist, verschweigen sie ihre eigenen Strategien bei Kriminalfällen.

Auf diese Angebote ging ich mit dem Verweis auf meine Forschertätigkeit fast nie ein. Ich lehnte die Einbindung in die Polizeiarbeit aus drei Gründen ab: Um die Interaktionen zwischen Polizisten und zivilen Akteuren nicht noch stärker von der Seite der Polizei zu konzeptionalisieren, wegen eigener Unsicherheiten und aus einem Bedürfnis nach Distanz. Aufgrund meiner Verortung im Feld nahm ich ohnehin vorwiegend die Perspektive der Polizei ein. So warb ich bei Diskussionen, die sich um Polizeiarbeit drehten, oft für Verständnis der Handlungen auf Polizeiseite, und meine Gastfamilie nannte mich deshalb oft *police officer*. Problematisch daran war die Pragmatisierung meines Blicks, die aus meiner voranschreitenden Einbindung in die Polizei resultierte. Darunter verstehe ich die Wahrnehmung von Polizeihandeln als pragmatisch und nachvollziehbar, welches mich anfangs verwundert hatte. Dass die gewünschte Distanz wirklich nötig ist, wurde mir klar, nachdem ich in der dritten Woche zwei Kriminalpolizisten dabei geholfen hatte, einen Zeugen zu überreden, zur Befragung auf das Polizeirevier zu kommen. Auf der Polizeiwache angekommen, wurde er wegen eines anderen Falles in die Zelle gesteckt, obwohl ich ihm versichert hatte, dass er nach der Befragung wieder gehen könne.¹²

Hinter diesen Angeboten lagen vermutlich unterschiedliche Absichten: Manche Polizisten wollten mich provozieren und verunsichern. Es war auch ein Versuch, mir eine klare und verständliche Rolle zu geben. Außerdem wurde die Hoffnung artikuliert, die Legitimation ihrer Aktionen durch die Mitarbeit eines Europäers zu stärken, da die europäischen Polizeiorganisationen bei der Bevölkerung großen Respekt genießen.¹³ Durch die vielen Angebote zur Einbindung in die Polizei wurde mir klar, dass ich meine Vorstellung von einer klaren Abgrenzung zwischen Polizisten und Nichtpolizisten verändern musste, denn dass ich kein richtiger Polizist war, war allen Beteiligten klar. Die Flexibilität dieser Grenze und die Wichtigkeit von einem *friend of the police*, zu dem

¹² Diese konkrete Hilfe war jedoch eine Ausnahme. Reichertz berichtet, dass er bei seiner Forschung zum hilfreichen Mitarbeiter bei Ermittlungen wurde. Ich half auch mit, jedoch nur bei einigen Bürotätigkeiten (Reichertz 1992: 17–18).

¹³ Als der Kommandeur der Nachtpatrouille mich zum Mitfahren einlud, begründete er dies damit, dass die Bevölkerung sehen solle, dass Weiße bei der ghanaischen Polizei mitfahren. Meine Hilfe für die Polizisten lag eher darin, dass ich durch meine Anwesenheit als Europäer polizeiliches Handeln als rechtmäßiges legitimierte. (überarbeitete Feldnotizen, 1.11.2006)

ich immer mehr wurde, entwickelten sich auch wegen dieser Erfahrungen zu einem zentralen Thema meiner Forschung.

Die von mir anfangs beabsichtigte Einbeziehung der Perspektive der direkt beteiligten zivilen Akteure auf die Geschehnisse war aufgrund dieser Anbindung an die Polizei nicht möglich. Stattdessen führte ich im privaten Rahmen mit meiner Gastfamilie und mit vielen Bekannten vor Ort Gespräche. Dadurch konnte ich viele Geschichten über die Polizei sammeln und auch einen Einblick in die Strategien und Ansichten ziviler Akteure bekommen. Meine Kontakte beschränkten sich jedoch wegen meiner Gastfamilie und meines Status auf die ansässige Dagara-Elite. Da viele zivile Akteure der Polizei aber der Ethnie der Wala und/oder der Unterschicht angehören, konnte ich nur ausschnitthaft die Perspektive ziviler Akteure erforschen.

Die geschilderte Einbindung in die Polizei hatte auch eine private Seite: das gemeinsame Essen am Arbeitsplatz und in den Pausen, Erzählen und Diskutieren und später gemeinsame Freizeitgestaltung in den Wohnbarracken. Durch dieses Miteinander wurde meine Forschung zu einer oft wirklich angenehmen Zeit. Gerade durch die freundschaftlichen Beziehungen wurde mir aber bewusst, dass meine Einbeziehung begrenzt war und bis zum Ende viele Polizisten meiner Forschung und Anwesenheit misstrauisch und ablehnend gegenüberstanden. So erklärte mir ein guter Informant und Bekannter in der Polizei nach zwei Monaten Zusammenarbeit, er würde vermuten, dass ich als Teil einer „foreign agency“ die Sicherheitslage der Upper West Region auskundschaftete und die Polizei unterwandere. Es gab auch viele unangenehme Erlebnisse, beispielsweise nicht erwiderte Begrüßungen: „who are you“, „don't mind him“.

Die Einbindung in die Solidargemeinschaft Polizei war aber trotzdem mit einem Schutzversprechen und Immunität vor Strafverfolgung verknüpft. Bei einem Diskobesuch erklärte ein mir unbekannter Polizist: „If you have any problem come to us, we are many“. Gerade die private Einbeziehung und die Identifikation mit den Polizisten machten mir jedoch die Schattenseiten des Polizeiberufs bewusst, die schwer zu ertragen waren: Bei einem Verhör, das ich später noch genau schildern werde, betrat Constable Ammoah, mit dem ich sehr gut auskam, den Raum. Wir begrüßten uns freundlich mit Handschlag, er schaute sich kurz die Szenerie an und meinte dann auf den Ver-

dächtigen bezogen: „then we beat him“. Das Gefühl von Mittäterschaft an einer Folterung, die ich durch mein Händeschütteln in meiner Wahrnehmung direkt legitimiert hatte, war schwer auszuhalten. Mein anschließendes Weggehen erschien mir als schwacher Einwand.

Meine widersprüchlichen Erfahrungen möchte ich zusammenfassend mit einem Traum wiedergeben, den ich am Ende meiner Forschung hatte. Ich verzichte hier auf eine psychologische Auflösung, der Traum lässt sich aber im Rahmen dieses Kapitels kontextualisieren:

Ich forsche über Polizei, komme in eine Polizeiwache, die aber voller Kabel und Übertragungstechnik ist. Da treffe ich zwei freundliche, unkonventionelle Polizisten in Zivilkleidung, die hier die *senior officers* sind. Meine Aufgabe ist es, einen Fernsehkanal zu einer anderen Polizeistation zu öffnen, damit ich da alles sehen kann. Die Polizisten helfen mir dabei, wir verlegen dann neue Kabel, probieren unterschiedliche Schaltungen aus, aber das Fernsehbild will sich nicht aufbauen, wir kriegen kein Signal. Nach langem Warten gelingt es dann doch, aber das Ergebnis ist enttäuschend, im Monitor sehe ich eine Straße, auf der viele Menschen entlanglaufen. Die Polizisten versichern mir, dass es wirklich die Polizeiwache in der anderen Stadt ist, das könne man an der großen Anzahl von Passanten erkennen. Ich gehe dann zu den beiden Polizisten nach Hause, auch das Zuhause von ihnen sieht wie eine Elektronikwerkstatt aus. Der Polizist hat zwei Hunde und ich beginne zu merken, dass hier etwas nicht stimmt. Er beginnt, Hautfetzen von den Hunden abzureißen und schwarze Plexiglasplatten und Verkabelungen einzubauen, anstatt eines Kopfes haben sie eine riesige schwarze Platte, eine Art Visier. Dann schickt er sie los, und sie rennen als laut bellende Kampfmaschinen auf die Straße, fallen Leute an, der Traum bricht ab. (Feldtagebuch, 15.11.2006)

3. Rules of Service – Das Polizeihauptquartier in Wa

Eine Darstellung der Institution Polizei kann immer nur einen Ausschnitt bieten; ich fokussiere in diesem Kapitel die Bedingungen, die die interne Organisation der Polizei in Wa für die Praktiken der Polizisten setzt. Die interne Organisation wird zum einen durch die gesetzlichen Bestimmungen, die Organisationspläne und die Uniformen bestimmt, die in den *Ghana Police Service Instructions* festgeschrieben sind (Ghana Police Service Instructions 1992). Durch diese wird die ghanaische Polizei als bürokratische Organisation mit exaktem administrativem Aufbau, strengen Hierarchien und klaren Handlungsrichtlinien repräsentiert. Zum anderen verstehen sich die Polizisten in Wa

auch als Gemeinschaft, deren Abläufe und interne Beziehungen nicht ausschließlich von diesen gesetzlichen Vorgaben festgelegt werden.

Eines der grundlegenden Prinzipien des Ghana Police Service ist die Einteilung in Ränge, die eine Befehlshierarchie, die sogenannte *chain of command*, etablieren. Die Rangzuordnung ist von der Dienstzeit abhängig, die eigene Arbeitsleistung spielt nur in wenigen Ausnahmefällen eine Rolle. Zusätzlich ist für das Erreichen der höheren Dienstränge ein spezifischer Bildungsabschluss notwendig. Der oberste Vorgesetzte einer Einheit wird als *commander* bezeichnet, unabhängig von seinem Rang. Die gesamte Befehlsstruktur und die dazugehörigen Vorschriften entsprechen denen militärischer Organisationen.

Wie in Tabelle 1 dargestellt wird, gibt es Mannschaftsgrade von *constable* bis *sergeant*, für die das Äquivalent eines Abiturabschlusses und eine sechsmonatige Ausbildung am *Police Depot* benötigt werden.¹⁴ Für die Offiziersränge vom *inspector* bis zum *chief inspector* wird ein Hochschulabschluss benötigt, der aber auch von der Polizei anerkannt werden muss. Eine Besonderheit dabei sind die sogenannten *direct entrants*, Offiziere mit Hochschulabschluss, die den Dienst in den Mannschaftsdienstgraden als Quereinsteiger überspringen. Die Führungsoffiziere, vom *superintendent of Police* bis zum *inspector general of Police*, sind durch ihre Uniformierung in Khaki statt blau erkennbar abgegrenzt und ihnen muss grundsätzlich salutiert werden. Sie erhalten eine einjährige Zusatzausbildung im *police college*. Zusätzlich zu der Befehlshierarchie durch Dienstrang gilt aber auch die Befehlsgewalt der höheren Ebene. So ist z. B. ein *constable* in der Public Relations Unit auf nationaler Ebene allen ranghöheren Offizieren in den Public Relation Units der darunterliegenden Ebenen übergeordnet.¹⁵ Unter gleichen Rängen hat der *senior man*, also der Polizist mit längerer Dienstzeit, die Befehlsgewalt inne.

¹⁴ Im Englischen werden aber alle Polizisten als „police officers“ bezeichnet, zur Vereinfachung bezeichne ich im deutschen alle Mannschaftsgrade als Polizisten, in Abgrenzung zu den Offizieren (von *inspector* bis zum *superintendent of Police*) und Führungsoffizieren (vom *assistant commissioner* aufwärts).

¹⁵ Solche Konstellationen, die der klaren Hierarchie der Dienstränge widersprechen, gelten jedoch als problematisch. Damit es nicht zu Konstellationen kommt, bei denen niedrigere Dienstränge die Befehlsgewalt über höhere haben, werden die höheren territorialen Ebenen wenn möglich mit höhergestellten Offizieren besetzt.

Tabelle 1: Ränge der ghanaischen Polizei

Grad	Rang	Anzahl in Wa ¹⁶
Polizisten (police officers)	Constable 1 st Class	unbekannt
	Constable 2 nd Class	77
	Lance-Corporal	29
	Sergeant	21
Spezielle Ehrenränge (senior escort police officers)	District Sergeant Major	2
	Regional Sergeant Major	1
Offiziere (senior officers)	Inspector	19
	Chief Inspector	7
Führungsoffiziere (senior officers)	Assistant Superintendent of Police	4
	Deputy Superintendent of Police	1
	Superintendent of Police	1
	Assistant Commissioner of Police	2
	Deputy Commissioner of Police	
	Commissioner of Police	
	Inspector General of Police	

Die Verwaltung der Polizei wird von einem territorialen und einem funktionalen Ordnungssystem bestimmt. Im organisatorischen Aufbau ist die ghanaische Polizei territorial gegliedert: Die höchste ist die nationale Ebene mit dem Hauptquartier in Accra, dann die ghanaischen Regionen mit ihren jeweiligen Hauptquartieren, die niedrigste Ebene in dieser territorialen Gliederung ist die *station* (Polizeiwache). Funktional ist die Polizei in unterschiedliche Einheiten gegliedert, die in administrative und die operative

¹⁶ Da mir der Zugang zu dieser internen Information nicht gestattet wurde, bat ich am 24. November 2006 den Regional Orderly Room um die Auflistung des Personals in Tabellenform. Ich gehe von der Unkorrektheit der Daten aus, weil die Gesamtzahl der Mitarbeiter von der addierten Auflistung aller Ränge nach oben abwich. Weil *constables 1st Class* immer nur kurzfristig eingesetzt werden, war ihre Zahl nicht aufgeführt.

Einheiten unterteilt werden. Die administrativen Einheiten sind für die interne Organisation zuständig, die operativen für die Ausführung der eigentlichen Polizeiaufgaben. Eine territorial gegliederte Ebene, z. B. die *station*, umfasst im Normalfall mehrere Einheiten, also z. B. das Charge Office und ein Station CID (Criminal Investigations Department).

Diese Organisationsstruktur findet sich auch im Polizeihauptquartier in Wa in der Upper West Region, in dem ich forschte, wieder. Obwohl der gesamte Gebäudekomplex *Regional Headquarters Wa* genannt wird, ist das *Regional Headquarters* in dem organisatorischen Aufbau nur ein Teilbereich des gesamten Komplexes. Die Einheiten des *Regional Headquarters* sind für die gesamte Upper West Region zuständig, also ebenso für die Polizeiwachen in Lawra, Tumu, Nadowli, Nandom, Hamile, Babile und Jirapa, wie aus Tabelle 7 im Anhang ersichtlich wird. In den Gebäuden sind aber zusätzlich noch Einheiten des *district headquarters* stationiert, die für die Stadt Wa und ihr Umland zuständig sind, und der *station*, die nur für die Stadt Wa zuständig ist. Die Einheiten, die in Tabelle 2 aufgezeigt werden, sind also teilweise mehrfach vorhanden, weil sie auf den drei unterschiedlichen territorialen Ebenen des organisatorischen Aufbaus präsent sind und unterschiedliche Zuständigkeitsbereiche haben.

Tabelle 2: Operative Polizeieinheiten in Wa

Einheit	Aufgabe	Ebenen
Charge Office; Police Cells; Arms and Ammunition Store (Station)	Annahme von allen Anzeigen; Verwahrung von Untersuchungshäftlingen; Waffendepot	Station
Criminal Investigations Department (CID)	Ermittlung in Kriminalfällen; Verhaftungen	Station, District, Region
Rapid Response Unit (RRU)	„schnelle Eingreiftruppe“; Streifenfahrten; Unterstützung bei Einsätzen; Bewachung von Banken und Politikern; Verkehrskontrollpunkte	Region
Domestic Violence and Victims Support Unit (DOVVSU)	Ermittlung in Kriminalfällen, die mit häuslicher Gewalt zu tun haben; Beratung; Festnahmen	Region
Mototraffic Unit (MTTU)	Aufnahme von Verkehrsvergehen; Beschlagnahmen von Fahrzeugen; Festnahmen	District

Neben den operativen Einheiten gibt es die administrativen Einheiten, also Kommandeure, Personal und Finanzverwaltung, die in Tabelle 3 aufgelistet werden. Die Polizei umfasst außerdem eine organisationsgebundene Infrastruktur, für die Bereitstellung und Instandhaltung der Ausrüstung. Viele Tätigkeiten, z. B. Übersetzungsarbeiten und Autoreparaturen, werden aber auch von externen Mitarbeitern übernommen.

Tabelle 3: Administrative Polizeieinheiten in Wa

Einheit	Aufgabe	Ebenen
Regional Commander; Deputy Regional Commander	Führung des regionalen Hauptquartiers	Region
Pay Unit	Finanzverwaltung	Region
Quartermaster	Bereitstellung von Ausrüstung	Region
Court Room	Vorbereitung der Gerichtsfälle; polizeiliche Staatsanwaltschaft	District
Communications	Empfang und Versand von Nachrichten über Funk	Region
Workshop	Möbel- und andere Reparaturen	Region
Sewing Unit	Änderungsschneiderei für Uniformen; Aufbewahrung von Beweismitteln	Region
Photo Laboratory	Fotolabor	Region
Quartermaster	Bereitstellung von Ausrüstung	Region

Die Polizisten in den Einheiten des regionalen Polizeihauptquartiers stammen fast ausschließlich aus anderen Regionen Ghanas und sprechen die lokalen Sprachen nicht.¹⁷ Der Einsatz der Polizisten fern von ihrem Heimatort soll verhindern, dass ethnische und familiäre Bindungen die Neutralität der Polizisten gefährden. Diese Trennung von

¹⁷ Es war Teil britischer Regierungspolitik, Polizisten nur von bestimmten Ethnien zu rekrutieren und Polizisten nie in ihrer Heimatregion einzusetzen, womit die Vorstellung der Polizei als "alien unit" zementiert wurde (Ruteere 2003: 591; vgl. auch Killingray 2000). Vom Historiker Merriman wird dies jedoch als Anzeichen für die Professionalisierung der Polizei gewertet (Merriman 2006: 7).

Bevölkerung und Polizisten ist auch gegenwärtig noch erklärtes Ziel der Polizeiführung. Laut Vorschrift muss jeder Polizist alle vier Jahre versetzt werden, damit keine zu engen Beziehungen mit zivilen Akteuren entstehen. Die Polizisten sind mit ihren Familien in Wohnbaracken untergebracht, die überwiegend räumlich getrennt vom Rest der Stadt sind. Insgesamt dienen im Hauptquartier ca. 200 Polizisten. Die Anzahl der Rekruten und *Constables* überwiegt bei weitem die der höheren Ränge in der Upper West Region, wie Tabelle 1 zeigt, weil die Versetzung nach Upper West von allen höheren Diensträngen vermieden wird; Polizisten nehmen die Versetzung nach Upper West in den meisten Fällen als Strafversetzung wahr, denn Upper West gilt als unterentwickelte und verarmte Region. In dem *Regional Headquarters* Wa gibt es 17 Frauen, das entspricht einem Frauenanteil von weniger als zehn Prozent. Die Gesamtzahl der in Wa postierten Polizisten auf die Bevölkerung verteilt ergibt ein Verhältnis von 1:1225, die UN empfiehlt ein Verhältnis von 1:500 (Aning 2006: 9).

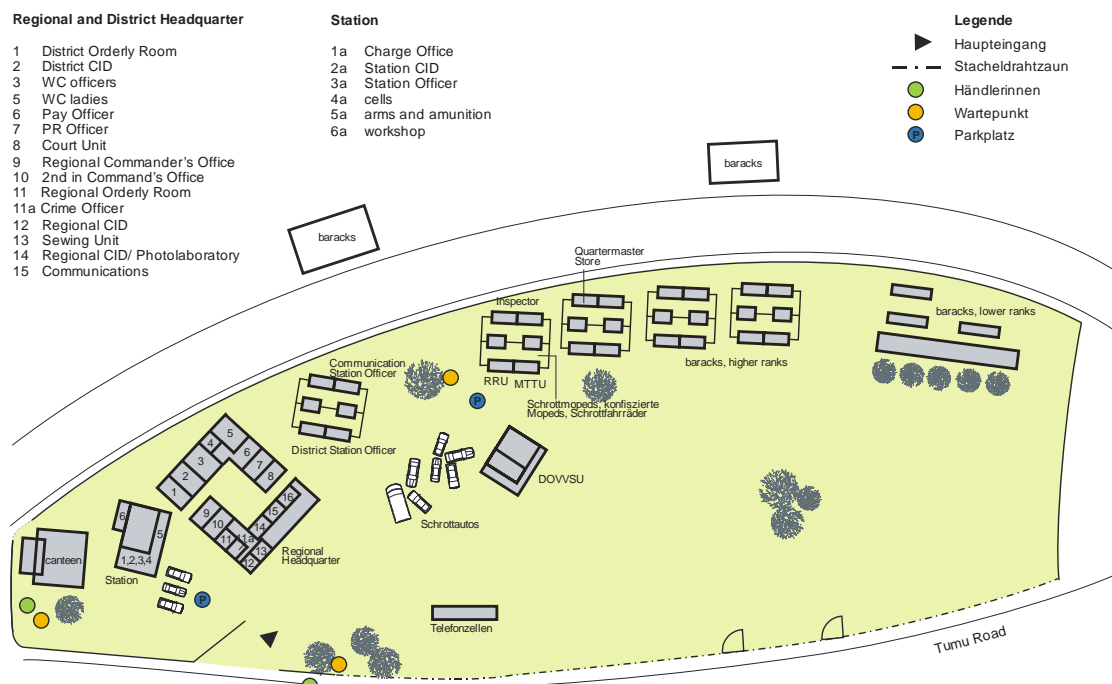


Abbildung 2: Lageplan Regional Headquarters; Skizze Beek/Volk

Der Komplex des *Regional Headquarter* ist eingezäunt und liegt im administrativen Zentrum der Stadt Wa, direkt neben den Gebäuden der regionalen Verwaltung und der

Feuerwehr. Das *charge office* wurde noch in kolonialer Zeit als Polizeistation errichtet, die anderen Gebäude wurden in den 1950er bis 1960er Jahren gebaut. Die meist einstöckigen Gebäude sind aus Beton und wirken funktional, die deutlich sichtbaren Abnutzungserscheinungen und der Autofriedhof führen allen Besuchern die Unterfinanzierung der Polizei vor Augen. Die Vielzahl der Gebäude für die organisationsgebundene Infrastruktur deuten darauf hin, dass der Gebäudekomplex als autarke Einrichtung konzipiert ist. Durch den Stacheldrahtzaun gibt es eine klare Abgrenzung zur Stadt. Zivilisten, die mit Polizisten sprechen wollen, sammeln sich an Wartepunkten, die in der Peripherie des Geländes liegen.¹⁸

Die Nähe der Wohnbarracken zu den Bürogebäuden macht architektonisch deutlich, dass das Polizeihauptquartier nicht nur eine bürokratische staatliche Institution ist, sondern gleichzeitig eine Gemeinschaft, an der die Polizisten auch während ihrer dienstfreien Zeit teilhaben.¹⁹ Die Wohnbaracken, in denen die Polizisten mit ihren Familien wohnen, wirken wie ein abgeschlossener Polizeikosmos mit unzähligen Abhängigkeitsverhältnissen – so helfen Kinder und Frauen auch Polizisten beim Haushalt, die nicht zu ihrer Familie gehören. Die polizeiinterne Hierarchie wird beim Leben in den Baracken eingehalten, bei den verschiedenen *running gags* und polizeiinternen Redewendungen treten die Hierarchien jedoch teilweise in den Hintergrund. Die Polizisten haben ausgedehnte überlappende Netzwerke in der gesamten ghanaischen Polizei, sie kennen sich aus der gemeinsamen Ausbildung, aus dem Dienst in verschiedenen Einheiten, aus dem Privatleben in den Baracken und wegen Verwandtschaftsbeziehungen.²⁰ Auch auf dem Arbeitsplatz gibt es ein quasi familiäres Verhältnis mit Vertraulichkeiten,

¹⁸ Obwohl der Zutritt zum Gelände zivilen Akteuren nicht explizit verboten ist, verwehren die Polizisten ihnen meist den Zutritt. An einem Nachmittag zog ein *Constable* laut schimpfend einen verstört aussehenden Zivilisten am aufgeknöpften Bund seiner Hose von den Barracken in Richtung der Polizeizellen. Auf Nachfrage erklärte er, er würde ihn wegen „indiscriminate defecating“ einsperren und sagte: „they are doing it for the bad smell, to pollute our air“. Der Polizist interpretiert das in Wa völlig normale öffentliche Defäkieren als Angriff auf das Polizeigelände, welches er mit der Verhaftung zu verteidigen versuchte (überarbeitete Feldnotizen, 31.10.2006).

¹⁹ Eine junge Polizeirekrutin erklärte mir sogar, dass sie das Polizeihauptquartier seit ihrer Stationierung in Upper West noch nie verlassen hätte. Sie würde immer direkt von den Wohnbaracken zu ihrem Dienstplatz gehen und hätte die Stadt Wa noch nie betreten. (überarbeitete Feldnotizen, 1.11.2006)

²⁰ Polizisten vereinfachen ihren Angehörigen den Eintritt in den Polizeidienst durch Beziehungen zu den Rekrutierungsbeamten. Deshalb gehören die Väter der Polizisten meist auch der Polizei an.

so werden zum Beispiel Lebensmittel wie Nüsse und Kochbananen in den Büros und in den Einsatzfahrzeugen immer gemeinsam gekauft und geteilt.

Dieses Nebeneinander von bürokratischer Organisation und Gemeinschaft betrifft auch die Handlungen der Polizei im Interaktionsfeld mit zivilen Akteuren. Genau wie bei der Organisation können diese Handlungen nicht nur aus den gesetzlichen Vorgaben verstanden werden, dies ergibt sich frühzeitig aus der Ausbildung: Jeder Rekrut erlernt während seiner sechsmonatigen Ausbildung an der *Police Academy* vor allem Marschieren und Waffengebrauch, die an militärischer Ausbildung orientiert sind, neben Seminaren zu Gesetzen und Bestimmungen für die Polizei (Afari 2004: 26).²¹ Dieses Wissen ist jedoch völlig unzureichend für den polizeilichen Alltag. Die *Rules of Service* liegen jedem Polizisten in Buchform vor und schreiben die gesetzlichen Bestimmungen polizeilichen Handelns fest (Ghana Police Service Instructions 1992: 60–64). Für die meisten Praktiken in der ghanaischen Polizei gibt es jedoch keine ausgeprägten Verwaltungsvorschriften (Atuguba 2007: 17) – die Handlungsweisen der Polizisten sind nicht ausschließlich durch bürokratische Vorgaben bestimmt, sondern ergeben sich auch aus den Übereinkünften und Vorstellungen der Gemeinschaft der Polizisten. In europäischen Polizeiorganisationen wird das Wie polizeilichen Handelns aber ebenfalls auf dem Polizeirevier erlernt, dieses Wissen wird über Geschichten und Alltagserzählungen vermittelt (Behr 2000: 11; Reichertz 1996: 147).

Der Soziologe Behr versteht dies als Widerspruch zwischen offizieller Bürokratie und inoffizieller „Cop Culture“, also als Gegensatz zwischen bürokratieförmigen und subkulturellen Handlungsmustern (Behr 2000: 18; 77). Auch Reichertz und Schröder attestieren, dass polizeiliches Handeln von den gesetzlichen Rahmenvorgaben abweicht, sie deuten dies jedoch als Übersetzung der gesetzlichen Anforderungen an die spezifische Situation (Reichertz und Schröder 2003: 40). Diese Dichotomie von formellen und infor-

²¹ Viele Polizisten halten die Ausbildung für zu kurz und unzureichend, so würde ein Polizeirekrut in der *Police Academy* zur Übung nur ca. dreißig Schuss mit dem Gewehr abfeuern. Constable Arday meinte, er hätte deshalb bei Einsätzen oft mehr Angst vor dem unvorsichtigen Umgang seiner unerfahrenen Kollegen mit den Gewehren als vor bewaffneten Zivilisten. Seine Befürchtungen wurden traurige Realität, in einer Email berichtete er mir Ende 2007, dass der auch mir bekannte Sergeant Bosco bei einer Festnahme versehentlich von einem jungen *Constable* erschossen wurde.

mellen Praktiken wird beim wissenschaftlichen Diskurs über den afrikanischen Staat herangezogen, so schreibt Blundo: „Once we go beyond the organizational charts, legal and regulatory texts and political declarations, we find that the ‚real‘ functioning of the state [...] is actually very removed from its ‚official‘ functioning. Without expressing any value judgement, it is valid to refer to a ‚generalized informal functioning‘ of the state here“ (Blundo und Olivier de Sardan 2006: 4). Abgesehen von dem problematischen Begriff der Kultur implizieren diese Kategorien, dass eine Abgrenzung von informellen Handlungsmustern und festgeschriebenen bürokratischen Bestimmungen überhaupt möglich ist. Wie unklar die Trennung zwischen formellen und informellen Praktiken aber sein kann, wird aus der Beschreibung der Beerdigung eines Polizisten deutlich.

Viele Polizisten aus dem Polizeihauptquartier brachen früh am Morgen mit einem Bus in Richtung Jirapa auf, um der Beerdigung eines verstorbenen Polizeioffiziers beizuwohnen. Ich hatte mich angeschlossen und saß auf dem Beerdigungsplatz zusammen mit Inspector Tetteh und Inspector Vince unter einem Zeltdach auf einem großen, offenen Platz. In der Mitte war der Leichnam des *Chief Inspectors* aufgebahrt, ca. 300 Menschen waren anwesend, es gab getrennte Zeltdächer für Offiziere, einfache Polizisten und die Angehörigen. Zwischen den Angehörigen und den Polizisten fand keine Kommunikation statt, sie reichten den Polizisten jedoch das lokale alkoholische Getränk *pito*.²² Inspector Vince erläuterte mir die Abläufe bei einer Dagara Beerdigung, aber meinte, dass vieles davon die „archaic traditions“ des Nordens widerspiegeln würde.

Als der Leichnam einige Stunden später im Sarg war, sammelten sich die Polizisten und stellten sich in Zweierreihen auf – die hohen Ränge vorne, dahinter nicht uniformierte – zwischen denen auch ich positioniert wurde –, dann die Frauen. Der ganze Zug marschierte zum Sarg, spaltete sich dort zu einem Spalier auf und bildeten eine Barriere zwischen den Angehörigen und dem Sarg. Ab diesem Zeitpunkt übernahmen die Polizisten den Sarg und hielten die Angehörigen auf Abstand. Dabei sangen die Polizisten Ashanti-Lieder aus dem Süden, die Stimmung war fröhlich und ausgelassen, aber auch bemüht diszipliniert. Ein Ehrenspalier von sechs Polizeirekruten positionierte sich um den Sarg, dann blies der Polizeitrompeter Dwamena eine kurze Fanfare. Der stellvertretende Regionalkommandeur Ayalingo verlas eine Rede auf Englisch, die kurz die Biographie des verstorbenen *Chief Inspector* zusammenfasste, seinen Aufstieg durch die Ränge und seine Führungsqualitäten. Währenddessen versuchten die Polizisten alle umstehenden Angehörigen auf Distanz zu halten, befahlen ihnen scharf, stehenzubleiben und zu schweigen. Zum Abschluss übernahm ein *Sergeant Ma-*

²² Die gesetzlichen Bestimmungen verbieten Polizisten Alkoholkonsum in Uniform (Government of Ghana 1992: 62). Im Alltag wird jedoch der Lehrspruch angewandt: „A police officer can drink, but he can't be drunk“.

yor mit einem Stock in der Hand das Kommando und brüllte einige Befehle im unverständlichen Polizeieingisch zu dem Ehrenspalier.²³ Dieses wirbelte seine Gewehre herum und feuerte achtzehn Schüsse in die Luft. Darüber gab es einige halblaute Beschwerden von den Polizisten, es hätten eigentlich einundzwanzig Schüsse sein sollen.

Dann trugen Offiziere, mit höherem oder gleichem Rang wie der Verstorbene, den Sarg zum Grab. Die hinteren Reihen der Polizisten begannen, die Tänze und Trauergesänge der Dagara-Angehörigen zu imitieren und sich über diese lustig zu machen. Vereinzelt brach dies jedoch auch um, und einige Polizisten versuchten ernsthaft, die Tänze einiger alter Dagara-Frauen nachzuahmen. Jeder Polizist marschierte dann im Paradeschritt zum im Boden eingelassenen Sarg, um den die Angehörigen einen Halbkreis bildeten, und salutierte dem Verstorbenen. Nachdem alle dies getan hatten, brachen alle Polizisten schnell auf. Ein Polizist erklärte mir beim Weggehen, der verstorbene *Chief Inspector* wäre jetzt wieder ein Zivilist, alles weitere sei den Angehörigen überlassen. (überarbeitete Feldnotizen, 14.10.2006)

Die Anwesenheit bei Polizeibeerdigungen, die normalerweise mehrmals im Monat am Wochenende stattfinden, ist für die Polizisten nicht festgeschrieben, trotzdem wird die Teilnahme an einigen dieser Ausflüge erwartet. Die Abläufe der Choreographie, z. B. die Anzahl der Schüsse, sind festgelegt, und das Ehrenspalier übt diese als Teil offizieller Polizeiarbeit aus. Außerdem spiegelt die Positionierung der Akteure die Ranghierarchien der Polizei wieder. Trotzdem waren meine Fragen nach geschriebenen Handlungsanweisungen für die Polizisten unverständlich, in ihrer Wahrnehmung war die Trennung von formellen gegenüber informellen Routinen in diesem Fall unnötig. Ich werde wegen dieser unklaren Unterteilung auch nicht versuchen, die Praktiken der Polizisten in formelle und informelle zu unterteilen, und die informellen als permanente Abweichungen von den Prinzipien bürokratischer Herrschaft nach Weber zu bewerten (Weber 1956: 125–129) – stattdessen werde ich die Sichtweise der Polizisten auf diese Differenzierung und die situative Betonung der formellen Vorgaben zum Gegenstand meiner Forschung zu machen.

Die Handlungen bei der Beerdigung haben eine doppelte Funktion: Zum einen reproduzieren sie die interne Hierarchie und konstituieren die Polizei als Männerbund, in dem die Mitgliedschaft nicht durch den Austritt aus der bürokratischen Institution Po-

²³ Vor allem die alten Polizisten beherrschen diese Sprache, die aus umgeformten englischen und Haussa-Wörtern besteht. *Constable* Ammoah bezeichnete diese als „inherited words“, deren Ursprünge er in den Anfängen der kolonialen Polizei vermutete. Junge Polizisten würden die Kommandos nicht wirklich verstehen, „you just comply“. (überarbeitete Feldnotizen, 12.12..2006)

lizei beendet wird, sondern durch den Tod. Zum anderen sind sie aber auch auf die zivilen Akteure gerichtet: von einem bestimmten Punkt an übernehmen die Polizisten ein wichtiges Schwellenritual und grenzen die Angehörigen davon aus. Diese Trennung hat zusätzlich einen ethnischen Aspekt: Denn die Polizisten bewerten die Abläufe der Dagara-Beerdigung kritisch, bilden eine physische Barriere und haben eigene Traditionen, die auf die Geschichte der ghanaischen Polizei verweisen. Im Alltag ist die Abgrenzung der Akteure in Polizisten und zivile Akteure ein unsichtbarer Teil des Alltagsverständnisses der Akteure – die Grenze wird nur über die Uniformen und die Bewaffnung der Polizisten konstituiert. Bei diesem symbolisch aufgeladenen Ritual wird jedoch deutlich, dass diese Abgrenzung keine feststehende Tatsache ist, sondern durch Symbole und Praktiken der Polizisten erst geschaffen wird (Cohen 1985: 69). Long zufolge kann eine solche Gemeinschaftsbildung auch auf staatliche Institutionen bezogen werden (Long 2001: 66), denn die ghanaische Polizei präsentiert sich bei der Beerdigung gleichzeitig als staatliche Institution und als Gemeinschaft. Deshalb ist für die Polizisten im Kontext der Beerdigung keine weitere Differenzierung der Handlungen in formelle und informelle notwendig.

Im Alltag des Polizeihauptquartiers kommt den gesetzlichen Bestimmungen aber oft eine große Wichtigkeit zu – nicht als Handlungsanweisung, sondern als Praxis der Disziplinierung. Für die Polizisten war meine Frage nach verschriftlichten Handlungsanweisungen unverständlich, weil sie nie klare Handlungsvorschriften haben. Denn die *Rules of Service* sind so allgemein gehalten, dass Polizisten permanent gegen sie verstoßen. Darüber hinaus werden diese Regeln im Alltag nur teilweise angewendet, denn sie können nicht als eindeutige Referenz für die Rechtmäßigkeit des Handelns herangezogen werden. Die *Rules of Service* enthalten allgemeine Verbote, die nur den gesetzlichen Rahmen vorgeben, also z. B. die Länge von Verhaftungen. Die genauen Abläufe bei Verkehrskontrollen, Festnahmen und Verhören sind aber nicht festgelegt, die *Rules of Service* dienen nicht als Handlungsanweisung.²⁴ Deshalb eignen sich die Rekruten die

²⁴ Sowohl die *Police Service Instructions* als auch die *Police Squad Lesson Note*, ein vereinfachtes Lehrbuch, sind eine unübersichtliche Sammlung von rechtlichen Bestimmungen, die oft überholt oder nicht mehr relevant sind. Orientierungshilfen für den Alltag fehlen, dafür sind spezielle Bestimmungen breit geschildert, so z. B. eine längere Abhandlung zu Hochseepiraterie (Government of Ghana o. J.: 152).

Praktiken für den Umgang mit zivilen Akteuren und den Umgang miteinander von älteren Kollegen in den jeweiligen Einheiten an. Die Praktiken legitimieren sich aus der individuellen Lesart des richtigen Polizeihandelns, die Polizisten orientieren sich an der Konformität ihrer Handlungen im kollegialen Umfeld. Bei den Polizisten der unteren Rangstufe gibt es untereinander wenig formale Kontrolle, aber intensive Auseinandersetzungen und interne Kritik, bei denen es um die individuellen Vorstellungen des richtigen Polizeihandelns geht. Fehlverhalten wird fast nie an die Führungsoffiziere gemeldet.

Der Hauptteil der formellen Richtlinien wird direkt in der jeweiligen Einheit durch mündliche Erläuterungen der Vorgesetzten gelernt – diese Handlungsanweisungen sind immer auf das konkrete Problem bezogen, und ihr formeller Status ist fragwürdig, weil sie nicht schriftlich vorliegen. Dabei beziehen sich die Führungsoffiziere immer wieder auf die *Rules of Service*, obwohl diese für die Polizisten so unklar sind.²⁵ Die Führungsoffiziere besitzen aufgrund ihrer längeren Ausbildung und ihren internationalen Erfahrungen ein größeres Wissen von rechtmäßigen polizeilichen Praktiken und bürokratischen Vorgängen, wie auch Hills ausführt (Hills 2000: 57).²⁶ Sie haben ein anderes Verständnis von richtiger Polizeiarbeit und sind weniger in den privaten Alltag der Polizisten eingebunden, weil sie nicht auf dem Gelände des Polizeihauptquartiers, sondern in vom Staat bereitgestellten Häusern in der Stadt wohnen. Während den Polizisten die formalen Richtlinien ihrer Arbeit unklar sind, können die Führungsoffiziere immer behaupten, die Handlungen der Polizisten würden von den gesetzlichen Vorgaben abweichen – die Ambiguität der Handlungsanweisungen eröffnet den Führungsoffizieren einen Spielraum. Dies führt zu einer permanenten Verunsicherung der Polizisten.

²⁵ Einmal im Monat findet in der Polizeikantine eine Vollversammlung statt, die vom Regional Commander Anko-Bil zu einer Rede übers Thema der Disziplin genutzt wurde: „You also have to discipline yourself. You have to discipline your tongue, discipline your head and even discipline your nose. You have to subject yourself to the government.“ Wer sich nicht an die *Rules of the Service* halten würde, müsse leiden (überarbeitete Feldnotizen, 25.10.2006).

²⁶ Die ghanaische Polizei stellt ein großes Kontingent bei den Polizeimissionen der UN. Alle Führungsoffiziere in Polizeihauptquartier Wa hatten schon an diesen Friedensmissionen teilgenommen und im Vorfeld auch Zusatzausbildungen und internationale Workshops besucht.

ten bezüglich ihres Handelns, die Führungsoffiziere verwenden die vermeintlich klaren formellen Handlungsrichtlinien als Machtmittel zur Kontrolle ihrer Untergebenen.

Bei disziplinarischen Maßnahmen verzichten die Führungsoffiziere aber meist selbst auf die Anwendung des festgeschriebenen Disziplinarrechts, weil dessen Anwendung sehr kompliziert ist (Ghana Police Service Instructions 1992: 65–84). Stattdessen bevorzugen vorgesetzte Offiziere, Vergehen sofort mit körperlichen Zwangsaufgaben zu bestrafen. Dafür haben die Polizisten ein spezielles Vokabular: „to double someone“ heißt, jemanden sein Gewehr über den Kopf halten zu lassen und ihm befehlen damit stundenlang über den Platz zu rennen, „frog-jumping“ und „duck-walking“ sind besonders schmerzhafteste Bewegungsabläufe dabei. Auf dem großen Platz zwischen dem *Regional Headquarter* Gebäude und den Wohnbaracken wurden Polizisten täglich solchen demonstrativen Disziplinierungsmaßnahmen unterworfen.²⁷ Bei schwereren Vergehen versetzen die Führungsoffiziere die betroffenen Polizisten in abgelegene Polizeistationen. Obwohl dies offiziell keine Disziplinarmaßnahme ist, nehmen die Polizisten dies als Strafversetzung wahr, weil es bei diesen Posten weniger Trinkgeld und geringere Korruptionsmöglichkeiten gibt. Die Führungsoffiziere bevorzugen die demonstrativen körperlichen Strafen, die zur Abschreckung dienen. Ich verstehe den Hang zu diesen Strafen jedoch nicht als Ausdruck der Macht der Führungsoffiziere über ihre Untergebenen, sondern als Ausdruck für das Scheitern von subtileren Kontrollmöglichkeiten.

Die Unklarheit der formalen Richtlinien eröffnet den Polizisten gleichzeitig aber viele Möglichkeiten, die polizeilichen Praktiken im Sinne ihrer eigenen Absichten umzugestalten. Viele Polizisten in Wa übten ihren Polizeidienst eher als Nebentätigkeit aus, sie waren vor allem mit ihrer Ausbildung an einer Fachhochschule beschäftigt. Weil der Aufstieg zum Offizier von solchen Ausbildungsabschlüssen und nicht von ihren Leistungen im Dienst abhängt, ist dies eine sinnvolle Karrierestrategie, die von den Füh-

²⁷ Es kommen aber auch direktere Formen von Bestrafung vor. Der Deputy Regional Commander Ayalingo war besonders gefürchtet, und er selbst und mehrere Polizisten erzählten dazu folgendes: Als er einen Polizisten auf einem Motorroller ohne Helm auf der Straße vor dem Polizeihauptquartier erwischte, riss er diesen vom Fahrzeug und verprügelte ihn in aller Öffentlichkeit. Danach warf er den Polizisten in die Zelle im *Charge Office*.

rungsoffizieren unwillig geduldet wird. Die Polizisten nutzen ihre Dienstzeit für private Angelegenheiten, dies wird polizeiintern als „for enquiries“ bezeichnet – mit diesem technischen Ausdruck lassen sich die Polizisten in das *station diary* eintragen, damit sie eine Begründung ihrer Abwesenheit für die Offiziere haben. Während der Dienstzeiten legen die Polizisten oft Ruhepausen ein. Selbst disziplinarische Maßnahmen laufen oft ins Leere; viele Posten im Polizeihauptquartier blieben monatelang unbesetzt, weil die Polizisten ihre Versetzung nach Upper West einfach verweigerten. Auch der allgemeine Uniformierungszwang wurde unterlaufen, selbst die Führungsoffiziere trugen oft zivile Kleidung.

Viele dieser Verhaltensweisen, die in Texten über die ghanaische Polizei unter „niedriger Moral“ subsumiert werden (Afari 2004: 21), wurden von den Polizisten mir gegenüber mit Problemen des Dienstes begründet: Zwölf Stunden lange Schichten an sechs Tagen der Woche würden eine Auflockerung erforderlich machen. Die Verunsicherung durch ihre Vorgesetzten und zivile Akteure führe außerdem dazu, dass man lieber nichts als etwas Falsches mache. Die Handlungsweisen können auch nicht als spezifische Probleme der ghanaischen Polizei gelten, Behr berichtet von einer deutschen Polizeiwache ähnliche Dienstvermeidungspraktiken (Behr 2000: 78).

Die Unklarheit der Handlungsanweisungen betrifft nicht nur die Hierarchien der Polizei, sondern auch die administrative Aufteilung in funktionale Einheiten. Die wenigen Fahrzeuge der Polizei sind den Führungsoffizieren und der Rapid Response Unit zugeordnet und werden faktisch nur von einem einzelnen Fahrer benutzt. Weil die Fahrer für die Funktionsbereitschaft des Fahrzeugs die Verantwortung tragen, versuchen sie mithilfe von Ausreden die Zusammenarbeit mit anderen Einheiten, die die Fahrzeuge benötigen, zu verweigern. Die Fahrer verstehen die Fahrzeuge als Privatbesitz von sich selbst und ihrer Einheit, nur durch direkte Befehle der Führungsoffiziere können die Fahrer zur Zusammenarbeit bewegt werden. Polizisten in administrativen Einheiten verlangen oft Geldzahlungen für die Ausführung ihrer Aufgaben: Nachdem ein *Constable* dem *Inspector* im *Orderly Room* einen Sack Reis schenkte, war plötzlich doch eine Wohnung in den Polizeibaracken verfügbar, die vorher als belegt galt. Auch bei Rekrui-

tierung und Versetzungen sind Zahlungen notwendig.²⁸ Alle Posten in der Polizei werden von den Polizisten als Möglichkeit betrachtet, Nebeneinkünfte durch Zahlungen von zivilen Akteuren zu erhalten. Weil die Polizisten in administrativen Einheiten keinen Zugang zu zivilen Akteuren haben, greifen sie auf interne Korruption zurück. Hornberger argumentiert überzeugend, dass Polizisten in ihrer eigenen Vorstellung nicht immer für dieselbe Organisation mit einer geteilten organisatorischen Rationalität arbeiten (Hornberger 2004: 225). Die widersprüchlichen Agendas der verschiedenen Polizeieinheiten werden aber durch persönliche Beziehungen untereinander und direkte Befehle der Führungsoffiziere immer wieder überbrückt.

Die internen Probleme der Polizei in Wa kann ich aber nur darstellen, weil die Polizisten Kritik daran mir gegenüber offen äußerten. Constable Arday erklärte mir:

„I will bring some proposal, some changes. And I know that those kind of changes don't go well with the senior command. And they will intimidate me. I want to do that, but I need to get some kind of support. I want to make myself not a traceless person. [...] I just wish that the Police Service should be better in the near future.“ (Arday, 5.12.2006)

Seine Kritik zielte darauf ab, die Organisation zu verbessern. Die Polizisten wollen immer auch eine gute Arbeit machen, auf die sie stolz sein können. Sie wünschen sich, die formellen Regeln nicht nur als Verunsicherung durch die Führungsoffiziere zu erleben.

4. „They don't understand“ – Wahrnehmung und Legitimität bei Großeinsätzen

Der Kontakt der Bevölkerung mit Polizisten im Rahmen eines Kriminalfalles ist in Wa die Ausnahme. Zu einer Begegnung kommt es meist nur durch routinemäßige Verkehrskontrollen und bei Großeinsätzen der Polizei. Anhand der Großoperationen werden zwei Ebenen darstellbar – die Vorstellungsräume, in der die Akteure die jeweils andere Seite und sich selbst verorten und die demonstrative Selbstinszenierung der

²⁸ Die interne Korruption betrifft sowohl größere Verwaltungsentscheidungen als auch kleinste Ausrüstungsgegenstände: Nachdem ein *Constable* 1 Mio. Cedi (entspricht dem Monatsgehalt eines *Inspectors*) gezahlt hatte, wurde er in eine andere Region versetzt. Vorher verkaufte er aber seinen Schreibtisch im Büro des CID an einen Kollegen. Ein anderer Polizist, dem der regierungseigene Schreibtisch aufgrund seines Ranges eigentlich hätte zugeteilt werden müssen, beschwerte sich zunächst, akzeptierte aber später diese Regelung. (überarbeitete Feldnotizen, 8.11.2006)

Polizisten. Die Konzeptionalisierung „der Polizei“ und „der Leute hier“ werden auf beiden Seiten in Vergleichen und Geschichten gefasst. Lipsky spricht dabei von Stereotypisierungen und Long von „sense making“ durch die staatlichen Akteure. Diese Repräsentationen des anderen dienen der sinnstiftenden Orientierung bei Interaktionen und seien Bewältigungsstrategien zur Minimierung des Arbeitsaufwands (Lipsky 1980: 142, 153; Long 2001: 50). Heyman erweitert diesen Ansatz, er bezeichnet die Einordnung ziviler Akteure als „thought work“, dies sei ein funktionaler Aspekt bürokratischen Handelns, der Machtausübung legitimiere und Kontrolle ziviler Akteure ermögliche (Heyman 1995: 263). Zum einen knüpfe ich an diese Ansätze an, zum anderen werde ich bei diesen Repräsentationen aber auch widersprüchliche Elemente herausarbeiten: Die Repräsentationen sind vieldeutig, werden von den zivilen Akteuren in Frage gestellt und in den Selbstinszenierungen bei den *operations* nur teilweise umgesetzt.

Als ich in der vierten Woche meiner Forschung im Polizeihauptquartier eintraf, sammelten sich alle Polizisten des Regional CID in Uniform nicht im Büro, sondern auf dem Fahnenplatz, zusammen mit Kollegen aus anderen Einheiten. Ich stellte mich etwas abseits, während sie saubere Dreier-Reihen bildeten, 81 Leute, aber ein paar kamen noch nach. Dann trafen der Regionalkommandeur und sein Stellvertreter ein und begannen ein kurzes *briefing* zu halten. Anko-Bil fasste zuerst die Ereignisse vom Dienstag zusammen und erklärte kurz den politischen Hintergrund, bei dem er Issah, der sich zum *chief* von Wa ausrufen wollte, als Verbrecher hinstellte.²⁹ Er verglich die Anhänger von Issah mit den Taliban, „they are fanatical“. Die Operation heute solle dazu dienen, die Präsenz der Polizei in der Stadt zu demonstrieren: „We are here to make prevail the law and gnaw our teeth in the city“. Es solle gezeigt werden, dass Wa ein Teil Ghanas sei. Er sprang oft ins Twi, machte ein paar Scherze und lächelte viel, was auch erwidert wurde. Sie sollen heute Personen festnehmen, „implement every law that you know of“, sein Beispiel waren *illegal bicycle riders*. Polizistinnen sollten nie alleine gehen, die würden eh nur wegrennen, und die Männer sollten sich „manly“ verhalten. Jede der Gruppen sollte einen Offizier bei sich haben. Und sie sollten alle Fortbewegungsmittel verwenden, die sie haben. Und am Ende noch eine Ausnahmeregel, „today you don’t take any bribes“, was mit Lachen quittiert wurde.

²⁹ Ich schildere hier nur einen Großeinsatz von insgesamt vier, die im Zusammenhang mit Streitigkeiten um die chieftaincy-Nachfolge in Wa standen.



Abbildung 3: Polizisten bei einer operation; Foto Volk

Danach ein *briefing* von Ayalingo, seinem Stellvertreter. Er gab genaue Anweisungen, die ich, und wahrscheinlich auch viele Polizisten, akustisch nicht verstehen konnten. Zuallererst hätte die eigene Sicherheit Priorität. „If your life is in danger, no warning shots“. Dann schärfte er ihnen ein, die Moschee nur im absoluten Notfall zu betreten. Und sie sollen sich auf keine Seite schlagen, „you are here to protect public peace and property“. Er erzählte noch eine Geschichte vom Vortag, die zeigen sollte, wie „fanatical“ diese Leute seien, und meinte „don't have any discussions with these people“. Danach wies er mich an, ich solle mich vom Geschehen fernhalten, was er aber nach einem kurzen Gespräch relativierte.

Ein *senior officer* teilte die Gruppen ein. *DSP* Alexander führte die Aufteilung durch, es wirkte wie eine Wandergruppeneinteilung, und die Disziplin ging langsam wieder verloren. Die einzelnen Gruppen holten sich dann Bewaffnung, also Schlagstöcke, AK 47, Helme und Gasgranatenwerfer aus dem *charge office*. Davon waren jedoch nicht genug vorhanden, ungefähr eine Waffe auf drei Polizisten.

Nsiah, ein Polizist aus dem Regional CID, meinte zu mir, du kommst mit uns mit. Ich stieg dann in den überbesetzten Landrover ein, in dem laute Gespräche auf Twi geführt wurden, eine Frau kam zu spät und alle verlangten von ihr mehr oder weniger, dass sie sich krank schreiben lässt. Der Offizier, Inspector Tetteh, blieb ernst. Ein Teil der Gruppe errichtete eine Verkehrskontrolle an einer Kreuzung. Wir stiegen dann zu sechst vor der Moschee aus, zur Fußpatrouille durch die Gegend. Inspector Tetteh grüßte die sich zum Gebet Versammelnden manchmal freundlich, die anderen Polizisten machten das nicht, die Bevölkerung und

die Polizisten ignorierten sich eher gegenseitig. Er erklärte mir: „we are not happy to arrest, it's better to educate them“. Tetteh verlief sich dann mit mir in einem *compound*-Labyrinth und machte mich aufgeregt darauf aufmerksam, dass ich grade ein Privatgrundstück betrete. Wir liefen dann zurück. Nach 30 Minuten Patrouillierens in heißer Sonne war es dann auch genug, die Polizisten zogen sich langsam in schattige Winkel zurück. Eine Polizistin versuchte, Wasser zu kaufen, wurde aber von der Verkäuferin ignoriert; sie ging dann beschämt nach Hause. Oft fuhren Polizisten mit beschlagnahmten Motorrädern vorbei, sie hatten diese den Besitzern wegen Verkehrsvergehen an der Kreuzung weggenommen und brachten sie zum Hauptquartier. Am Ende war die ganze Menschenmenge, die sich zum Gebet versammelt hatte, in Bewegung, die Polizisten positionierten sich mit den Waffen in der Hand offen an der Seite. Interessanterweise gab es praktisch keine Kontaktaufnahme zwischen beiden Seiten, aber auch keine Zwischenfälle.

Danach wurde nachmittags noch ein kurzes *debriefing* in lockerer Stimmung gehalten. Nach der ganzen Operation waren ca. 60-80 Motorräder und Autos wegen Verkehrsvergehen beschlagnahmt. Um das MTTU Gebäude herum liefen ungefähr 20 Zivilisten im Gespräch oder auf der Suche nach Polizisten, jeder versuchte, seine Kontakte spielen zu lassen, um mit einer informellen Regelung sein Fahrzeug wieder zu bekommen. Ayalingo, der stellvertretende Regionalkommandeur, erklärte mir noch, dass ihnen nicht wirklich an den Festnahmen gelegen wäre, sondern eher an „education“. Er wurde dann aber von mehreren Bekannten angesprochen, ob er nicht etwas wegen ihres Motorrades machen könne. Auf dem Weg zu einem *drinking spot* erklärte mir Ammoah, ein *constable* aus dem Regional CID: „today everything is calm, 'cause we have shown our control over the city“. (überarbeitete Feldnotizen, 27.10.2006)

Die ganze Operation wirft viele Fragen und Themen auf. Fokussieren möchte ich hier darauf, wie die Polizisten die Bevölkerung wahrnehmen und wie sie daraus ihre Handlungen legitimieren. Bei den Reden der Führungsoffiziere taucht die Bevölkerung als Problem auf, in diesem spezifischen Fall mit einem Talibanvergleich. Der stellvertretende Regionalkommandeur Ayalingo verwendet diesen zur Beschreibung der muslimischen Bevölkerung in Wa, um die Polizisten auf den Einsatz einzustimmen. Die Bevölkerung wird grundsätzlich problematisiert, wenn Polizisten sie charakterisieren, aber mithilfe von unterschiedlichen Begriffen. Lance-Corporal Nsiah erklärte mir:

„They don't know, they need to be educated. [...] They need education, going to school, but they don't go. Police activity is not like in the city, where in your lifetime you got to the police two or three times and where you hear from police activities. They don't read the papers, even in the regional capital it takes a day before you get the paper. Here, you get the Monday paper on Tuesday, it's very bad. They have to listen to the radio because most of them are not literate, they don't go to schools.“ (Nsiah, 6.11.06)

Bei frustrierenden Einsätzen und Verhören, und vor allem nachts, kommt es oft zu wütenden Ausbrüchen, die sich die Polizisten meist nur untereinander halblaut zuraunen:

„The people here are not enlightened and ignorant“. „The people here are sick in the head, even the educated ones“. „They are like animals here, they don't understand“.

Bei all diesen Äußerungen werden die zivilen Akteure nicht weiter differenziert, sie tauchen nur als „they“ auf, ohne Bezug auf ethnische, religiöse, bildungsbezogene und schichtspezifische Unterteilungen. Die einzige Einschränkung dieses unspezifischen „they“ ergibt sich aus territorialen Zuschreibungen wie „here“ oder „in the North“ – die Polizisten grenzen sich als Südghanaer deutlich von den *northerners* ab.³⁰ Das entscheidende Charakteristikum, unter dem die unterschiedlichen Begriffe und Vergleiche subsumiert werden können, ist die Unwissenheit der Bevölkerung.³¹ Die unterschiedlichen Repräsentationen der Bevölkerung begründen diese Unwissenheit genauer: Die fehlende Bildung, die Verortung in der ländlichen Peripherie, der religiöse Fanatismus oder essentiell geistige Unzulänglichkeiten seien für diese Unwissenheit verantwortlich. Die Polizisten bedienen sich dabei einer Vielzahl von Diskursen aus der Entwicklungszusammenarbeit, dem *war on terror*, der klassischen Ethnologie und der Medizin.

Die Führungsoffiziere stellen die Polizisten als das Gegenteil der unwissenden Bevölkerung dar: Die Polizisten würden die Gesetze kennen und sollten sich männlich tugendhaft verhalten. Die Inszenierung als disziplinierte Einheit mit sauberen Uniformen und moderner Ausrüstung unterstreicht dabei die klare Grenze, die zwischen Polizisten und zivilen Akteuren gezogen wird. Mithilfe von Beschreibungen und Geschichten konstruieren die Polizisten eine Dichotomie zwischen sich als wissenden Erziehern und der unwissenden Bevölkerung.

Diese klare Kategorisierung ermöglicht es den Polizisten zum einen, sich in einem komplexen sozialen Terrain zu orientieren, das ihnen unbekannt und fremd ist, wie

³⁰ Das deutet darauf hin, dass die Repräsentation des anderen auch auf Erfahrungen basiert, die außerhalb des institutionellen Kontexts der Polizei entstanden sind. Die Vorstellung über die zivilen Akteure stützt sich auch auf allgemeinen Stereotypen des *northerners* in Ghana (vgl. dazu Lentz 2006).

³¹ Diese Zuschreibung ist auch völlig unabhängig vom Bildungshintergrund des zivilen Akteurs und zirkuliert auch in der Form von Geschichten: Ein Polizist, der einen Studenten der Universität in Wa beim öffentlichen Defäkieren erwischt hatte, meinte, dass auch die „educated ones“ nichts verstanden und kein Vorbild abgeben würden. Selbst Uni-Abgänger im Norden würden schlechtes Englisch sprechen und nur ihre „stupidity“ beweisen. Auf der anderen Seite schreiben die Polizisten Bildung im Allgemeinen ein utopisches Potential zu: Ein junger Contable war überzeugt, dass Verbrechen verschwinden würde, sobald die lokale Bevölkerung „enlightened“ sei. (überarbeitete Feldnotizen, 1.11.2006)

Schein es in einem anderem Kontext dargelegt hat (Schein 1999: 363). Zum anderen dient die Dichotomie als Legitimationspraxis der Polizisten: Aus der Unwissenheit der Bevölkerung begründet sich der klar artikulierte Kontrollanspruch der erziehenden Polizisten über die Stadt. In diesem Sinne fasse ich auch die Anweisungen der Führungsoffiziere auf, sich nicht auf Diskussionen einzulassen und alle Gesetze ausnahmslos anzuwenden. Denn durch die Überprüfung der Fahrzeuge, der Führerscheine, der Helmpflicht bei Motorradfahrern usw. werden nicht nur die ghanaischen Verkehrs-gesetze angewendet, sondern gleichzeitig ein spezifisches Verhältnis zwischen den Polizisten und den zivilen Akteuren inszeniert: Die Kontrolle der Stadt ist keine Herrschaftsausübung sondern „education“. Die Bezeichnungen der Bevölkerung sind abschließend, sie wird in der Peripherie oder fremden Ländern verortet. Durch die Polizeioperation soll die Zugehörigkeit wieder hergestellt, die Stadt Wa wieder in den zivilisierten ghanaischen Staat eingefügt werden.

Aber nicht alle polizeilichen Aktionen können als Erziehung inszeniert werden. Sowohl Inspector Tetteh als auch Deputy Regional Commander Ayalingo meinten, dass sie nur an Erziehung und nicht an Festnahmen interessiert sind. Eine Festnahme, die zu Widerstand der zivilen Akteure führen könnte, würde allen Beteiligten Polizeihandeln als repressiven Zwang vor Augen führen. Weil die Legitimation durch Erziehung, die die Polizisten durch die Routinekontrollen konstruieren, dadurch in Frage gestellt würde, versuchen die Polizisten eine solche Konfrontation zwischen sich und zivilen Akteuren zu vermeiden.

Aber die Bevölkerung wird gleichzeitig auch als Gefahr wahrgenommen – der Talibanvergleich und die Aufforderung der Führungsoffiziere, bei Bedrohungssituationen keine Warnschüsse abzugeben, sondern sofort zu schießen, machten das überdeutlich. Dem gegenüber treten die Polizisten als martialische, große geschlossene Gruppe auf und machen durch das Sturmgewehr AK 47 ihre Überlegenheit allen bewusst. Obwohl die stadtweite Präsenz und die Patrouillen an den Kreuzungen und vor der Moschee eine Ausnahme darstellen, sind sie für das Verhältnis zwischen Polizei und zivilen Akteuren wichtig, weil dadurch die Dominanz der Polizei inszeniert wird. Sie schreiben

sich in die soziale Ordnung ein, beispielsweise indem sie im öffentlichen Raum bestimmte Plätze einnehmen.³²

Die auf Legitimation abzielenden Bedeutungssetzung der Begriffe und Vergleiche, mit denen die Bevölkerung gefasst werden, enthalten aber auch andere Bedeutungen. So wird bei Erzählungen aus dem Süden, in dem die Polizisten ähnliche Probleme mit der Bevölkerung haben, die Trennung von Nord und Süd nicht betont. Zwei Polizisten, die gerade aus dem Süden abkommandiert waren, Constable Kpodo und Lance-Corporal Kwamin, legten die Unwissenheit der Bevölkerung in Upper West völlig anders aus: Die Leute hier wären noch einfach und rechtsgläubig, und würden nicht sofort zu einem Anwalt gehen, um die Polizisten zu verklagen.

Die Mehrdeutigkeit der verwendeten Begriffe und die unterschiedlichen Diskurse eröffnen also auch völlig andere Sinnzusammenhänge für die Polizisten. Während die Offiziere die Unwissenheit in einem Zusammenhang mit Bildung bringen, fassen viele Polizisten diese Unwissenheit wie vorher zitiert als Geisteskrankheit oder mit einem Tiervergleich, um ihre Frustrationen über die Bevölkerung auszudrücken. Gerade der Talibanvergleich beinhaltet Nebenbedeutungen für das Selbstbild der Polizei. Constable Ammoah erklärte mir: „the police here are like the US in Iraq“. Die Offiziere verwenden den Vergleich, um die Unwissenheit und Gefährlichkeit der Bevölkerung zu betonen, aber Constable Ammoah versteht ihn auch als Selbstbeschreibung der Polizei in Wa: Die Polizisten sind Fremde, die Bevölkerung steht ihnen feindlich gegenüber und erkennt ihre Legitimität nicht an.

Die undifferenzierten Zuschreibungen bei der Repräsentation des Anderen verweisen auch auf das Legitimitätsdefizit als ein zentrales Problem der Polizisten. Einige Soziologen schildern ausführlich, wie Angestellte des Staates die zivilen Akteure in unterschiedliche Kategorien einteilen, also bei Lipsky in hilfswürdige Klienten/„dropouts“, bei Behr in Verbrecher/gute Bürger und bei Buur in „the people“/ „the mob“ (Behr

³² Diese räumliche Präsenz war den Polizisten so wichtig, dass sie in ihrer Freizeit jeden Samstag ein *endurance jogging* an allen wichtigen Punkten der Stadt vorbei machten, vom *charge office* zum *old palace*, über das *traffic light* zum *hospital*, und zwar mit voller Bewaffnung. Constable Gideon von der DOVVSU kommentierte: „we do it so that everyone sees we are many, so that they don't misbehave“.

2000: 206; Buur 2004a: 193; Lipsky 1980: 153). Den Polizisten in Wa dient aber das unspezifische „they“ zur sinnstiftenden Orientierung, weil sie vom ersten Moment an verallgemeinert von der niedrigen Legitimität ihres Handelns bei allen zivilen Akteuren ausgehen können.

Schon die Selbstinszenierung der Polizei bei der *operation* zeigt diese niedrige Legitimität: Die Bewaffnung und das geschlossene Auftreten verweisen auf die Schwäche der Polizei, die nur auf diese Weise sicherstellen kann, dass sich niemand gegen ihre Rechtsdurchsetzung wehrt. Alle Polizisten, die ich darauf ansprach, meinten, sie würden alleine und unbewaffnet auch bei den größten Verkehrsregelverletzungen nie einschreiten. Die Bedrohung durch physischen Widerstand bei der Interaktion mit den zivilen Akteuren macht einen großen Teil der Verunsicherungen aus, denen die Polizisten bei ihrer Arbeit ausgesetzt sind. Die Durchführung der Großeinsätze dient eher der Kompensation, weil eine routinemäßige Kontrolle der Stadt angesichts der misstrauischen Bevölkerung nicht möglich ist. Gerade der immer wieder artikulierte Kontrollanspruch verweist darauf, dass diese Kontrolle faktisch nicht vorhanden ist.

Auf die Machtdemonstration der Polizei reagieren die Betenden vor der Moschee mit Ignorieren. Die Weigerung der Händlerin, einer Polizistin auch nur Wasser zu verkaufen, zeigt deutlich, wie gering die Legitimität der Polizei ist. Die Polizei und deren Handeln nehmen sie nicht als Erziehung wahr und fügen sich nicht in die ihnen zugeschriebene Rolle, weil sie ein völlig anderes Verständnis von der Polizei haben. Dieses findet seinen klarsten Ausdruck in den vielen Geschichten über die Polizei.

Meine Gastfamilie und andere Informanten erzählten mir die Geschichte des alten Sergeant Zombare. Dieser sei in einem Dagara Dorf stationiert gewesen und hätte an jedem Markttag seine eigene kleine *operation* durchgeführt. Er hätte am Eingang des Marktes eine Linie in den Sand gezogen und sich mit seinem Stuhl danebengesetzt. Jeder Marktbesucher, der diese Linie überschritt, wurde von ihm auf Twi und mit unverständlichen Brocken Englisch bedroht. Dann musste man ihm einen kleinen Geldbetrag zahlen. Von diesem Geld hätte er sich immer sofort Alkohol gekauft und sich immer stärker betrunken. Seine *operation* war beendet, sobald er zu betrunken war, um noch weiter Geld zu verlangen. (überarbeitete Feldnotizen, 6.11. und 15.12.2006)

Der Polizist in dieser Geschichte ist nur an Korruption interessiert. Die Bestechung von Polizisten dient in Ghana dem Umgehen von Gesetzen oder der Beschleunigung von

Abläufen, in der Geschichte wird sie als reine Erpressung dargestellt. Vor allem wird das Selbstverständnis der Polizisten als Erzieher parodiert – der *Sergeant* spricht kein Englisch und betrinkt sich. Die Geringschätzung der ghanaischen Polizei ist weit verbreitet – im Volksmund wird sie als „Ghanaian Embarrassment Service“ bezeichnet, Radio, Zeitungen und Streitschriften berichten oft von Polizeiskandalen auf allen Ebenen der Hierarchie (Haruna 2003: 67; Ofori-Ansong 2007: 19). Selbst in einem Schulbuch für die Grundschule wird die Polizei nur im Zusammenhang mit Korruption erwähnt: „Policemen collect money without checking papers“ (Ibrahim o. J.: 72).

Fehlende Legitimität der Polizei wird in der Politikwissenschaft allgemein damit begründet, dass die Polizei die Sicherung von Leben und Existenzminimum nicht mehr bereitstellen kann, also nur noch als Belastung wahrgenommen wird (Mehler 2003: 16). Bei einer qualitativen Umfrage des Kriminologen Tankebe in Ghana taucht das Fehlen einer „prozeduralen Fairness“ als Hauptgrund der niedrigen Legitimität auf, außerdem sei die Legitimität niedriger, sobald zivile Akteure schon einmal Kontakt mit Polizisten hatten (Tankebe 2008: 197).

Wie die statistischen Daten Tankebes zu verstehen sind, wird am konkreten Ablauf der *operation* deutlich: Der Verzicht auf Korruption wurde vom Regionalkommandeur als Ausnahme angesprochen. Der Großeinsatz der Polizisten konzentriert sich auch nicht auf das Durchsetzen von allen Gesetzen, sondern auf das Beschlagnahmen von Fahrzeugen aufgrund fehlender Papiere und Nummernschildern.³³ Bei dieser Beschlagnahme sind die zivilen Akteure gezwungen, ihre Fahrzeuge so schnell wie möglich auf informellem Weg zurückzubekommen, wenn sie diese beruflich benötigen. Denn jedes Verkehrsdelikt muss den rechtlichen Prozeduren zufolge vor Gericht landen, während dieser Zeit bleibt das Fahrzeug in Polizeigewahrsam. Die *operation* wird von der Bevölkerung als Geldbeschaffungsmaßnahme der Polizei interpretiert. Bei der Beschlagnahme des Fahrzeugs in der MTTU müssen Zivilisten ein Trinkgeld für *safekeeping* bezahlen. Die Aktionen erbringen nach Einschätzung ziviler Akteure keinerlei Resultate, die

³³ In Wa hat die Mehrheit der Motorräder keine Papiere und kein Nummernschild, weil so die hohen Zollgebühren beim Import nach Ghana umgangen werden können.

Anzahl der Motorräder ohne Nummernschilder bliebe konstant, weil sich jeder freikaufen könne.

In der Wahrnehmung vieler ziviler Akteure werden die Legitimation und die Selbstinszenierung der Polizisten durch die Korruptionspraxis in Frage gestellt. Auch in Bezug auf Disziplin wird die Selbstbeschreibung der Polizei als Erzieher zweifelhaft. Denn obwohl die Polizei die Bevölkerung disziplinieren will, stellt sie Disziplin nicht bei sich selber her, für alle sichtbar verlassen Polizisten einfach ihre Einheit und gehen nach Hause. Auf beiden Seiten wird die Interaktion gegensätzlich wahrgenommen: Für die meisten zivilen Akteure geht es von Anfang an nur um ein Profitinteresse der Polizisten, für die Polizisten geht es um ein moralisches und legitimes Anliegen, bei dem sie aber auch einmal ein Auge zudrücken.

Die Legitimität polizeilichen Handelns ist jedoch abseits von Verkehrskontrollen nicht immer niedrig: Wenn es zivilen Akteuren im Rahmen von Kriminalfällen gelingt, ihre Interessen mithilfe der Polizei durchzusetzen, äußern sie sich positiv über das Verhalten der Polizisten. Und sobald polizeiliche Interventionen auf Gruppen abzielen, die als Verbrecher und nicht als Mitglieder der *community* angesehen werden, wie *armed robbers* und die Ethnie der Fulani, begrüßt die Bevölkerung sie. Entgegen den Thesen der Polizeiforschung in Afrika zu alternativem *policing* gilt in Wa die staatliche Polizei als alternativlos: Alle zivilen Akteure waren sich einig, dass ein Wegfall der Polizei zu sozialem Chaos führen würde.

5. *Snap-jack* – Register polizeilichen Handelns bei Verkehrskontrollen

Abgesehen von den seltenen *operations* ist die Kontrolle über den öffentlichen Raum durch die Polizei nur schwach entwickelt. Da bewaffnete private Sicherheitsdienste verboten sind, ist ein großer Teil der Polizisten damit beschäftigt, Banken und Politiker stationär zu bewachen. Außerdem sind an den wichtigen Zufahrtsstraßen *barriers* errichtet, an denen Fahrzeuge gestoppt und überprüft werden. In ganz Upper West gibt es nur eine einzige motorisierte Patrouille, die *armed robbers* abschrecken soll, aber vor allem Motorräder konfisziert und *snap-jacks* errichtet, also mobile Verkehrskontroll-

punkte. Die Verkehrskontrollen stellen vorwiegend die Situationen dar, bei denen sich im Alltag zwischen Bevölkerung und Polizisten ein Interaktionsfeld öffnet.

Wir fuhren im Patrouillenwagen der Rapid Response Unit um 2 Uhr nachts wieder zum selben Platz, zu einem einsamen Baum auf der Straße Wa-Kumasi, ungefähr 2 km vom Ortszugang entfernt. Es waren insgesamt sieben Polizisten, nach kurzer Zeit schliefen alle auf dem Asphalt der Straße ein, nur Mpraeso und Akuriba blieben wach und weckten noch einen dritten auf, sobald ein Wagen kam. Ausgelassene Stimmung, der running gag war es, *sleeping sickness* zu brüllen und einen Schlafenden mit Taschenlampe anzuleuchten; die ganze Zeit wurden viele Geschichten erzählt. Das Verkehrsaufkommen war niedrig, ca. jede halbe Stunde ein Fahrzeug. Wenn ein Wagen kam, leuchteten sie mit den Taschenlampen mit zuckendem Lichtstrahl auf die Straße, um eine Verkehrskontrolle anzuzeigen. Privatwagen wurden immer durch gewunken, und einige LKWs ignorierten die Aufforderung und fuhren einfach vorbei, Mpraeso kommentierte: „they refuse to stop, they are stubborn“. Die Kontrollen liefen immer gleich ab, erst ein wütender Schrei „off the road“, dann gingen sie zu dritt zum Wagen und schwenkten ein wenig mit den Taschenlampen herum, um eine Durchsuchung zu simulieren. Danach gab der Beifahrer durch die geöffnete Fensterscheibe Geld, immer auf der mir abgewandten Seite, damit ich es nicht sehen konnte.

In dieser Nacht kam dann um 4 Uhr ein kleines Fahrzeug der Mototrafic Unit vorbei und hielt direkt neben uns an, zwei Polizisten mit roten Leuchtstäben stiegen aus und fingen sofort an zu kontrollieren. Zwischen der Besatzung des Patrouillenfahrzeugs und den MTTU-Leuten wurde kein einziges Wort gewechselt, wir fuhren wieder los. Auf der Fahrt waren alle wütend, „they are not supposed to come at this time“. Wir errichteten dann einen anderen *snap-jack* 4 km weiter, auf den 10 km vor Wa waren jetzt insgesamt vier Verkehrskontrollen hintereinander aufgebaut: die informelle MTTU-Verkehrskontrolle, unsere Verkehrskontrolle, die normale *barrier* und ein Verkehrskontrollpunkt der lokalen Verwaltung. (überarbeitete Feldnotizen, 1.11.2006)

An den Verkehrskontrollen werden routinemäßig Bestechungsgelder verlangt und bezahlt, weil die Autofahrer längere Kontrollen vermeiden wollen. Ein *Constable* erklärte mir, „every car has offences on it, you just have to search for it“ - das reicht vom fehlenden Führerschein bis zu einem kleinen Sprung in der Windschutzscheibe. Die Höhe der Bestechung ist flexibel, ab 5.000 Cedis (entspricht ca. 0,50 €), ein Polizist kann aber bei schweren Vergehen viel mehr verlangen. Der Dienst an den *barriers* und den anderen Verkehrskontrollen ist die wichtigste und einfachste Möglichkeit für Polizisten, ihr Gehalt aufzustocken. Er ist der beliebteste Dienst in der Polizei. *Constable* Ammoah erzählte mir, dass Mannschaftsgrade dem dafür zuständigen Offizier Geld bezahlen müssen, um dafür eingesetzt zu werden.

Die Interaktionssequenzen bei diesen Verkehrskontrollen scheinen kurz und routiniert, mit klarer Aushandlungsdominanz der Polizisten. Dieser Eindruck ist aber nur der Effekt der Handlungen der Polizisten der Rapid Response Unit: Weil die Polizisten ihre Bevorzugung von Verkehrskontrollen gegenüber dem eigentlichen Patrouillendienst vor ihren Vorgesetzten verheimlichen wollen, versuchen sie jegliche Konfrontation mit zivilen Akteuren zu vermeiden, die Aufmerksamkeit auf sie ziehen würde. Deshalb geben sie sich mit den kleinen Beträgen von Bussen und LKWs zufrieden, positionieren sich außerhalb der Stadt, ignorieren PKWs und verfolgen nicht die LKWs, die einfach vorbei fahren. Die Begrenzungen des Handlungsspielraums der Polizisten durch Führungsoffiziere und zivile Akteure werden so nur indirekt beobachtbar.

Bei den Verkehrskontrollen der Polizisten an den *barriers*, bei denen sie höhere Risiken eingehen können, zeigt sich, dass die Praktiken für einen Beobachter ein komplexes und verwirrendes Nebeneinander von sprachlichen Äußerungen, Choreographien und geheimen Verhandlungen darstellen, die oft nur in Andeutungen ablaufen – zum Verständnis und zur Darstellbarkeit ist deshalb der Entwurf klarer Kategorien notwendig. Auf die Kategorien formell/informell werde ich dabei wie ausgeführt verzichten, um diese Unterscheidung aus der Sicht der Akteure untersuchen zu können.

Lipsky versteht die Praktiken staatlicher Angestellter als „Routinen“, die zur Vereinfachung vom komplexen Umfeld dienen, „they [routines] control clients and reduce the consequences of uncertainty“ (Lipsky 1980: 83, 86). Ich knüpfe an dieses Konzept an, der spezifische Begriff Routinen erscheint mir jedoch unzureichend für die Darstellung der polizeilichen Praktiken in Wa, denn die Polizisten betonten mir gegenüber immer wieder ihre Unsicherheiten trotz der eingespielten Handlungen. Routinen bringen die Assoziation einer funktionierenden Vereinfachung mit sich, die Praktiken der Polizisten erscheinen aus ihrer Sicht aber als unzureichende Orientierungshilfen gegenüber den Verunsicherungen. Zum anderen würde der Begriff Routinen ein geschlossenes Set von Handlungen implizieren, das sich aus einer kohärenten Rationalität der Institution Polizei begründet, bei Polizei wäre das z. B. die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung. Alle Handlungen der Polizisten könnten dann aus dieser Logik verständlich werden. Die Praktiken der Polizisten in Wa sind kein logisch geschlossenes Set, son-

dem erscheinen widersprüchlich, so dass es oft merkwürdig wirkt, was für unterschiedliche Handlungen in einer Interaktionssequenz zusammenfallen.

Ein Student namens Solo erzählte mir sein Erlebnis bei einer Verkehrskontrolle: Er war mit seinem Moped für seinen Arbeitgeber unterwegs, als er an einer Kreuzung von Polizisten gestoppt wurde. Mit der Kalaschnikow in der Hand wurde er unfreundlich aufgefordert, seine Papiere zu zeigen. Als er die Papiere nicht vorzeigen konnte, hielten sie erstmal eine kurze Rede, „you know it's bad to drive without papers“. Danach erst einmal die Frage nach seinem Arbeitsplatz, seine Antwort wurde mit „the guy is a big guy, he is a university student“ kommentiert. Solo verstand das als Hoffnung der Polizisten, an ihm richtig zu verdienen. Dann begannen lange Verhandlungen über seine Weiterfahrt, sein Motorrad wurde von den Polizisten an den Seitenrand geschoben. Die Polizisten verlangten jedoch nicht explizit Geld, sondern meinten „Massa, find something for us“ und erwähnten die *zero-tolerance* Politik. Später kam noch ein Offizier vorbei und verhandelte länger mit ihm. Solo weigerte sich aber, Geld zu zahlen, weil er die Papiere nur zuhause vergessen hätte. Er saß dann stundenlang bei ihnen rum, langsam wurden Namen ausgetauscht, ein *Constable* befragte ihn wegen guter Schulen in der Gegend, er wurde zum Mitessen eingeladen. Dann meinte ein Polizist, es wäre okay, sie lassen ihn weiterfahren. (überarbeitete Feldnotizen, 14.12.2006)

Diese Verkehrskontrolle aus der Perspektive eines zivilen Akteurs ermöglicht eine erste Kategorisierung polizeilicher Praktiken. Die Polizisten bedienten sich unterschiedlicher Herangehensweisen, die sie der Situation entsprechend auswählten und zwischen denen sich wechselten: Sie drohten, belehrten, verhandelten verdeckt und unterhielten sich freundlich. Ich schlage vor, die unterschiedlichen Polizeipraktiken als Register zu konzeptionalisieren, die von den Polizisten nach und nach gezogen werden.³⁴ Jedes Register verstehe ich als spezifische und alltägliche Polizeipraxis, die eine besondere Sprache, Tonart und Choreographie umfasst. Mit jedem Register wird ein Hintergrund der Interaktion gesetzt, es existieren, wie beschrieben, in der Polizei unterschiedliche Logiken und auch in der Bevölkerung gibt es verschiedene und widersprüchliche Vorstellungen vom polizeilichen Auftrag. Die Handlungen der Polizisten sind in unterschiedliche Hintergründe eingebettet, also in unterschiedlichen Rationalitäten polizeili-

³⁴ Obwohl der Begriff Register in den Sozialwissenschaften oft verwendet wird, gibt es keinen Text mit einer dezidierten Reflektion. Ich knüpfe an Texte von Lentz und Schielke an, die mit dem Begriff andere Zusammenhänge konzeptionalisieren, aber beide die situationale Verwendung und den Bezug auf unterschiedliche moralische Legitimationsauffassungen betonen (Lentz 1998: 59, 63; Schielke 2009 [Im Erscheinen]: 15).

cher Intervention. Wenn ein Register gezogen wird, klingt eine spezifische polizeiliche Rationalität an: Durchsetzungsgewalt, öffentliche Ordnung, formelle Rechtsdurchsetzung oder Verbundenheit. Polizeihandeln ist an die Bedingungsfaktoren der Institution und der Umgebung angepasst, aber daraus ergeben sich unvereinbare und sich widersprechende Handlungsanweisungen für die Polizisten. Durch die situative Entscheidung, welche Register sie ziehen, begegnen die Polizisten diesen Unvereinbarkeiten mit gleichzeitig gezogenen und sich teilweise widersprechenden Registern.³⁵

Die Verkehrskontrolle von Solo begann mit einem unfreundlichen Stop, bei dem die Kalaschnikow als Bedrohung gezeigt wurde. Ich begreife dies als Register der Durchsetzungsgewalt: Obwohl die Polizisten von ihren Waffen keinen Gebrauch machten, blieb dies als Drohung im Raum. Mit ihrer Verortung an einer Kreuzung am Ortsausgang verhinderten sie außerdem eine mögliche Eskalation, weil sich dort keine anderen Passanten aufhalten, ihre physische Überlegenheit konnte nicht in Frage gestellt werden.

Die offensive Belehrung der Polizisten, in diesem Fall ihre Kritik am Fehlen der Papiere, ist eine grundsätzlich angewendete Praktik der Polizisten. Bei Patrouillenfahrten schreien sie fast permanent andere Verkehrsteilnehmer an, dass diese keine Helme tragen oder ein Scheinwerfer nicht funktioniert. Sie strukturieren auf diese Weise ihren Umgang mit den zivilen Akteuren, der Erziehungsanspruch der Polizeiführung wird so in der konkreten Interaktion als kontinuierliche moralische Belehrung umgesetzt. Paperman schreibt hierzu: „[G]iving moral lessons has great importance for the police even if such work does not produce statistical evidence of police activity. No arrests may be made, no cases cleared, but this routine in police action legitimates the relationship between the public and the police [...] over the long run“ (Paperman 2003: 411). Diese Herstellung einer moralischen Legitimierung ist für die Polizisten viel entscheidender als die Berufung auf formelles Recht, weil zivile Akteure die zugrundeliegenden

³⁵ Diese situationsbezogene Herangehensweise wird in der Polizeiforschung als Ermessensfreiheit thematisiert (Behr 2000: 58; Reichertz und Schröder 2003: 56). Darunter wird aber meist nur die Auswahl der spezifischen Rechtsgrundlage gefasst, mithilfe derer Polizisten eine Situation erfassen. Der Registerbegriff ermöglicht mir außerdem, die Einflussmöglichkeiten der zivilen Akteure auf die Handlungen der Polizisten zu beschreiben.

moralischen Normen anerkennen müssen. Obwohl die Polizisten ihre Belehrungen nicht bewusst in diesen Kontext stellen, ist ihnen die Wichtigkeit und Wirkung klar – Regional Commander Anko-Bil sprach von „an invisible power that makes people follow our orders without force“. Moral verstehe ich jedoch in Anknüpfung an Schielke nicht als kohärentes und universales System (Schielke 2009 [Im Erscheinen]: 15), die Polizisten berufen sich auf einen spezifischen Aspekt moralischen Handelns. In meiner Begrifflichkeit ziehen sie das Register der öffentlichen Ordnung, die aufrecht erhalten werden muss. Unter öffentlicher Ordnung fasse ich idealisierte normative Regeln, die aus den Gesetzen abgeleitet sind, aber moralisch aufgefasst und artikuliert werden. Polizisten kritisieren das Fehlen von Papieren wie bei Solo nicht als bloßen Rechtsbruch, sondern als Gefährdung aller, weil dadurch Diebstähle und Fahren von Minderjährigen begünstigt würden. Die Polizisten können die öffentliche Ordnung wegen der Referenz auf die Gesetze als klaren und eindeutigen Normenkatalog darstellen, der keine Diskussionen oder Widersprüche zulässt, sondern immer beachtet werden muss.

Das Register der formellen Rechtdurchsetzung tauchte nur in einer Andeutung auf: Durch das Wegschieben des Mopeds wurde Solo klar gemacht, dass die Polizisten die Macht haben dieses zu beschlagnahmen, sie können ihn wegen fehlender Papiere in einen langen und teuren Prozess verwickeln. Die formelle Rechtdurchsetzung bezieht sich wie öffentliche Ordnung auf Gesetze, aber führt nicht zur bloßen Anrufung dieser Gesetze, sondern zu deren bürokratischer Durchsetzung. Die Polizisten verzichten in der Situation jedoch darauf, weiter auf diese Möglichkeit einzugehen. Der Grund für den Verzicht auf formelle Rechtdurchsetzung war ihre Einschätzung von Solo als „big man“, nachdem die Polizisten nach seinem Beruf gefragt hatten. Ab diesem Zeitpunkt wechselten sie zu einem freundlichen Tonfall. Denn eine Verkehrskontrolle ist für sie immer ein Risiko: Wenn sie durchgeführt wird, fragen die Polizisten stets nach dem Beruf des Fahrers, um sich über dessen Status und seine Verbindungen Klarheit zu verschaffen. Denn einflussreiche Personen haben oft direkte oder indirekte Kontakte mit den Führungsoffizieren in Wa. Wegen der beschriebenen Verunsicherung durch die Führungsoffiziere bezüglich der formellen Genauigkeit können selbst korrekte Verkehrskontrollen mit der Bestrafung der Polizisten enden. Meistens werden die Polizis-

ten dann durch eine entwürdigende Behandlung durch den Vorgesetzten dazu gebracht, das Verkehrsvergehen später zu ignorieren, die Führungsoffiziere bedienen sich aber auch anderer Bestrafungsmöglichkeiten.³⁶ Deshalb verzichteten die Polizisten hier auf die formelle Rechtsdurchsetzung und lassen Solo am Ende weiterfahren.

Diese Einflussnahme durch Beziehungen wird von den Polizisten oft beklagt, Constable Antwi erzählte mir von einer erzwungenen Freilassung in einem anderen Fall:

„I don't know whether they were having contact with our big men or what. Within 30 minutes there was a call from 2ic that the boy should be released, so order has come from authorities to release the boys.³⁷ So we released them. [...] At least you have to do an investigation. I feel not well, we are all police officers. In fact this one, it burns me. Only that, senior man is senior man.“ (Antwi, 2.12.06)

Die Macht der Führungsoffiziere, alle Praktiken der Polizisten als informell zu bezeichnen, führt zu einer Verunsicherung der Polizisten gegenüber allen zivilen Akteuren, weil sie sich über deren Verbindungen nie im Klaren sein können. Die Register öffentliche Ordnung und formelle Rechtsdurchsetzung verlieren dabei ihre Orientierungs- und Drohfunktion, die Polizisten stehen solchen Akteuren hilflos gegenüber.³⁸

Nach dem „big man“ Kommentar verwandelte sich die Herangehensweise der Polizisten gegenüber Solo: Er solle etwas für sie finden, sie verhandeln freundlich, laden ihn zum Essen ein und unterhalten sich. Polizisten fordern nie explizit Geld, sondern fra-

³⁶ Bei einer Polizeiversammlung erklärte Regional Commander Anko-Bil diese Abläufe auch aus der Perspektive der Führungsoffiziere: „they come to me, and when they want to annoy me they speak of ‚lack of supervision‘.“ Dann würde er alle Schuld von sich weisen, und zum *district commander* gehen, der würde dann auch seine Unschuld erklären. Der nächste Anlaufpunkt wäre der *station commander*, und dann weiter runter, aber irgendjemand müsste am Ende eine Disziplinarstrafe bekommen. Seine Handlungsanweisung für die Polizisten war deshalb: „We don't approve of it, but if you do it, do it smart please“. (überarbeitete Feldnotizen, 8.11.2006)

³⁷ Als „2ic“ wird der second in command bezeichnet, also Assistant Commissioner of Police Ayalingo.

³⁸ Dies führt oft dazu, dass Polizisten jegliche Konfrontation vermeiden. Mein Gastvater erzählte dazu eine Geschichte: Er war durch eine Polizeisperre gebrochen, die Polizisten hatten eine Barrikade aus einem Holzstück und dem Warndreieck improvisiert. Die Polizisten wären wegen des Durchbruchs ängstlich weggerannt, hätten ihn aber dann wüst beschimpft. Sie wollten erst Geld, „but then they found out I'm a doctor and my passenger is a professor“. Ein Polizist, der ein Dagara war, hat noch versucht, Geld zu erhalten, weil sie den Schaden am Warndreieck bezahlen müssten. Mein Gastvater weigerte sich aber und durfte weiterfahren. (überarbeitete Feldnotizen, 2.11.2006)

gen offen, mit Verweis auf Hunger, Durst oder die niedrige Bezahlung.³⁹ Die Polizisten bieten dies als reziproken Austausch an, der eine persönliche Bindung eröffnet. Die Kategorisierung des zivilen Akteurs als Unwissender bricht auf, statt einer konfrontativen Gegenüberstellung werden Gemeinsamkeiten betont. Ich verstehe diese Praktiken als zentral für die Arbeit der Polizisten, sie treten in vielen unterschiedlichen Formen auf: Die Polizisten kleiden ihre Interaktion in moralisch legitimierte Formen des zwischenmenschlichen Austauschs. Beim gemeinsamen Essen wirkt die Interaktion nicht mehr wie eine Verkehrskontrolle, sondern wie eine gemeinsame Rast von Bekannten am Rande der Straße. Ich erfasse dies als Register Verbundenheit, welches eine Interaktion außerhalb der für beide Seiten problematischen Register Durchsetzungsgewalt, formeller Rechtsdurchsetzung und öffentlicher Ordnung ermöglicht. Das moralische Register öffentliche Ordnung, dass sich auf durch Gesetze inspirierte klare Normen bezieht, erfordert eine kompromisslose Anwendung dieser Normen. Im Gegensatz dazu bezieht sich das moralische Register Verbundenheit auf nicht festgeschriebene Normen des Miteinanders – dabei steht nicht die Aufrechterhaltung eine allgemeinen Moral im Vordergrund, sondern der Verzicht auf moralische Normen im Zusammenhang persönlicher Beziehungen. Diese Offenheit erlaubt pragmatische Lösungen und Annäherung von Polizisten und zivilen Akteuren abseits der klaren Grenzziehungen der anderen Register.

Obwohl in der Erzählung von Solo die unterschiedlichen Praktiken der Polizisten deutlich werden, hat er auch selbst klare Intentionen: Zum einen kritisierte er mir gegenüber die unnötige Militarisierung, „they behave like soldier man“. Zum anderen wird der dynamische Charakter und die situative Anwendung der Register nicht deutlich, weil er seine eigenen Handlungen nicht darstellt und alle Handlungen der Polizisten als Korruptionsbeschaffung repräsentiert. Die Begründung aller polizeilichen Handlungen durch die Bestechungsabsicht ist auch im wissenschaftlichen und journalistischen Diskurs über die ghanaische Polizei verbreitet – die Handlungen der Polizei

³⁹ Diese Fragen werden auch bezüglich des Gegenübers angepasst. Ein Priester erzählte mir, Polizisten würden bei Verkehrskontrollen oft fragen: „Father, please give us your blessing“. Sein immaterieller Segen wäre aber für die Polizisten enttäuschend und würde nicht reichen. (überarbeitete Feldnotizen, 24.11.2006)

werden vergleichbar zu Goffman als Vorderbühne und Hinterbühne wahrgenommen, die Korruption wäre dann die wahrhaftigere Performance der Hinterbühne (Goffman 1959: 112). Ich erlebte das gewaltbereite Auftreten der Polizisten aber nicht nur als symbolische Inszenierung, sondern als notwendige Anpassung an ein für sie gefährliches Umfeld. Auch die unterschiedlichen Handlungsmuster können nicht ausschließlich durch die Abläufe der vermeintlichen Hinterbühne, also die beabsichtigte Korruption, verstanden werden.⁴⁰

Ich fuhr um 11 Uhr abends mit der Rapid Response Unit durch die Stadt. Das Patrouillenfahrzeug war ein 20 Jahre alter italienischer Van, blau gestrichen. Im Wagen saßen acht Polizisten, auf den vorderen Plätzen der Fahrer, der Kommandeur, ein *Sergeant* namens Tawiah, und ich. Der Kommandeur hatte ein Funkgerät und eine Taschenlampe, die Männer waren mit einer AK 47 oder selbst beschafften Messern ausgerüstet, die Frauen trugen Schlagstöcke. Der Kommandeur gab Anweisungen, wohin zu fahren sei, und spähte die Straßen nach Mopeds ohne Nummernschildern und nach verdächtigem Verhalten aus. Als er ein solches Moped sah, das parallel zu uns auf der Straße fuhr, gab er dem Fahrer die Anweisung, direkt daneben zu fahren und riss die Tür auf. Alles verlief überfallartig, die Männer sprangen heraus, einer packte das Lenkrad, die anderen schubsten den Fahrer vom Moped, einer der Polizisten stieg auf und fuhr davon. Alle stiegen wieder ein, es gab keinerlei Diskussionen - eine *hit and run* Aktion, die innerhalb von einer Minute auch wieder beendet war. Der Polizist fuhr das beschlagnahmte Moped zur MTTU und wurde später abgeholt. Bei den nächsten nichtregistrierten Mopeds, an denen wir vorbeifuhren, verzichtete der Kommandeur aber auf einen Zugriff. Als ich ihn darauf ansprach, erklärte er, in bestimmten Vierteln seien Zugriffe nachts zu gefährlich, und wenn Mopedfahrer fliehen, würden sie von einer Verfolgung grundsätzlich absehen, um niemanden zu gefährden. Ein anderer Fahrer von einem nichtregistrierten Moped wurde freundlich lachend verwarnet mit der Begründung, dass er der Bruder von einem Führungsoffizier sei.

⁴⁰ So schreibt Hornberger: „What might appear at first as the actions of a dutiful police officer are nevertheless enmeshed in particularistic interest and personal agendas, and can only be understood by taking these factors into consideration“ (Hornberger 2004: 224). Obwohl solche Partikularinteressen vorhanden sind, erscheint mir eine solche entlarvende Darstellung fragwürdig. Denn dabei werden andere Faktoren, die aus den Problemen polizeilicher Intervention entstehen, ausgeblendet. Außerdem wird die Perspektive der Polizisten nicht beachtet, die alle ihre Handlungen als moralisch vertretbar wahrnehmen und in die Logik ihrer Organisation einbetten.



Abbildung 4: Ein Kommandeur der RRU im Van; Foto Beek/Volk

Als dann doch noch ein passendes Moped gefunden wurde, funktionierte der Zugriff nicht so flüssig, nur ein RRU Mann sprang heraus, der Fahrer warf blitzschnell den Schlüssel weg. Tawiah diskutierte mit dem Fahrer, Riesenaufregung, der Fahrer stellte sich zwischen Moto und Polizeibus. Viele Passanten und Ladenbesitzer liefen herbei, um die ganze Aktion zu betrachten. Sie hielten keinen Abstand, schauten schweigend und drohend, aber keiner griff ein. Die Polizisten berührten den Fahrer nicht, sondern es wurde nur aufgeregt geschrien, der Fahrer flehte den Kommandeur an, ihm sein Moto zu lassen. Am Ende wurde der Fahrer abgedrängt, die Polizisten wuchteten das Moped in den Van. Bei der Abfahrt rief Tawiah dem Fahrer noch wütend zu: „You will find your tires flat“!

Bei der Rückfahrt war Tawiah wütend: „Here you always need to use force, they don't respect you. We will bring this case to court“. Wenn ihn jemand respektiere, dann würde man schon eine Lösung finden. Als wir vor der MTTU standen, kam der Motofahrer mit einem Taxi hinterher, grüßte, wurde aber von allen ignoriert. Nsiah, ein *lance-corporal* aus dem Regional CID, kam vorbei, nahm erst Mpraeso, den Fahrer, an die Hand und führte ihn außerhalb meiner Hörweite, dann Tawiah. Sie diskutierten aufgeregt, der Motofahrer von eben stand daneben, schwieg respektvoll und ließ Nsiah reden. Nachdem alles geklärt war, erklärte Nsiah mir: „He is my friend, I had to beg for him“. 5 Minuten später kam der Fahrer auf seinem Moto vorbei. Nsiah ermahnte ihn noch einmal, morgen sein Moto registrieren zu lassen, er würde ihm nicht noch einmal helfen. Der Motofahrer übergab Nsiah dann noch

eine Plastiktüte mit gegrilltem Fleisch, das Nsiah an die Nachtpatrouille weitergab. Er stieg dann mit ein, man könne das Fleisch nur zusammen mit einem Guinness genießen, deshalb brachen wir alle zur *last bar* auf, die einzige Bar, die um 11 Uhr noch offen ist. (überarbeitete Feldnotizen, 31.10.2006)

Die Register, die in der Darstellung Solos als einfaches Nacheinander von Überredungsversuchen auftauchten, werden aus der Perspektive der Polizisten als situativ ausgewählte und nebeneinander verwendete Herangehensweisen deutlich. Die Durchsetzungsgewalt dient nicht nur zur Bedrohung des zivilen Akteurs, denn das grundsätzliche Dilemma der Polizisten in der Stadt ist, dass bei einer Mopedbeschlagnahmung nicht nur ein Interaktionsfeld mit dem Fahrer eröffnet wird, sondern gleichzeitig mit allen Umstehenden. Und dieses Interaktionsfeld kann sofort zu einer physischen Gegenwehr der Bevölkerung gegen die Polizeiaktion führen – eine reale Bedrohung für die Polizisten, die ihr militärisches Auftreten erklärt. Die Bereitschaft von nicht direkt betroffenen Zivilisten, sich gegen Polizeiaktionen zu wehren, wenn diese nicht als legitimiert erscheint, stellt eine entscheidende Begrenzung des polizeilichen Handlungsspielraums und eine weitere Verunsicherung durch zivile Akteure dar.

Obwohl die Polizei aufgrund ihrer paramilitärischen Bewaffnung in einem physischen Konflikt immer überlegen ist, versuchen Polizisten einer solchen Konfrontation auszuweichen.⁴¹ Auch für die Polizisten ist Waffenanwendung gefährlich, weil sie von der Führung keinerlei rechtliche Absicherung erwarten können und disziplinarische Maßnahmen fürchten müssen.⁴² Wegen diesen Verunsicherungen können Polizisten nicht immer auf ihre Möglichkeit der Durchsetzungsgewalt zurückgreifen.⁴³ Lance-Corporal

⁴¹ Durch die Verwendung von magischen Talismanen versuchen vor allem Fulani, die bessere Bewaffnung der Polizisten zu kompensieren - dies verstehe ich auch als Begrenzung polizeilicher Macht. Die Polizisten fürchten diese auch: So traute sich bei der Verhaftung eines vermeintlichen *armed robbers*, der Talismane trug, keiner der Polizisten, diesen zu durchsuchen. Trotzdem verweisen die Polizisten auf ihre waffentechnische Übermacht. Aus einem Interview mit Lance-Constable Antwi von der RRU: „if I'm with the AK 47 and God is by my side, I don't fear them. [...] The magical powers don't affect it [the AK 47].“

⁴² Dies führt aber auch dazu, dass die Polizisten im Fall einer Auseinandersetzung nicht, wie angewiesen, in die Beine schießen wollen. Tawiah erklärte mir: "If you shoot, shoot to kill". Denn dann könnten die Betroffenen nicht mehr gerichtlich gegen den Schützen vorgehen, und man müsste weniger Berichte schreiben. (überarbeitete Feldnotizen, 1.11.2006)

⁴³ Als ich die bei einer Schülerdemonstration *Constable* Jawula aus dem Regional CID befragte, was sie bei Ausschreitungen machen würde, wick er zuerst aus und erzählte etwas von Schlagstockeinsätzen. Dann meinte er aber, er würde einfach wegrennen. Er begründete das damit, dass wenn sie gegen eine Demonstration vorgehen würden, "all the world hears about it". Die Präsenz einer offenen und kritischen Presse

Antwi erzählte mir von einem Unfall, bei dem ein Mopedfahrer das Patrouillenfahrzeug beschädigte, um einer Beschlagnehmung seines Mopeds zu entgehen. Trotzdem verzichteten die Polizisten auf eine Festnahme:

„The way they were doing, if we decided – fully decided, resorted to our strength – to take the moto, it would have resulted into a different thing. We would wound people, 'cause we were having rifles. And the way they were behaving, if we don't exercise Akuriba, if we wanted to take the moto to the police station, we would have killed somebody. The way they were behaving, they said we won't allow you to take the moto. But our duty is to save life and protect property, therefore, why don't you allow small thing to go other than to create a big problem.“ (Antwi, 2.12.06)

Für das Funktionieren polizeilicher Aktionen im öffentlichen Raum ist es konstitutiv, dass die Umstehen sich letztendlich uneindeutig gegenüber dem Polizeizugriff zeigen, eine gewalttätige Konfrontation würde das intendierte moralische Verhältnis der Polizisten zu den zivilen Akteuren zerstören.⁴⁴ Dieses moralische Verhältnis wird als Pflicht zur Sicherung von Leben und Eigentum angesprochenen, ich fasse diese als das Register öffentliche Ordnung auf. Gerade durch ihren Verzicht auf ein Einschreiten können sich die Polizisten weiter als die überlegenen vor dem Hintergrund dieses Registers wahrnehmen, weil sie kleinere Unregelmäßigkeiten „erlauben“. Die temporäre Suspendierung ihrer Durchsetzungsgewalt ermöglicht es ihnen, langfristig ihr Bild als Bewahrer der öffentlichen Ordnung aufrechtzuerhalten, das ihr Verhältnis mit zivilen Akteuren strukturieren soll.

Um ein Eingreifen ziviler Akteure zu verhindern, versuchen die Polizisten, die Interaktion so kurz wie möglich zu gestalten. Die Polizisten müssen immer Methoden anwenden, damit die Zuschauer des Geschehens nicht in die Polizeiaktion eingreifen und diese stören. Die Befehlsgewalt des Kommandeurs bei der beschriebenen Patrouillenfahrt,

stellt eine weitere Verunsicherung der Polizisten dar, die zu einer Begrenzung polizeilicher Handlungsspielräume führt. Es scheint auch keinerlei ernsthafte Absprachen für einen solchen Fall zu geben. Ihre Aufgabe hier sei nur das Verfassen eines Berichts am Ende. (überarbeitete Feldnotizen, 20.10.2006)

⁴⁴ Im Jahr 2005 kam es bei einer gewalttätigen Auseinandersetzung zwischen Polizisten und Passanten bei einer Mopedbeschlagnehmung zu Schusswaffengebrauch durch Polizisten, bei der ein Umstehender getötet wurde. In den folgenden Tagen versuchte eine Menschenmenge das Polizeihauptquartier zu stürmen. Im Zusammenhang mit der Chief-Nachfolge kam es auch zu Angriffen auf die Wohnbarracken der Polizisten. Im Dorf Nandom wurde die Polizei für mehrere Wochen verjagt. In allen Fällen wurden die Angreifer wohl durch Tränengas vertrieben, das Verhältnis zwischen Polizei und Bevölkerung war jedoch nachhaltig gestört.

der die Zugriffe anordnet, dient zur Kontrolle der jungen Polizisten, deren Gewaltbereitschaft Polizeiaktionen zwar ermöglicht, die aber unkontrolliert zu gefährlichen Situationen führen könnte. Die Beschlagnahme der Mopeds ohne Nummernschild läuft dann als schnelle *hit and run* Aktion ab. Als Notlösung bei der letzten Beschlagnahme verfrachten sie das Moped sogar in den viel zu kleinen Van, weichen jedem körperlichen Kontakt aus, aber positionieren sich zwischen Moped und den Umstehenden, um ein Eingreifen zu verhindern. Ich verstehe den überfallartigen Ablauf als Anpassung der Polizeitaktik an ein Umfeld, in der die Polizei eine niedrige Legitimität erfährt und deshalb einen Interaktionsraum mit den Umstehenden so weit wie möglich verkürzen muss.

Bei der letzten Beschlagnahme wird auch die Dynamik der Register deutlich. Bei der Abfahrt drohen die Polizisten, härtere Register zu ziehen: Zum einen exzessive Durchsetzungsgewalt durch Zerstechen der Reifen, zum anderen formelle Rechtsdurchsetzung, indem sie den Fall regulär vor das Verkehrsgericht bringen. Die formelle Rechtsdurchsetzung stellt einen zivilen Akteur vor große Probleme: Das Fahrzeug bleibt wochenlang beschlagnahmt. Der Fahrer muss am lokalen Gericht, oft weit entfernt von seinem Wohnort, erscheinen. Die Höhe der vom Richter ausgesprochenen Strafen ist weit höher als die Bestechungsgelder, außerdem muss der Fahrer dabei viel Zeit investieren.

Die Bestechungspraxis funktioniert als Suspendierung des Rechts: die Polizisten können als vermittelnde Instanz verstanden werden, die formelle Rechtsdurchsetzung an die lokale Situation anpassen, denn durch die Korruption wird der Betrieb von verkehrsuntauglichen und nichtregistrierten Fahrzeugen ermöglicht. Wenn die Polizisten nicht verhandlungsbereit wären, würden sie den Transport von Gütern effektiv paralisieren (Bako-Arifari 2006: 192).⁴⁵ Gleichzeitig ist Korruption eine Entlastungsstrategie,

⁴⁵ Welche Probleme für alle Beteiligten durch den Verzicht auf Korruption entstehen, wurde mir bei einem *snap-jack* bewußt: Als bei einer Verkehrskontrolle die Papiere nicht in Ordnung waren, meinte der Fahrer Mpraeso zu mir: „Now we show you how it’s done“. Ich vermutete, dass er mir die formellen Abläufe bei einer Verkehrskontrolle zeigen wollte. Die Kontrolle zog sich dann über Stunden hin, die müden Polizisten stritten untereinander über diese Entscheidung, der Fahrer des LKWs wirkte verzweifelt. Er rief einen *Lance Corporal* aus Accra an und versuchte, diese Verbindung einzusetzen, wegen dessen niedrigen Rangs war Mpraeso wenig beeindruckt. Als alle nicht mehr weiterwussten, riefen die Polizisten *Deputy Superin-*

eine formell richtige Bearbeitung der Fälle würde zu einer völligen Überlastung der Polizei und des Gerichts führen (Bierschenk 2004: 190).

Wegen der Bedrohung durch das Register der formellen Rechtsdurchsetzung kommt der Mopedfahrer bei der von mir geschilderten Patrouillenfahrt zur Polizeiwache und versucht, mithilfe des ihm bekannten Polizisten Nsiah, den Polizisten eine andere Herangehensweise naheulegen. Alle Beteiligten verändern ihr Verhalten, und die Abläufe wirken wie eine familiäre Streitschlichtung: Nsiah bittet die Polizisten der RRU als Vermittler, der Mopedfahrer hält sich schüchtern zurück, alles endet mit einem Essensgeschenk und vielleicht mit einem für mich nicht sichtbaren Geldtransfer. Die Interaktion endet in beiderseitigem Einvernehmen, Bestechung wirkt nicht wie ein profaner Geldtransfer, sondern als sozialer Austausch (Blundo und Olivier de Sardan 2006: 5).

In der aktuellen Forschung wird Korruption nicht als amoralische und illegale Praxis etikettiert, sondern die Wahrnehmung lokaler Akteure untersucht (Everyday corruption and the state 2006: 6; Chalfin 2003: 23; Hasty 2005: 272). Die Polizisten in Wa haben ein breites Vokabular, um die Verkehrskontrollen sprachlich zu fassen: Er wird als *baker duty* (*baker* ist der Funkcode für den Buchstaben B) bezeichnet, wobei B für *barrier* steht. Mit den Worten „You roger him“ kann ein Polizist einen Kollegen dazu auffordern, dass er sich um die Verhandlungen kümmert (Der Buchstabe R im Funkcode steht für *receive*). Wenn darüber offen gesprochen wird, bezeichnen Polizisten die Tätigkeit als *collecting money*. Die beschriebene Handlung der MTTU Polizisten wird intern *bodi* genannt, zusammengesetzt aus den Twi Wörtern *bo* (engl. *hit*) und *di* (engl. *chop*). Damit werden illegale inoffizielle Verkehrskontrollen bezeichnet, die nicht von der Polizeiführung genehmigt sind. Das Vokabular deutet darauf hin, dass Polizisten Korruption nicht nur pragmatisch als Gelderwerb wahrnehmen, sondern sie als sammeln (*collect*), essen (*chop*), und spielen (*snap-jack*) metaphorisieren – als natürliche und legitime Handlungen, die eine moralisch eingefasste Beziehung zwischen beiden Seiten herstellen.

tendent of Police Ndekugri an, der LKW wurde dann zur MTTU gefahren und den gesamten nächsten Tag festgehalten und durchsucht. (überarbeitete Feldnotizen, 2.11.2006)

Bei ihrer Untersuchung von Korruption in Ghana hat Hasty ein ähnliches Vokabular vorgefunden und schreibt:

„For Ghanaians, corruption is not about individual alienation and withdrawal from social relations of truth but, rather, about an intensification of contact with the vital flows coursing through the political body, a hypersensitivity of the sociocultural complexities of capital and desire traversing state and society” (Hasty 2005: 274).

Der Übergang von der Bedrohung durch formelle Rechtsdurchsetzung zu einer privaten Streitschlichtung ist als Wechsel zum Register der Verbundenheit konzeptionalisierbar. Ich begreife Korruption nicht als Register, vielmehr ist Korruption eine spezifische Praxis innerhalb des Registers Verbundenheit, das daneben auch schwer unterscheidbare Praktiken umfasst, die als Klientelismus gefasst werden könnten. Denn es geht nicht nur um Gelderwerb, durch die Geschenke wird gleichzeitig die gestörte moralische Beziehung zwischen Polizisten und zivilem Akteur, die Tawiah als „respect“ anspricht, wieder hergestellt. Die Bestechung ist Teil seiner Unterordnung als Bittsteller, der seine Schuld einsieht und eine moralische Belehrung ohne Widerspruch über sich ergehen lässt. Die Polizisten konzeptionalisieren ihre Arbeit jedoch nicht als bloße Geldbeschaffung, Constable Arday erklärte mir in einem Interview:

„When you have cases where you are dealing with only one person and he knows why he is paying the money, it doesn't go beyond you and him: I call it a fair play. [...] The court will end up fining you so much money. So you yourself will look at it like this, if you give me the money and I leave you. So if I end up collecting that money you will see it that I done you a favour. And if you go to complain you will have accused yourself.” (Arday, 5.12.2006)

Mit dem Begriff „fair play“ metaphorisiert er Bestechung als legitimen Spielzug, als zwischenmenschliche Hilfe angesichts des abstrakten und kalten Rechts und den idealen Normen der öffentlichen Ordnung. Diese Auffassung wird auch von den Führungsoffizieren geteilt, Regional Commander Anko Bil meinte: „you know, the police officers are so kind“.

Dies wird von den zivilen Akteuren teilweise ebenfalls so wahrgenommen, sobald sie Bestechungen gezahlt haben. Der Student Solo erwähnte auch eine andere Verkehrskontrolle, bei der er 100.000 Cedi gezahlt hat, wollte sie aber nicht erzählen. Weil er sich als ziviler Akteur für eine notwendige Bestechung als Hilfsbedürftiger im Rahmen des Registers Verbundenheit an die Polizisten wenden musste, kann er dabei sein abwer-

tendes Bild der Polizei nicht weitererzählen. Bestechung ist eine gemeinschaftliche Interaktion, bei der beide Akteure auf die Anwendung der formellen Rechtsdurchsetzung verzichten, deshalb müssen beide Verschwiegenheit bewahren. Die Kritik ziviler Akteure ist deshalb allgemein gehalten, und bezieht sich meist nicht auf die persönlichen Erlebnisse mit Bestechung.

Durch die Kategorisierung in Register werden die unterschiedlichen Praktiken der Polizisten als Aushandlungsprozesse verständlich, die sich darum drehen, welches Register gezogen wird. Bei der Androhung von formeller Rechtsdurchsetzung bedienen sich die Polizisten selbst der Differenz formell/informell, um ihre Ziele zu erreichen. Die Auflösung durch das Register Verbundenheit eröffnet dabei ein Miteinander von Polizisten und zivilen Akteuren außerhalb der klaren Grenzziehungen durch die Institution, diesem Miteinander kommt auch bei den im Folgenden beschriebenen Kriminalfällen eine große Bedeutung zu.

6. Counter – Fallannahme

Obwohl Verkehrskontrollen die überwiegende Form der Interaktion zwischen Polizei und zivilen Akteuren ausmachen, ist eine zentrale Aufgabe der Polizei die Verbrechensbekämpfung. In der Polizei werden Verbrechen als Kriminalfälle gefasst, ein Kriminalfall zieht sich oft über Monate hin, umfasst unterschiedliche Interaktionen an verschiedenen Orten zwischen den streitenden zivilen Akteuren und allen involvierten Polizisten. Deshalb trenne ich diesen Ablauf analytisch in Fallannahme, Festnahme, Verhör und Falllösung. Mit der Fallannahme wird dieses Interaktionsfeld eröffnet, schon diese Eröffnung verweist auf die Bedeutung von alternativen Zugänge für die zivilen Akteure.

Die Polizei beginnt ihre Ermittlungen praktisch nur, wenn sich ein Klient direkt an sie wendet und eine Anzeige erstattet. Für die Bevölkerung existieren keine öffentlich verfügbaren Telefonnummern der Polizei. Wenn ein ziviler Akteur nicht die Telefonnummer eines Polizisten, am besten eines Offiziers, hat, muss er zum *charge office* gehen, um Hilfe durch die Polizei zu bekommen. Die Suche nach Fällen auf der Straße gilt als „*hunting for cases*“, dies wird aber selten versucht, weil der Kriminalpolizist dadurch

die Polizeistrukturen der Fallannahme umgeht und deshalb Probleme mit seinen Kollegen bekommt.

Für zivile Akteure ist der Gang zur Polizei jedoch nicht die einzige Möglichkeit, sozialem Verhalten zu begegnen, das sie möglicherweise als Kriminalität kategorisieren könnten. Die Polizei konkurriert mit anderen, alternativen *policing*- und Rechtsinstanzen um Legitimität. Aufgrund meiner Einbindung in die Polizei waren diese alternativen Institutionen nicht Teil meines Untersuchungsgegenstands, ich möchte sie hier nur kurz umreißen: Zivile Akteure können sich an von beiden anerkannte Autoritäten wenden, im Falle einer familiären Auseinandersetzung z. B. an das Familienoberhaupt, in anderen Fällen an religiöse Würdenträger oder die *chiefs* (diese sind bei kleineren Fällen eine formal legale Instanz).⁴⁶ Auch die lokale Verwaltung, die *district assemblies*, spielt bei Streitschlichtung teilweise eine Rolle. In ländlichen Gebieten, wie in der von mir besuchten Kleinstadt Tumu, können Betroffene außerdem lokale Gottheiten anrufen, um Verbrecher zu verfluchen.

Der Gang zur Polizei ist die große Ausnahme bei der Streitschlichtung. Dies hat mehrere Gründe; einer der wichtigsten ist die soziale Ausgrenzung, der ein Anzeigenerstatter ausgesetzt ist. Es gibt eine Ideologie des *Tijaabunyeni* (zusammengesetztes Wala Wort für „wir sind alle gleich“, wörtlich übersetzt „wir sind alle eine Sache“), die bedeutet, dass Streitparteien ihre Auseinandersetzungen innerhalb ihrer familiären und ethnischen Netzwerke beilegen und auf Bestrafung durch externe Instanzen verzichten sollen.⁴⁷ Schon vor der Ermittlung werden die Anzeigenerstatter von allen Angehörigen des Angeklagten unter Druck gesetzt, den Streit über alternative Rechtsinstanzen beizulegen. Außerdem muss ein Anzeigenerstatter bei den Polizeiermittlungen und bei einem anschließenden Gerichtsprozess Zeit, Verbindungen und Geld einsetzen, und der staatliche Ablauf ist sehr langwierig. Welche Institution ein Akteur wählt, hängt

⁴⁶ Die Ethnologen Just und Klute beschreiben und diskutieren den Ablauf solcher Streitschlichtungen (Just 1986: 56; Klute 2004: 309).

⁴⁷ Interessanterweise verwenden die Polizisten dieselben Worte, um auf ihre Gemeinschaft hinzuweisen. Als eine neue Abordnung von Rekruten in Upper West ankam, trug der höchste Rang von ihnen folgende Worte fast rituell vor: „We come from Bolga Depot and have seen the same rules there, we are all the same.“ (überarbeitete Feldnotizen, 8.11.2006)

von der Verfügbarkeit, den Erfolgchancen und den anfallenden Kosten ab (Baker 2004a: 206).

Es war 11 Uhr abends in der vierten Woche, ich war mit Sergeant Boateng, dem *counter* NCO (*non commissioned officer*, der Verantwortliche für alle Vorgänge am Counter) und einer SO (*station orderly*, verantwortlich für alle Schreibarbeiten) allein im Charge Office. Der *counter* war ca. einem Meter breit, aus altem Holz, auf ihm lagen Bücher, Zettel mit unzähligen Notizen und Nachrichten, ein Telefon. Hinter dem *counter* ein Berg Klamotten der Zelleninsassen, viele schmutzig und blutig, auf einem riesigen Haufen, außerdem ein Eimer mit Munition. Über der Tür eine Uhr, zwei Ventilatoren an der verschimmelten Decke. Es stank überall nach den Ausscheidungen der Untersuchungshäftlinge. Geradeaus waren, für alle Hereinkommenden sofort sichtbar, die Zellen, zwei Gittertüren und mehrere Schlösser. Häftlinge schauten heraus, aus Neugierde und um Luft zu schnappen. Direkt an den Gittern standen immer dieselben Häftlingen, weil es eine feste interne Hierarchie gab. Die Häftlinge waren nur mit Unterhosen bekleidet, wirkten apathisch und erschöpft, hatten teilweise offene Wunden am Körper.

Zwei junge Männer und eine Frau in einigermaßen teurer Freizeitkleidung kamen herein. Die Frau weinte und wirkte traumatisiert, hatte frisch zugefügte Verletzungen im Gesicht, blickte dauernd nach unten, alle wirkten angetrunken. Boateng war beim Essen, reagierte nicht, als er angesprochen wurde und ließ sie erst einmal warten. Die Frau schilderte ihren Fall, sie sei von einer anderen Frau unprovokiert angegriffen worden. Einer der Männer fing währenddessen an, mit der SO zu flirten. Der NCO begann, den Fall in einem *Diary of Action* aufzuschreiben. Dann murmelte er irgendwas, dass die *medical forms* ausgegangen seien, deshalb hätte er sich selbst darum gekümmert und sie kopiert. Für eine Gebühr von 30.000 Cedis würde er sie aber aushändigen. Einer der Männer beschwerte sich noch, dass er für eine Anzeige zahlen müsse. Die Frau überreichte dann verdeckt 20.000 Cedis, das wurde später zwischen Boateng und der SO aufgeteilt. Er schickte sie ohne Verabschiedung ins Krankenhaus.



Abbildung 5: Blick von der Tür in die station; Foto Beek/Volk

Eine halbe Stunde später traf eine andere Frau ein, die eine Bekannte von Boateng war. Sie schilderte exakt denselben Fall, war also die andere Frau bei dem Streit. Boateng behandelte sie freundlich, verließ den counter und setzte sich mit ihr vor die Polizeiwache. Später nahm er von ihr ein zweites *Diary of Action* auf.⁴⁸ (überarbeitete Feldnotizen, 11.10.2006)

Der räumliche Aufbau des *charge office* verweist durch die Nähe der Zellen auf das Register formelle Rechtsdurchsetzung, aber diese formelle Rechtsdurchsetzung wird als strafende und erniedrigende Praxis ausgeübt.⁴⁹ Von ghanaischen Menschenrechtsorganisationen wird der Zustand der Polizeizellen scharf kritisiert, die eigentlich nur der kurzfristigen Unterbringung von Untersuchungshäftlingen dienen. Viele Häftlinge

⁴⁸ Vorher fragte er mich jedoch, ob er nicht besser beide Aussagen in einem *Diary of Action* zusammenfassen sollte. Erst bei unserem späteren Interview wurde mir klar, dass er mich als *senior man* betrachtete, der über die formellen Abläufe besser Bescheid weiß als er selbst, und von dem er die richtigen polizeilichen Handlungsweisen lernen kann. Dies zeigt deutlich die Unsicherheiten der Polizisten bezüglich polizeilicher Praktiken, die schon geschildert wurden.

⁴⁹ Auch gegenüber den Häftlingen wird formelle Rechtsdurchsetzung als Bestrafung verwendet: Nachdem ein Häftling eine Zigarette geraucht hatte, wurden alle Häftlinge in die beiden Kammern eingeschlossen und durften den Flur mit Frischluft nicht mehr betreten. Ein Häftling schrie deshalb stundenlang im Zweisekudentakt nach Hilfe, andere weinten laut. Die Polizisten erklärten aber, dies sei keine Bestrafung, sie würden nur die Vorschriften kompromisslos anwenden, die den Häftlingen den Zugang zum Flur nicht erlauben (überarbeitete Feldnotizen, 10.10.2006). Die Anwendung der eigentlichen Regeln der formellen Rechtsdurchsetzung wirkt dabei aber als eine erniedrigende Bestrafung.

müssen dort jedoch monatelang auf ihren Prozess warten (Report of the Inspection of the country's Prisons, Prison Camps and Police Cells 1995: 15; 27). Polizisten und zivile Akteure äußerten sich mir gegenüber aber uneindeutiger: Constable Boateng bekundete mir gegenüber sein Mitleid bezüglich der Häftlinge, hatte aber eine schwere Handverletzung, weil er bei einem Schlag auf einen Insassen versehentlich die Wand getroffen hatte. Viele Polizisten bemühten sich in ihren eigenen Augen ernsthaft um einem humaneren Umgang mit den Häftlingen, obwohl dies für mich oft befremdlich wirkte, so erklärte mir ein *lance-corporal*: „I pity the prisoners. When I beat them, I only beat them with a cane“ (Feldnotizen, 9.10.2006). Besucher äußerten sich oft entsetzt über den hygienischen Zustand der Zellen und die Behandlung der Untersuchungshäftlinge, die noch nicht verurteilt sind. Trotzdem kritisierte selbst eine Abteilungsleiterin im Jugendamt den Zustand der Zellen nicht grundsätzlich: „I have no pity for them. In the cells, they are all criminals“ (Feldnotizen, 10.10.2006). Als Gegenbild wurden oft die hotelähnlichen Gefängnisse in Europa angeführt, die Zellen in Wa führen jedem Besucher die Polizei als strafende Instanz deutlich vor Augen.⁵⁰

Die beiden Anzeigenerstatterinnen gehen zur Polizei, weil sie untereinander nicht durch Netzwerke verbunden sind und außerdem mitten in der Auseinandersetzung stecken. Sie wünschen sich deshalb zu diesem Zeitpunkt vermutlich eine solche strafende Instanz, wie sie durch die Zellen repräsentiert wird. Die Einschaltung der Polizei artikulieren zivile Akteure auch mit Verweis auf die Zellen, in Wa droht man nach Aussagen eines Informanten: „I put you in the counterback“ - mit „counterback“ sind die Zellen gemeint, dieser strafende Aspekt steht also bei der Erwähnung der Polizei im

⁵⁰ Einer Geschichte einer Informantin zufolge können die Zellen auch gegen die Anzeigenerstellenden als disziplinarisches Mittel angewendet werden. Ihr 40-jähriger Bekannter, ein Kandidat fürs Parlament, ging in die Polizeistation, um seine Tochter als vermisst zu melden. Als die Polizisten ihn warten ließen, damit sie eine Radiobekanntmachung schreiben können, wollte er selber zur Radiostation gehen. Der NCO meinte jedoch, er dürfe nicht eigenständig zur Radiostation gehen, nachdem er sich hier gemeldet hatte. Eine verbale Auseinandersetzung entzündete sich, die Polizisten packten ihn, zogen ihn über den *counter* und verprügelten ihn. Verwirrt musste er sich bis auf Unterhose ausziehen, wurde in die Zelle geworfen. Am Anfang warfen ihn die Häftlinge wieder hinaus. In der Zelle musste er neben der Latrine sitzen, den Latrienenkübel schleppen, bis ein einer der Häftlinge ihm einen Deal anbot („you are an educated man, you will be out of here tomorrow“). Seine Frau wurde auch noch geschlagen als sie kam, um ihm Essen zu bringen. Am nächsten Tag holte sein Bruder ihn heraus. Die Polizisten mussten sich aber, nachdem er sich beschwert hatte, bei ihm entschuldigen. (überarbeitete Feldnotizen, 9.10.2006)

Vordergrund. Oft hat eine Anzeigenerstattung nicht wirklich den Zweck, ein Gerichtsverfahren einzuleiten, sondern dient als Drohung. Der Rechtssoziologe Blankenburg schreibt, dass der Einsatz formeller Rechtsmittel eine Eskalation darstellt, meist am Ende eines längeren Streitfalls (Blankenburg 1995: 43). In afrikanischen Gesellschaften heißt dies auch, dass die alternativen Institutionen bei der Streitschlichtung nicht funktioniert haben (Uwazie 2000: 18). In Wa brachten Anzeigenerstatter teilweise ihre Fälle Monate oder Jahre später zur Polizei, um durch die Drohung mit einem formalen Verfahren wieder Bewegung in eine Auseinandersetzung zu bringen, die von alternativen Instanzen nicht zufriedenstellend bearbeitet wurde.

Es gibt aber noch einen anderen Grund, wieso beide Frauen sofort nach dem Zwischenfall zur Polizei gehen, obwohl die Ermittlungen auf jeden Fall erst am nächsten Tag beginnen werden: Die Polizisten bezeichnen den Anzeigenerstatter als *complainant*, und dieser besitzt während der gesamten Ermittlungen die Aushandlungsdominanz - dies werde ich später genauer beleuchten. Gemäß den juristischen Richtlinien bei ghanaischer Polizeiarbeit kommt dem Anzeigenerstatter keine besondere Position zu, er ist nur erster Zeuge in einem Fall, der *complainant* in einem Kriminalfall ist grundsätzlich der Staat. In der Praxis wird dies jedoch anders gehandhabt, ein *complainant* in Tumu meinte dazu: „first complainant is the best person“. Selbst bei einem Streitfall, in dem es keinen deutlichen Schuldigen gibt, kann der *complainant* als erstes versuchen, seine Wahrnehmung des Falles durchzusetzen, der Verdächtige, der nicht zur Polizei gegangen ist, wird dann festgenommen. Durch die Festnahme wird er sozial beschämt und in den Zellen erniedrigt, und die Ermittlungen laufen gegen ihn. Durch diese Vorteile der Person, die als erstes zur Polizei geht, wird die Erstellung einer Anzeige für alle Beteiligten zu einer erfolgsversprechenden Strategie bei einem Streit.⁵¹

⁵¹ Die Bedeutung der Vorrangstellung des *complainant* wird an der Frustration eines Kriminalpolizisten deutlich, als diese Vorrangstellung nicht beachtet wurde: Constable Salas-Mensah von der Regional CID verhörte einen vermeintlichen Verdächtigen mithilfe des Übersetzers Darko, der Befragte meinte aber, er hätte seine Anzeige doch schon abgegeben. Salas-Mensah fragte entsetzt, ob der Verhörte der *complainant* sei. Er hatte dann einen Frustrationsanfall: „what sort of people are we working with, he can't even speak common English or broken English or Twi; there is no communication taking place“. Er regte sich weiter auf, "he should have reminded me", und machte ihm Vorwürfe. Dabei zerknüllte er wütend das *statement*. Darko war still beschämt. Der *complainant* sagte nichts, verstand auch gar nicht, was passierte und wirkte

Obwohl die Polizisten formalrechtlich in jedem Fall ermitteln müssten, werden in der Praxis sehr viele Anzeigen schon am *counter* nicht angenommen, die Anzeigenerstatter werden oft einfach ignoriert. Dies kann verschiedene Gründe haben: Einige Fälle, vor allem Körperverletzungen und familiäre Streitfälle, werden von den Anzeigenerstattern nicht weiter verfolgt, deshalb nehmen die Polizisten dies als sinnlose Schreibearbeit wahr. Bei anderen Fällen, in denen die angezeigten zivilen Akteure Verbindungen haben, erscheint den Polizisten die Annahme zu risikobehaftet. Die Unterscheidung von Zivil- und Strafrechtsfällen wird von den Polizisten inkonsistent gehandhabt, gerade solche für die Polizisten problematischen Fälle werden von ihnen oft als Zivilfälle ans Gericht überwiesen. Außerdem wird jeder Fall nach Annahme an einen Kriminalpolizisten des CID übertragen. Mögliche Bestechungsgelder im Verlauf des Falles kommen deshalb nicht zu den Polizisten des *charge office*, die den Fall aufnehmen, deshalb sind diese an Fallannahmen generell nicht interessiert und verwenden eine Strategie der Arbeitsvermeidung.

Der *counter* selbst schafft eine klare Trennung zwischen den zivilen Akteuren, die ihr Anliegen vortragen, und den Polizisten. Er steht für eine klare Grenze zwischen der Institution Polizei und ihrer Umgebung. In der wissenschaftlichen Literatur zur Polizei wird diese Grenze unreflektiert vorausgesetzt und nur in Nebensätzen erwähnt, so schreibt Hills: „ [T]he police sector forms a system that I define as an organization made up of groups and individuals, existing for a specific purpose, employing systems of relatively structured activity with an identifiable boundary“ (Hills 2000: 10). Diese klare Abgrenzung, die die Unabhängigkeit der Polizei etabliert, wurde schon bei der Darstellung der Kasernierung, dem Einsatz von Polizisten aus dem Süden, der Sprachbarriere, der Beerdigung und der Uniformierung etabliert. Die gezeigten Repräsentationen des Anderen bilden die mentale Seite dieser Grenzziehung, diese Repräsentationen ermög-

sehr unterwürfig. Darko erklärt dann, der *complainant* habe die Nacht in der Zelle verbracht und sei aus Versehen eingesperrt worden. Ich fragte später nach, und Salas-Mensah erklärte, es sei passiert, als der *complainant* bei der Verhaftung half: „it was night, so the visibility was bad“. Für die Kriminalpolizei ist die Festnahme eines *complainant* ein Problem, denn die Einräumung der Aushandlungsdominanz für diesen ist eine der wichtigsten Anreize für zivile Akteure, überhaupt Anzeigen zu erstatten. (überarbeitete Feldnotizen, 14.12.2006)

lichen eine Einschätzung des Gegenübers auf der anderen Seite. Diese Grenze strukturiert unsichtbar ihre Beziehungen und gehört bei jeder Interaktion zum Alltagsverständnis der Akteure– solange die Grenze zwischen Polizisten und zivilen Akteuren, die durch den *counter* symbolisch etabliert wird, aufrechterhalten wird, sind nur die Register formelle Rechtsdurchsetzung und anschließend Gewaltdurchsetzung möglich.

Im Gegensatz zu Verkehrskontrollen, bei denen die klare Grenzziehung nur am Ende für die Akteure problematisch wird, stellt diese Grenze für zivile Akteure von Anfang an ein Hindernis dar. Denn bei Kriminalfällen müssen sie die Polizisten zu Interventionen in ihrem Sinne bewegen. Gerade bei der Fallannahme sind die Polizisten misstrauisch; Counter NCO Boateng erklärte mir in einem Interview:

„We have something we learn, like police psychology, in depot. So you have to know the kind of people who come to the police station. We have something called *modus operandi*: Somebody will come and make himself as if he is dying. He is pretending! So we have to know all these kind of human beings [...] For instance, in the case of the assault when you were there, the lady: She came from her house and was not crying. But immediately she reached the station and reported the case, she was crying bitterly.“ (Boateng, 10.10.06)

Die Wahrnehmung ziviler Akteure mit dem Konzept des „*modus operandi*“ befähigt die Polizisten zu einer gedanklichen Distanzierung, einer mentalen Grenzziehung. Boateng nahm, im Gegensatz zu mir, das Auftreten der ersten Anzeigenerstatterin als Täuschung wahr.⁵² Dieses generelle Misstrauen gibt eine Verfahrensweise vor, die es den zivilen Akteuren sehr schwer macht, ihr Anliegen über die regulären Register durchzubringen.

Deshalb versuchen die zivilen Akteure eine Interaktion mit den Polizisten außerhalb der klaren Grenzlinie und Handlungsweisen, die der *counter* vorgibt, zu eröffnen. Schaffner und Lamb bezeichnen dies als alternative Kanäle für den Zugang zu Dienstleistungen (Schaffer und Lamb 1974: 74). Bierschenk schreibt für den afrikanischen Kontext, dass Geld, Verbindungen und Status als alternative Medien verstanden wer-

⁵² Dies wird in der deutschen Polizeiforschung als habitualisierter Argwohn der Polizisten bezeichnet, der den Polizisten eine notwendige Distanzierung ermöglicht (Behr 2000: 192). Boateng begründete im weiteren Verlauf des Interviews den „*modus operandi*“ auch damit, dass so die Beeinflussung von Polizisten verhindert würde.

den können, die alle dazu eingesetzt werden, institutionelle Verfahren zu beeinflussen (Bierschenk 2004: 211). Diese Praktiken der zivilen Akteure werden innerhalb meiner Begrifflichkeit als Versuche verständlich, die Grenze zu überbrücken, also sich den Polizisten außerhalb klarer Grenzmarkierungen anzunähern.

Die erste Anzeigenerstatterin schildert deswegen den Angriff auf sie als brutale Körperverletzung, als besonders schwere Verletzung der öffentlichen Ordnung. Sie setzt außerdem Vermittler ein, indem sie zwei Freunde mitbringt, um ihr zu helfen. Oft wenden sich zivile Akteure an lokale Autoritäten, die sie mit auf die Polizeiwache nehmen, denn aufgrund des Status dieser Vermittler sind die Polizisten eher bereit, den Fall als Verletzung der öffentlichen Ordnung wahrzunehmen.⁵³ Die Anrufung dieses Registers kann die Polizisten dazu bewegen, einen Fall anzunehmen, wenn der Anzeigenerstatter überzeugend wirkt oder wenn es um schwere Verbrechen geht.

Bei einer einfachen Körperverletzung unter jungen Leuten reicht dies jedoch nicht aus. Constable Boateng eröffnet eine andere Möglichkeit: Angesichts des Formularmangels der Polizei hätte er aus eigener Initiative Kopien erstellt und könne der Anzeigenerstellerin gegen eine kleine Zahlung weiterhelfen. Im Gegensatz zu einem ihrer Begleiter bezeichnet er dies nicht als Gebühr, sondern als Hilfe, dadurch wird eine Anzeigenaufnahme mit dem Register Verbundenheit ermöglicht. Der Geldbetrag wird verdeckt über den *counter* als Hilfe gereicht, statt einer Abgrenzung fungiert der *counter* als Ort des sozialen Austauschs. Solche kleinen Bestechungsgelder sind bei der Fallannahme üblich, um die Polizisten zur Mitarbeit zu bewegen.

Die zweite Frau setzt hingegen auf ihre Beziehungen zum Polizisten vor Ort, der ihr deswegen freundlich weiterhilft. Sie und Boateng unterhalten sich außerhalb des *counters* als gute Bekannte. Blundo schreibt dazu: „Before addressing the civil servant behind the counter, the user will look for any real or fictitious bond that can be evoked. In other words, the user seeks to personalize the administrative relationship“ (Blundo

⁵³ Diese Vermittler sind jedoch keine „broker“, die zivilen Akteuren bei der Interaktion mit Polizisten professionell helfen, wie Bako-Arifari und Blundo sie beschreiben (Bako-Arifari 2006: 190; Blundo 2007: 133). Die Vermittlerrolle wird von unterschiedlichen Personen angenommen, die nur in Ausnahmefällen Kontakt mit der Polizei haben.

2007: 132). Diese Personalisierung fasse ich als Register Verbundenheit. Vor dem Hintergrund dieses Registers ist hier keine Bestechung notwendig, denn die vorige Beziehung zwischen beiden ermöglicht eine Fallannahme auf der unmarkierten Grenze der sozialen Beziehungen zwischen zivilen Akteuren und Polizisten. Diese Verbindungen zu Polizisten, oft indirekt über das Einschalten von lokalen Autoritäten, die in der Polizei Bekannte haben, sind relevant bei der Fallannahme, weil ein ziviler Akteur dadurch den regulären, aber problematischen Weg übers *charge office* umgehen kann. Jeder Klient mit Beziehungen zur Polizei wird versuchen, an den in der Hierarchie am höchsten stehenden Polizisten heranzutreten, den er oder ein Vertrauter kennt. Deshalb landen viele Fälle direkt bei den CID Polizisten oder werden sogar als erstes bei der Polizeiführung vorgetragen.

7. *Friend of the Police* – Festnahme

Die Ermittlungen der ghanaischen Polizei werden von den Kriminalpolizisten durchgeführt, nachdem diese einen Fall zugeteilt bekommen haben.⁵⁴ Ein einzelner Ermittler des CID ist für den Fall verantwortlich. Das angestrebte Ziel ist immer eine Festnahme, um ein Verhör mit dem Verdächtigen durchführen zu können. Weil Kriminaltechnik fehlt werden Tatorte selten besichtigt und auch keine Indizienbeweise gesammelt. Die Ermittlungen der Kriminalpolizisten sind vorwiegend eine kommunikative Tätigkeit, sie greifen auf die *complainants* oder ihre eigenen Netzwerke zurück, um eine Festnahme zu erreichen.

Für ihre Arbeit wird den CID-Polizisten weit mehr Freiraum eingeräumt als den uniformierten Polizisten der anderen Einheiten. Obwohl theoretisch alle Handlungen vom Kommandeur des Regional CID angeordnet werden müssen, ließ Inspektor Barima, der Kommandeur des Regional CID, seinen Untergebenen meist freie Hand und gab oft schriftlich nachdatierte Befehle.⁵⁵ Reichertz und Schröder schreiben dazu, dass die Polizei

⁵⁴ Die Zuteilung der Fälle wird durch einen ausgehängten Zeitplan festgelegt; bestimmte Polizisten sind für alle Anzeigen zuständig, die während eines bestimmten Zeitraums eingehen.

⁵⁵ Die CID-Polizisten, die ihre Arbeit nicht durch eine formelle Ausbildung, sondern im Büro lernen, sind auf ihre Improvisationskunst, die aus der Autonomie entsteht, stolz. Bei Ermittlungen müsse ein Kriminalpolizist sein *number 6*, also seinen Kopf, einsetzen und könne nicht blind den formellen Richtlinien folgen.

auf die Nichtberechenbarkeit ihres Praxisfeldes mit einer Kontingenz der Ermittlungen reagiert (Reichertz und Schröder 2003: 56). Kriminalpolizisten tragen keine Uniformen, arbeiten an den Schreibtischen des CID Büros oder sind in der Stadt und im Hauptquartier unterwegs. Im Gegensatz zur *station* gibt es bei ihnen keinen *counter*: Sie sind durch ihre Kleidung und Arbeitsweise nicht klar markiert; ihre Verortung an der Grenze ist nicht ohne weiteres erkennbar.

Nach der Fallannahme treffen die *complainants* den ermittelnden Kriminalpolizisten im Büro für eine erste Zeugenaussage. In der ghanaischen Polizei existiert aber kein Automatismus bei Kriminalermittlungen, der von der Institution ausgehen würde, sondern der *complainant* muss permanent Zeit, Geld und seine Verbindungen einsetzen, damit weiter ermittelt wird. Die *complainants* bezeichnen die Frustrationen bei ihrem Kontakt mit den ermittelnden Beamten mit den Worten „go and come“; mit diesen Worten weisen Kriminalpolizisten sie ab, wenn sie die beabsichtigte Polizeiintervention nicht leisten wollen. Ähnlich wie bei der Fallannahme in der *station* versuchen die *complainants* deshalb, polizeiliche Intervention in ihrem Sinne anzustoßen und die Einschätzung des Falles zu beeinflussen. Die Polizisten erwarten eine Zahlung von Geldbeträgen, die *dash* oder *tip* genannt werden, also Trinkgeld, für jede Polizeiaktion, die sie unternehmen.⁵⁶ Aus dem Miteinander entwickelt sich eine Beziehung, die von Lance Corporal Nsiah folgendermaßen geschildert wurde:

„We police are not enemies, we are friends. And that guy [ein Beschuldigter bei einem Diebstahl] is also a stranger here. If he doesn't have any friend, he can take police as a friend. He is a new manager in this region. I don't know what will happen to him, he is dealing with cash and there has been a record of money thefts. So he thought that is the best way to be on the safer side, because the police will protect him. He is covered; with the police he can go everywhere. He is fully secure.“ (Nsiah, 6.11.06)

In den Pausen im Büro wurden oft Geschichten ausgetauscht, die davon handelten, wie der Erzähler auf unvorhersehbare Ereignisse und komplexe Szenarien reagierte.

⁵⁶ Der Twi Ausdruck für *dash* ist „Wa tsE mi Sika“ (in engl. „he has dashed me some money“). Das Wort *dash* wurde schon während der Kolonialzeit verwendet und wird von Price als „traditioneller“ Austausch von Geschenken zur Herstellung einer sozialen Beziehung verstanden (Price 1975: 110). Auch die Polizeiführung sieht *dash* gelassen als „part of our culture“. Mit meinem Begriff des Registers Verbundenheit will ich jedoch Bestechung nicht als essentiellen Teil ghanaischer Kultur erfassen, sondern aus Abläufen polizeilicher Intervention erklären. Ob *dash* zur ghanaischen Kultur gehört ist Gegenstand von Auseinandersetzungen: Viele zivile Akteure empfinden es als Zwang, weil die Geldzahlung erwartet wird. Außerdem verstehen viele Polizisten *dash* als materielle Belohnung für eine Dienstleistung.

Als Ortsfremden ist für den Manager eine gute Beziehung zur Polizei notwendig, weil er auf keine eigenen Netzwerke vor Ort zurückgreifen kann, um mit den Diebstählen umzugehen. Die Beziehung wird von Nsiah als Freundschaft der Polizei mit dem *complainant* beschrieben, beide Seiten strukturieren ihre Beziehung mithilfe des Registers Verbundenheit.

Oft geht die Beeinflussung so weit, dass die *complainants* zu den eigentlichen Auftraggebern der ermittelnden Polizisten werden: Die Kriminalpolizisten buchen ihren Fall nicht und legen keine Fallakte an, aber nehmen Verdächtige fest und drohen diesen mit einem regulären Verfahren. Der Vorteil für den Kriminalpolizisten ist dabei, dass er sich nicht um die Einhaltung der formalen Richtlinien kümmern muss, und außerdem die erhaltenen Gelder nicht mit Vorgesetzten teilen muss, wie es in regulären Fällen üblich ist.⁵⁷ Die Grenze, die bei der CID notwendigerweise unmarkiert sein muss, verwischt – in vielen Streitfällen werden die Polizisten zu bewaffneten Helfern des *complainants*. Die veränderten Loyalitäten bei den Ermittlungen werden auch sprachlich zum Ausdruck gebracht: Polizisten bezeichnen Bestechungsgelder bei Ermittlungsfällen als *sitrep*. *Sitreps*, ein Abkürzung für *Situation Reports*, sind eigentlich von Polizisten verfasste schriftliche Zusammenfassungen eines Falls, die der Polizeiführung zur Kommunikation mit ihren Untergebenen und zur Kontrolle von deren Arbeit dienen. Dasselbe Wort wird verwendet, um die Verbindung zur Polizeiführung und zu den *complainants* auszudrücken. Dieses Vokabular macht deutlich, dass die verwischte Grenze zwischen Polizisten und zivilen Akteuren die Autonomie polizeilicher Verfahren gefährdet – die entscheidenden *sitreps* zirkulieren nicht mehr intern zwischen staatlicher Polizeiführung und Kriminalpolizisten, sondern zwischen ihnen und den privaten *complainants*.

⁵⁷ In der ghanaischen Polizei werden Bestechungs- und Trinkgelder innerhalb der Einheiten verteilt, zum einen an befreundete Kollegen, zum anderen an die Vorgesetzten. Ein *constable* erzählte mir, dass er 400.000 cedi als Trinkgeld erhalten hätte, davon würde er 80.000 cedi an den Führungsoffizier der Einheit und 20.000 cedi an seinen *seargent* weiterreichen. Es gäbe jedoch keine genauen Regeln, deshalb würde es oft Streitigkeiten über die Höhe der Geldbeträge geben (überarbeitete Feldnotizen, 14.12.2006). Über die Existenz und Höhe der Geldweitergabe an die höchsten Führungsoffiziere gibt es viele Anschuldigungen und Gerüchte innerhalb und außerhalb der Polizei.

Dies kann dazu führen, dass unterschiedliche CID Einheiten denselben Fall annehmen, aber für unterschiedliche *complainants* ermitteln und gegeneinander arbeiten. So wurden bei der beschriebenen Fallannahme für die zwei Anzeigenerstatterinnen zwei Fälle eröffnet, und beide müssen ein polizeiliches Verfahren im ihren Sinne sicherstellen. Hornberger beschreibt dies eindrücklich im südafrikanischen Kontext: „If a person successfully ‚captures‘ a police officer through some relationship of familiarity, friendship or indebtedness or the concurrence of particularistic interest, then that officer can become ‚my police‘“ (Hornberger 2004: 216). Die Polizei würde damit zu einer privaten Quelle von Schutz, ähnlich wie private Sicherheitsfirmen und Vigilantegruppen, und die eigentliche Aufgabe der Polizei würde durch diese Anpassung grundsätzlich verändert (Hornberger 2004: 228).

Hornberger versteht „my police“ zunächst als spezifische Imagination der staatlichen Intervention der zivilen Akteure, übernimmt mit ihrer Einschätzung der Privatisierung der Polizei diese Imagination aber dann in ihrer eigenen Analyse, die mir zu eindeutig erscheint. Denn zum einen ignorieren Polizisten ihre Partikularinteressen und die ihrer *complainants*, wenn die öffentliche Ordnung bedroht wird, wie bei Verkehrskontrollen und bei der Fallannahme schon ausgeführt wurde. Polizisten können sich entziehen, die gegenseitige Kontrolle der Polizisten untereinander und die Überwachung durch die Vorgesetzten machen solch klare Privatisierungen schwierig.⁵⁸ Zum andern fassen die Polizisten ihre Beziehungen mit den zivilen Akteuren nicht mit einem Possessivpronomen, sondern wie Nsiah als Freundschaft: eine Freundschaft im Rahmen des Registers Verbundenheit ist aber zweigleisig und umfasst gegenseitige Hilfsversprechen.

Und die Polizisten benötigen Hilfe: Polizeiliche Ermittlungen sind ungemein schwierig, weil zivile Akteure in Wa generell nicht mit der Polizei zusammenarbeiten wollen. Sergeant Akalbila erklärte: „if you are coming as a policeman, the people will tell lies“.

⁵⁸ Eine sichtbare Privatisierung wird von Kollegen z. B. nicht akzeptiert: Als Constable Ohemeng von der Regional CID zur Station CID in Gwollu strafversetzt wurde, nahm er die Akten seiner Fälle mit. Er verstand die Fälle als seine eigenen, die damit zusammenhängenden Beziehungen und möglichen Bestechungsgelder wollte er nicht an seine Kollegen abgeben. Aber diese Privatisierung wurde von Sergeant Akalbila scharf kritisiert, einem alten erfahrenen Polizisten, weil damit die formellen Richtlinien verletzt und der generelle Aufgabe der Polizei, Frieden und Eigentum zu sichern, gefährdet würde. Letztendlich kamen die Akten zurück nach Wa. (überarbeitete Feldnotizen, 15.12.2006)

Außerdem sprechen die Polizisten meist nicht die lokalen Sprachen. Um trotz dieser Probleme, die aus der niedrigen Legitimation der Polizei entstehen, Ermittlungen möglich zu machen, ist in der Wahrnehmung der Polizei der *complainant* dafür zuständig, bei einer Anzeige gegen Unbekannt den Festzunehmenden zu finden. Wenn ein *complainant* ohne konkrete Hinweise und Verdächtige im Büro des CID auftaucht und selbstständige Polizeiermittlungen verlangt, wird er ignoriert und mit der Bemerkung wieder weggeschickt, er solle sich selbst um die Ermittlungen kümmern, denn nur er sei an diesen interessiert. Dafür gibt das CID Personal dem *complainant* Ratschläge zur Hand, wie er selber auf dem Markt nach einem gestohlenen Objekt suchen und Erkundigungen einholen soll. Bei den meisten Kriminalfällen müssen die *complainants* selber Ermittlungen anstellen, sie müssen die Verdächtigen finden und bei der Festnahme helfen, indem sie die Polizisten zu den Verdächtigen führen.

Wenn die Polizisten aber wirklich an der Ermittlung in einem Fall interessiert sind, wegen ihrer Beziehung, Erfolgsprämien vom *complainant* oder wenn es – bei prominenten Fällen gegen *armed robbers* oder beim Angriff auf Polizisten – um ihren moralischen Auftrag geht, bedienen sich die Polizisten ihrer Netzwerke, um Informationen zu beschaffen. Diese Netzwerke entstehen durch den Kontakt der Polizisten mit *complainants*, aber auch mit Verdächtigen aus dem kriminellen Milieu, die sie vorher „fair“ behandelt haben.⁵⁹ Die Kontakte werden *informants* oder *friends of the police* genannt, durch die moralische Aufladung des Begriffs *friends* ist diese Beziehung mit beiderseitigen Hilfs- und Schutzansprüchen verknüpft – die Polizisten ziehen das Register Verbundenheit, um Zusammenarbeit mit zivilen Akteuren außerhalb der Grenzziehung ihrer Institution möglich zu machen.⁶⁰ Teilweise sind die Informanten auch zivile Mitarbeiter in der

⁵⁹ *Friends of the police* hat dabei eine interessante Doppelbedeutung, weil dies gleichzeitig ein vor Gericht benutzter Code ist, um Mehrfachstraftäter zu bezeichnen. In den Geschichten über die Polizei tauchen diese Netzwerke als Verflechtung von Polizei und Verbrechen auf, „they collobarate with evil people“. Es gibt eine Anekdote mit mehreren Varianten, der zufolge ein Einbrecher sich bei den Polizisten nach seiner Verhaftung beschwert, er sei nur verhaftet worden, weil er den Polizisten bei diesem Einbruch nichts von seiner Beute abgegeben hätte. Aber in den Geschichten taucht diese Verflechtung gleichzeitig als Stärke der Polizisten auf, sie können jeden Verbrecher finden, weil sie diese gut kennen.

⁶⁰ Der Begriff *friend* taucht auch in den Diskursen der Bevölkerung über die Polizei auf, im oft genannten und sprichwörtlichen Satz: „You can never be a friend to a police man“. Hier wird die Vorstellung der Polizei, durch Netzwerke mit der Bevölkerung verbunden zu sein, zurückgewiesen, weil man sich in Not-situationen eben nicht auf deren Hilfe verlassen könne.

Polizei, wie z. B. der Übersetzer Darko im Regional CID, ähnlich wie es Blundo für Zollbehörden beschreibt, der dabei aber wieder die Privatisierung und Korruption betont (Blundo 2007: 135; 138; 140). Die *friends of the police* haben ihre eigene Agenda und verlangen für ihre Hilfe eine monetäre Belohnung und polizeiliche Vorzugsbehandlung. Aber nur über diese Netzwerke gelingt es den Polizisten, Ermittlungen und Verhaftungen in einer ihnen fremden Umgebung durchzuführen und Erfolge zu erzielen.⁶¹

Ich kam bei einer Verhaftung vom District CID mit, nachdem ich die Polizisten Arday und Jawula zufällig auf der Straße getroffen hatte. Wir liefen in Richtung Moschee, neben mir Arday und Jawula in Bürokleidung mit sichtbaren Handschellen, aber unbewaffnet. Zwei *complainants* waren auch dabei und liefen immer vor uns, sie waren jung, trugen teure Freizeitkleidung, wirkten wie die wirklichen Anführer unserer Gruppe. Arday wurde immer unsicherer, je näher wir dem Moscheeviertel kamen, „these compounds were built for defense“. Auf dem Weg dahin grüßten sie jeden freundlich, sogar Kinder. Als wir das Haus erreichten, gingen die *complainants* als erstes ins Haus, die Kriminalpolizisten hinterher, alles sehr schnell, sie betraten das Haus wortlos, das Eindringen in den Raum der Verdächtigen wurde als Selbstverständlichkeit behandelt. Arday erklärte in der Wohnung dann laut, dass es um Mobiltelefone gehe. Die zwei Festgenommenen waren knapp über 20, trugen schlecht gebügelte Hemden. Sie sahen verwirrt aus, wirkten genervt-überrascht, als sie mit Handschellen aneinander festgemacht wurden. Es wurde aber keinerlei Gewalt angewendet, die Kriminalpolizisten vermieden jede weitere Berührung mit den Verdächtigen. Beim Rückweg liefen die zwei Verdächtigen vorne und direkt hinter ihnen die *complainants*. Arday, Jawula und ich liefen wie Unbeteiligte hinterher. Ein aggressives Gespräch begann zwischen *complainants* und Verdächtigen, das Jawula mit einer beruhigenden Aufforderung unterband. Der *complainant* meinte nur, „he is threatening me“, und erklärte, dass der eigentliche Besitzer des Mobiltelefons noch viel mehr Ärger machen würde. Wir liefen den ganzen Weg zurück, es passierte aber nichts. Arday wollte dann eine Pause machen und ging etwas essen. Die *complainants* und Jawula brachten die Verdächtigen zum *charge office*, sie wurden sofort in die Zellen gebracht. (überarbeitete Feldnotizen, 5.12.2006)

Die Hilfe der *complainants* ergibt sich zum einen ganz pragmatisch aus einer Notwendigkeit, weil die Polizisten wegen fehlender Straßennamen, Hausnummer und Personalausweisen die Verdächtigen nur schwer finden könnten. In vielen Fällen dienen die *complainants* auch als Übersetzer, weil es zwischen den ortsfremden Polizisten und den

⁶¹ Durch die Einschaltung seines Informantennetzwerks gelang Constable Salas-Mensah in einem Fall die beeindruckende Leistung, innerhalb von vier Stunden den unbekanntem Dieb eines Motorrades zu finden und zu einem Geständnis zu bringen. Die besondere Motivation hierbei war, dass das Motorrad eines Kollegen gestohlen worden war. (überarbeitete Feldnotizen, 17.11.2006)

Verhafteten keine gemeinsame Sprache gibt. Die Festnahme ist nur durch die Mithilfe der *complainants* möglich.

Außerdem ist dies eine Polizeitaktik, um mit der bereits dargestellten Bedrohung durch die Umstehenden umzugehen. Und das Interaktionsfeld mit diesen Unbeteiligten ist für die Polizei eine echte physische Bedrohung. Sergeant Tawiah von der RRU bemerkte dazu: „when you go alone to the lorry station to arrest somebody, they will beat you“. Deshalb inszenieren die Polizisten den polizeilichen Zugriff als gemeinschaftliche private Szene, sie lassen die *complainants* vorgehen, verlegen die Verhaftung ins Haus, sprechen leise, und so erscheint das den Umstehenden als Streit zwischen zwei zivilen Parteien. Im Gegensatz zu einer deutlichen Polizeiaktion gilt für die Umstehenden in diesem Fall Diskretion, ein Eingreifen anderer ziviler Akteure in die Szene wäre eine Anmaßung. Dadurch erhöht sich die Wahrscheinlichkeit, dass niemand eingreift. Die Polizisten verzichten auf die Zuhilfenahme der bewaffneten Rapid Response Unit, deren gewalttätiges Auftreten wäre gefährlich. Diese würden den Verdächtigen anschreien und bedrohen; Sergeant Akalbila meinte dazu: „They spoil the case“. Die Kriminalpolizei kategorisiert die Verhaftungen auch sprachlich anders, sie werden „invitations“ und nicht „arrests“ genannt. Die *complainants* legitimieren die Festnahme durch ihre Anwesenheit. Für die ist diese Polizeitaktik jedoch problematisch, denn sie zeigen sich offen als Verbündete der Polizei und werden von den Verdächtigen und Nichtbeteiligten unter sozialen Druck gesetzt und möglicherweise bedroht.

Erst die Einbeziehung von *complainants* und *friends of the police* ermöglicht polizeiliche Ermittlungen im Kontext niedriger Legitimität. Sie sind keine „distorted‘ forms of official *policing*“ (Hornberger 2004: 226), sondern an die lokalen Bedingungen angepasste Strukturen polizeilichen Handelns.⁶² Um ihrem institutionellen Auftrag gerecht zu

⁶² Die Polizisten bezweifeln auch, dass eine Übernahme europäischer Polizeipraktiken möglich wäre, die den lokalen Kontext nicht berücksichtigen. Nach einem Seminar der französischen Polizei meinte *Sergeant Akalbila*: „The teaching was okay, but not applicable in Ghana.“ Das gelehrte Vorgehen bei Festnahmen, bei der der Festgenommene an die Wand gestellt, durchsucht und mit Handschellen festgesetzt wird, sei in Wa nicht umsetzbar. Eine solche Vorgehensweise würde als Demütigung empfunden und führe zu einer gewalttätigen Auseinandersetzung, wenn sie im öffentlichen Raum eingesetzt wird (überarbeitete Feldnotizen, 12.12.2006). Die Polizeiabläufe, die in Europa als offizielles Polizeihandeln dargestellt werden, sind

werden, überträgt die Polizei Kernaufgaben polizeilichen Handelns auf Nichtpolizisten und verwischt die Grenze zwischen Polizisten und zivilen Akteuren. Diese Aufgabenübertragung geht soweit, dass zivile Akteure selbstständig Verhaftungen durchführen. Diese Verwischung einer stabilen Außengrenze der Institution Polizei führt aber gleichzeitig zu einer problematischen Einflussnahme durch zivile Akteure, die die Autonomie der polizeilichen Ermittlungen bedroht. Die Verwischung ermöglicht es aber auch den *suspects*, der Bestrafung zu entgehen, wie ich im Weiteren ausführen werde.

8. „Give the police officer something to write down” – Verhör

Das Verhör ist, wegen des Fehlens von Kriminaltechnik, die einzige Möglichkeit der ghanaischen Kriminalpolizei, ihre Fälle aufzuklären und einen Verdächtigen eines Verbrechens zu überführen. Ein mögliches späteres Gerichtsverfahren begründet sich ausschließlich auf Zeugenaussagen. Zum einen zielt das Verhör darauf ab, eine Bedrohungssituation zu konstruieren, um Informationen zu beschaffen. Zum anderen wird dem Beschuldigten dabei langfristig verdeutlicht, dass er mit den juristischen und sozialen Folgen eines möglichen Gerichtsverfahrens umgehen muss.

Das Verhör fand im zweiten Büro des Regional CID statt. Dies war früher Teil der Photographers Unit, deshalb stand überall uraltes Photoequipment herum, nichts an den Wänden, der Raum war niedrig, und durch von einer kaputten Klimaanlage halb verdeckte Fenster fiel nur wenig Licht. Rechts standen zwei Schreibtische, auf denen ein Kalender, ein Wörterbuch, Stift und Tipp-Ex lagen, mehrere Akten. Links eine Arbeitsplatte und eine höhere Ablage, in der Mitte des Raumes war eine lange Bank, in deren Richtung alle Schreibtische und Stühle gerichtet waren.

Als ich eintrat, saß auf der Bank ein Mann in einfacher lokaler Kleidung, ca. 30 Jahre alt. Neben ihm auf dem Tisch saß der Übersetzer Darko, zu ihm gewandt, zwischen dem Verhörten und dem verhörenden Kriminalpolizisten Constable Dwamena. Dieser positionierte sich direkt neben dem Verhörten, lief aber auch oft aufgeregt hinter dessen Rücken auf und ab. An dem hinteren Tisch saß Lance-Corporal Nsiah und arbeitete an einer Fallakte. Ich setzte mich zu dem Übersetzer auf den Tisch. Inhaltlich ging es um einen Warendiebstahl, der Verhörte war ein Händler, der beschuldigt wurde, gestohlene Waren weiterverkauft zu haben. Das Verhör wurde in Englisch und Wala geführt. Darko redete auf den Händler ein, ich verstand nur „help the police“, seine Stimme und sein Auftreten waren freundlich aber

aus den dortigen Bedingungen entstanden und werden außerdem auch dort immer flexibel an den spezifischen Ort angepasst (Reichertz 2002: 56).

ernst. Der Verhörte wirkte von der Situation überfordert, blickte starr geradeaus und stritt alles ab.



Abbildung 6: Das zweite Büro des Regional CID; Foto Beek/Volk

Dwamena wurde, als das Verhör nach zehn Minuten nicht weiterkam, immer wütender, er begann hinter dem Händler auf und ab zu laufen und meinte zu mir: „This man is a criminal“. Plötzlich versetzte er ihm einen harten Schlag mit der offenen Hand von hinten. Es gab viele Blicke in meine Richtung. Danach brachten sie den eigentlichen Dieb herein, um den Händler mit dessen Aussage zu konfrontieren. Der des Diebstahls Verdächtige machte seine Aussage in Wala, Darko übersetzte für den Händler in Englisch. Als der Händler dem vermeintlichen Dieb dabei in die Augen blickte, drehte Dwamena dessen Gesicht mehrmals in die Richtung von Darko. Obwohl Dwamena formell das Verhör führte, stellte er nur noch selten Fragen, sondern überließ die Gesprächsführung zum großen Teil Darko, der eindringlich auf den Verhörten einredete: „this won't help you, you are not helping yourself.“ Der wollte die Vorwürfe aber nicht bestätigen. Dwamena, der nur noch wenig redete, versetzte dem Händler einen zweiten Schlag von hinten. Ich begann mich immer unwohler zu fühlen. Der zweite vermeintliche Dieb wurde hereingeführt, die Anschuldigungsprozedur wurde wiederholt. Alle drei redeten nun auf den Verhörten ein, ob er nicht zu seinem eigenen Besten seine Aussage ändern wolle. Der sagte dann: „I want to spit“. Er wurde am Gürtel gepackt und herausgeführt. Nsiah erklärte mir, das habe mit Ramadan zu tun. Als der Verhörte wieder hingesetzt wurde, meinte Darko eindringlich: „Give the police officer something to write down“! Als dieser weiter auf seiner Aussage beharrte, er habe die Waren nicht gekauft, gab es ziemlich viel Bewegung. Dwamena meinte laut: „then we bring him to court,

the main accomplices will be free and he will be sentenced“! Darko wiederholte das, sie machten Bewegungen zum Aufbruch, aber das schien auch nicht zu funktionieren, sie setzten sich dann wieder hin. Dann betrat Ammoah den Raum, er begrüßte mich freundlich mit Handschlag. Dwamena schilderte ihm kurz die Situation, er meinte dann unglaublich nüchtern und pragmatisch: „Then we beat him“. Er suchte und fand auf der Ablage ein Fahrrad-schloss. Darko stand auf, blickte mich fragend an, ich stand auch auf und verließ ihm folgend den Raum und schloss nach Aufforderung die Tür hinter mir. (überarbeitete Feldnotizen, 18.10.2006)

Die Innenarchitektur des Raums ist darauf angelegt, dass alle Polizisten den Verhörten umringen, weil alle Schreibtische in die Mitte ausgerichtet sind, so dass dieser keinerlei Kontrolle über den Raum hat, er kann den ohnehin dunklen Raum nicht mehr visuell erfassen.⁶³ Die Kriminalpolizisten positionieren sich auch hinter ihm, dies alles dient seiner Verunsicherung, der Verhörte soll seine Situation nicht mehr einschätzen können; denn durch das Aussageverweigerungsrecht und die erforderliche Genehmigung des Protokolls hat er eine strukturell starke Aushandlungsposition. Und dieses Recht nimmt der Beschuldigte im geschilderten Verhör auch in Anspruch, er verweigert jegliche fallbezogenen Aussagen. Niehaus, Reichertz und Schröder begreifen die komplexen Abläufe des Verhörs als Versuch, die kommunikative Situation so umzukonstruieren, dass der Beschuldigte seine Aushandlungsdominanz nicht durchschaut und ausspielt (Niehaus und Schröder 2004: 14; Reichertz und Schröder 2003: 66).

Die Verhörtaktik der Polizisten ist durch Eskalation geprägt: erst die Aufforderung, sich selbst zu helfen, dann die Bezeichnung als „criminal“, die Androhung eines Gerichtsverfahrens und am Ende der Einsatz von Gewalt – die Polizisten ziehen immer härtere Register.⁶⁴ Das überfordernde Nebeneinander der gleichzeitig gezogenen Register inszeniert nur zwei Möglichkeiten für den Verhörten: Durch Aussagebereitschaft

⁶³ Die Einrichtung des Raums wird von den Polizisten auch bewusst als Möglichkeit zur Verunsicherung von zivilen Akteuren wahrgenommen, Lance-corporal Kwamin aus der CID in Tumu erklärte mir: „Fear should come into you when you are entering CID“.

⁶⁴ Es gibt auch subtilere Verhörmethoden, Sergeant Akalbila ließ die Verhörten die Aussage wenn möglich selbst schreiben. Als er einen Lehrer verhörte, verunsicherte er diesen, indem er sich über dessen Rechtschreibung lustig machte und ihm ein Wörterbuch gab. Dann übergab Akalbila ihm die Aussageformulare und sagte: „so, tell us the story, don’t make any paragraphs, and if you need more room, I give you a second page. You write everything“. (überarbeitete Feldnotizen, 26.10.2006)

könnte er eine freundliche Zusammenarbeit mit den Polizisten herstellen, die Aussageverweigerung würde zu einem Einsatz aller Sanktionsmöglichkeiten der Polizei führen. Der Übersetzer Darko, der in Wa geboren wurde, inszeniert sich durch seine Positionierung als Vermittler und versuchte den Verhörten freundlich und bestimmt zur Mitarbeit zu bewegen. Der Verhörte musste auf diese Weise nie direkt den Polizisten eine Aussage machen, sondern immer dem Übersetzer. Diese Rolle wird als so wichtig erachtet, sodass er auch oft anwesend ist, wenn das Verhör auf Englisch geführt wird. Als „independent witness“ betont Darko seine Stellung zwischen dem Beschuldigten und der Polizei. Diese Funktion ist rechtlich relevant, beim Gerichtsverfahren bürgt er für den rechtlich einwandfreien Ablauf des Verhörs. Im in der Einleitung zitierten Interview spricht er aber von sich und den Polizisten als „we police“. Durch diese widersprüchlichen Aussagen wird deutlich, dass er sich selbst als *friend of the police* im verschwommenen Grenzgebiet zwischen Polizisten und zivilen Akteuren verortet.⁶⁵ Er inszeniert sich in der Verhörsituation als Freund inmitten der bedrohlichen Situation, der als Wala ähnliche Kleidung trägt und dieselbe Sprache spricht wie der Verhörte. Er eröffnet dabei dem Beschuldigten einen Weg, über ihn als Vermittler mit dem Polizisten eine solche freundschaftliche Beziehung einzugehen, für die Darko als *friend of police* selber steht. Eine mögliche Aussage bezeichnete er als „Hilfe“, Hilfe für den Kriminalpolizisten aber auch für den Beschuldigten selbst. In der wissenschaftlichen Literatur wird diese Herstellung einer Beziehungsebene betont (Hasty 2005: 290; Niehaus und Schröder 2004: 6; Reichertz und Schröder 2003: 66–67). Niehaus schreibt, dass der Vernehmende nicht „nur als Repräsentant des Staates, sondern immer zugleich auch als Mensch agieren muss“ (Niehaus und Schröder 2004: 11). Das Hereinbringen des beschuldigenden Zeugen dient ebenfalls zur Eröffnung der Beziehung: Dadurch wird dem Verdächtigen vor Augen geführt, dass nicht die Polizisten ihn in diese bedrohliche

⁶⁵ Auf Nachfrage erklärte Darko im weiteren Interview, dass er zwei Rollen voneinander trennt: Seine Rolle als Übersetzer, bei der er unabhängiger Zeuge sei, und seine Rolle als Informant, bei der er verdeckte Ermittlungen für die Polizei unternähme. Bei diesen beiden Vorgängen sprach er jedoch von „wir“. Seine unklare Verortung wird auch an der Bezahlung deutlich, neben seinem regulären Gehalt als „independent witness“ und Übersetzer erhält er Teile der Trinkgelder von den Kriminalpolizisten, wenn er ihnen besonders gut hilft.

Situation gebracht haben, sondern eine dritte Partei. Die Bedrohung geht also nicht persönlich von den verhörenden Kriminalpolizisten aus. Auch der Schreibprozess selbst wird gegenüber dem Beschuldigten als ein von den Kriminalpolizisten autonomer Prozess dargestellt, auf den alles abzielt, „give the police officer something to write down“.

Die Beziehungsebene fasse ich als Register Verbundenheit auf, dieses wird dem Verhörten als Ausweg aus der bedrohlichen Situation angeboten. Dieses Register geht aber weiter als eine einfache Aussagebereitschaft, wie es die Polizeiforschung für die europäische Polizei beschreibt: Der eigentliche Dieb, der hereingebracht wurde, war einige Tage früher auch in einer Verhörssituation, wurde aber später zum Verbündeten, der genaue Angaben über die Hehler machte, weitere Namen anbot und bei der Verhaftung auf dem Markt half. Durch diese Einbeziehung von Verhörten in Polizeistrukturen, die so zu *friends of the police* werden können, haben Fälle oft eine große Dynamik, und immer mehr Personen werden mit hinein gezogen.

Weil der vernommene Händler auf die gemeinschaftliche Beziehung nicht eingeht, baut der Kriminalpolizist Dwamena eine immer größere Bedrohungskulisse auf. Er droht zum einen mit der juristischen Bestrafung: „then we bring him to court“. Zum anderen bezeichnet er ihn mehrmals als „criminal“. Die Kategorie Verbrecher bezieht sich nicht nur auf rechtliche Definitionen, sondern vor allem auf moralische Urteile, er ist ein Gegner der öffentlichen Ordnung (Buur und Jensen 2004a: 204). Der Kriminalpolizist zieht gleichzeitig zwei Register, das Register formelle Rechtsdurchsetzung und das Register öffentliche Ordnung, dadurch wird der Verhörte nicht nur mit den juristischen Konsequenzen konfrontiert, sondern auch mit den sozialen.

Denn die Kategorisierung als Verbrecher hat ernste Implikationen. Die Polizisten nehmen die Bevölkerung in Upper West wie beschrieben als Unwissende war, daneben verwenden sie noch eine anderen Kategorie: Polizisten bezeichnen bestimmte Personen als „hardened criminals“, und diese Bezeichnung wird auch von zivilen Akteuren verwendet. Die Kategorie Verbrecher dient den Polizisten nur in Ausnahmefällen zur Orientierung im öffentlichen Raum, weil dies grundsätzlich zu einer Konfrontation führen würde. Das CID Büro ist ein von ihnen kontrollierter Raum, in dem die Polizisten diese Bezeichnung ohne Einschränkung durch Zuschauer verwenden können. Für

„hardened criminals“ gibt es keine allgemeine und eindeutige Definition, die Kategorie Verbrecher ist polyvalent (Buur und Jensen 2004b: 147). Trotzdem lässt sich ein imaginärer Raum skizzenhaft kartographieren: In informellen Gesprächen und Interviews fand ich viele Übereinstimmungen bei beiden Seiten darüber, wie Verbrecher imaginiert und in welchen Räumen sie verortet werden: *Armed robbers* kämen über die Landesgrenze und lebten in der Wildnis,⁶⁶ in der Busstation würden sich Drogenkonsumenten und Glücksspieler aufhalten und im Migrantenviertel Zongo würden alle Diebe wohnen. Verbrecher halten sich also jenseits der Landesgrenzen oder an Orten des Transports auf, sie kommen von außen in die Gemeinschaft. Lance-Corporal Nsiah beschrieb die Verbrecher an der Busstation genauer: „They gamble there, they smoke there, they defecate there, but it’s near the church.“ Durch ihr amoralisches Verhalten bedrohen sie die öffentliche Ordnung der Gemeinschaft, die durch die Kirche repräsentiert wird. Verbrecher werden in einer klaren Dichotomie als Gegner dieser Gemeinschaft konzeptionalisiert (Kyed 2007: 148). Zivile Akteure, die dem Polizeihandeln sonst so kritisch gegenüberstehen, begrüßen und fordern Polizeiaktionen gegen Personengruppen, die als Verbrecher wahrgenommen werden.⁶⁷

Die Kategorisierung als Verbrecher impliziert für den Verhörten also eine Exklusion aus der Gemeinschaft. Die Vorstellung vom Verbrecher hat außerdem eine andere bedrohliche Dimension: Inspector Tetteh beschrieb Verbrecher als „born criminals“, die „criminal hormones“ oder „criminal genes“ hätten. Lance-Corporal Nsiah bediente sich nicht eines medizinischen Diskurses, sondern erstellte Genealogien von Verbrecherfa-

⁶⁶ Weil Verbrechen mithilfe von räumlichen Kategorien erfasst wird, werden dabei auch die Vorstellungen von Klasse und Ethnie als Ursache bestätigt (Comaroff und Comaroff 2006: 230). So gelten alle *armed robbers* als Fulani, und das Zongo wird als Armenviertel wahrgenommen.

⁶⁷ Als ich mit der Nachtpatrouille unterwegs war, fuhren wir an zwei Haschisch rauchenden Personen vor einer Schule vorbei. Erst diskutierten die Polizisten über die Einschätzung des Verbrechens, „illegitimate public behavior“, dann Zugriff. Die beiden blieben erst verwirrt stehen. Die Polizisten schienen nicht genau zu wissen, was sie tun sollten, als sie bei den Schülern ankamen, weil diese den Joint schon weggeworfen hatten. Abrupt schlug ein Polizist einem der Schüler ins Gesicht, beide rannten dann weg. Die Polizisten hinterher, einer verlor seine AK, die Funken sprühend über den Boden schlitterte. Beide Personen entkamen in den Busch, worauf alle im Wagen (inklusive mir) lachten. Eine Familie kam vorbei und grüßte die Polizisten freundlich und gab Hinweise, wohin die beiden gerannt waren und zu welchen Zeiten sie immer hier auftauchen. Der Kommandeur Tawiah versprach, wieder zu kommen. (überarbeitete Feldnotizen, 30.10..2006)

milien. Obwohl auch soziale Faktoren, z. B. eine Gefängniskultur, herangeführt wurden, sahen Polizisten und zivile Akteure Verbrechen vor allem als einen Teil des Charakters, der prädestiniert ist.⁶⁸ Dadurch ist Exklusion permanent, weil die einzelnen Verbrechen nur Symptome einer essentiell verbrecherischen Person sind.

Der Einsatz von Gewalt als letztem Eskalationsschritt ist nach meinen Beobachtungen die Ausnahme in der Kriminalpolizei in Wa. Normalerweise sind Verhörte schon bei früheren Eskalationsschritten zur Aussage bereit; die Polizisten greifen auf sie zurück, wenn sie nicht mehr weiterwissen. In vielen Fällen brauchen sie keine Aussagen des Beschuldigten mehr, weil die Aussagen anderer Zeugen vor Gericht bereits ausreichen. Constable Arday erläuterte mir den Einsatz von Gewalt aus seiner Perspektive:

Beek: „You once told me that there are some suspects you need to beat up, can you tell me how you perceive this?“

Arday: „They are known criminals. The ones I am talking of, they are known criminals. Police cells mean nothing to them. Prisons mean nothing to them. So for them, if you get them, they are more than lawyers, I tell you. Because they seem to know every procedure that goes on in the police station. [...] So it's like, if you don't beat them, you will not get the information you need instantly, to move on it. Most of them operate under an oath, if you arrest one, you don't have to mention the other, you see. So once you get to know their behaviour, if you get them, you have to beat them.“

Beek: „Can you be a bit more specific, how do you do it?“

Arday: „Beating has no formula. If you follow a procedure, then you beat the fatty, the fleshy parts of the body that will not easily show. But some of them are stubborn, you beat, they will retaliate. So you just have to hit him hard. Some of these people, I just beat to defeat them, you know. Some of them are more than me, some of them are my size, the majority of them are, I would say, more than I am, more stout or something.“

Beek: „And superior officers, how do they react?“

Arday: „You know, everybody's image is always at stake. Everybody wants to protect their image. So you shouldn't do anything to the extreme. [zwei mal wiederholt]. But after this beating, one funny thing about me is that, after beating you, after I've gotten the information or not gotten it, I will let you know it's the job. For sometimes, you have to crack through. [Er erzählt dann einen konkreten Fall, als er einen Verdächtigen wegen Diebstahl verhörte] After I beat the guy like that, I tell you: Charly, that is the nature of the work. Sometimes, we

⁶⁸ Nachdem ein Lehrer den Koch seiner Schule wegen Diebstahls angezeigt hatte, kam ich später mit ihm ins Gespräch. Er bezeichnete den Koch als „hardened criminal“, begründete dies jedoch nicht aus der verbrecherischen Handlung, sondern breitete dessen gesamte Biographie aus. Diese stellte der Lehrer als Konglomerat aus amoralischen Handlungen dar, viele davon bösartige persönliche Attacken gegen ihn selbst. (überarbeitete Feldnotizen, 24.11.2006)

don't intend beating you. But if you get into the police station you should know, your time is up. You can go and start try something fresh. But don't try and make my work difficult. Anyway, he should forget and I talked to him, and we became friends." (Arday, 5.12.2006)

Als Zielpersonen von gewalttätigen Verhörmethoden benennt er Verbrecher, auch bei dem von mir beschriebenen Verhör folgt der erste Schlag auf die Bezeichnung des Verhörten als „criminal“: Weil diese die Abläufe kennen würden, funktioniert die Androhung der formellen Rechtsdurchsetzung und der öffentlichen Ordnung nicht mehr. Mit dem Einsatz von Gewalt erweitern sie die Bedrohungssituation: Die Methode von hinten zu schlagen, die grundsätzlich praktiziert wird, ist eine gezielte psychologische Technik, weil die Angst vor den unvorhersehbaren Schlägen schwerer zu ertragen ist als der Schmerz des Schlages, außerdem bleibt der Schlagende anonym. Die Kategorisierung des Verhörten als Verbrecher dient dazu, Gewalt als legitim erscheinen zu lassen. Auf diese Weise wird auch dem Verhörten klar gemacht, was die Einordnung als Verbrecher für ihn auch zukünftig bedeutet – als Gegner der öffentlichen Ordnung kann er sich nicht mehr auf ihren Schutz verlassen.

Verbrecher werden von Arday als harte und körperlich überlegene Männer imaginiert, von denen der Kriminalpolizist nur auf diese Weise Informationen bekommen kann. Von den Polizisten werden die gewalttätigen Verhörpraktiken nicht als besonders problematisch angesehen. Auch in Gesprächen mit zivilen Akteuren erschienen gewalttätige Verhöre eine von der Mehrheit der Bevölkerung akzeptierte Methode zu sein, weil sie dem Bild der Polizei von einer starken und strafenden Institution entsprechen. Die Gewalt wird von Arday als entpersonalisiert dargestellt, sie ist nur Teil der Arbeit, trotzdem können beide Akteure später eine freundschaftliche Beziehung aufbauen, in der Darstellung des Polizisten wird die Würde beider Beteiligten nicht verletzt.

Am Ende eines Verhörs wird die Bedrohung des Beschuldigten weiter aufrecht erhalten, selbst wenn der Beschuldigte zur Zusammenarbeit bereit war. Ich schildere hier das Ende eines Verhörs beim selben Fall, ein anderer beschuldigter Händler war zur Aussage bereit und machte genaue Angaben zu Umfang der Fehlerware:

Als die Befragung zu Ende war, las Lance-Corporal Nsiah dem Händler, einem ca. 40jährigen Mann in einen braunen abgetragenen *smock*, den von ihm ausformulierten Text vor. Er las den Text unglaublich schnell und halblaut. Das *cautioned statement*-Formular hat

eine sehr eigenwillige Formatierung, auf ihm dürfen keinerlei Abstände oder Absätze verwendet werden, es ist voller juristisch korrekter Formulierungen, die die Polizisten mithilfe eines Oxford Dictionary erarbeiten. Der Verdächtige wurde gefragt, ob er etwas hinzufügen oder weglassen will, was dieser verblüfft verneinte. Das Formular muss vom Verhörten unterschrieben oder mit einem Fingerabdruck versehen werden. Der Händler wurde aber gar nicht gefragt, ob er unterschreiben wolle, sondern seine Hand wurde von Nsiah genommen, aufs Stempelkissen gedrückt und dann mehrfach fest auf das Formular gepresst. Nsiah presste dessen Daumen 5-6-mal aufs Blatt, unter und über jede rechtliche Erklärungen und am Anfang und Ende jeder Seite, was aber nicht einfach war, weil der Händler erschreckt erstarrt war und sehr stark zitterte. Die anderen anwesenden Polizisten lachten den Händler aus, Nsiah meinte aber auch beruhigend: „Relax!“ (überarbeitete Feldnotizen, 19.10.2006)

Obwohl der Verhörte ein Händler ist, für den eine Unterschrift für Verträge essentiell ist, bevorzugt Nsiah den gewaltsamen Fingerabdruck. Der Verhörte wird mit Tinte beschrieben, er läuft später mit einem sichtbaren Zeichen am Daumen herum. Damit inszenieren die Polizisten ihre eigentliche Macht, auf die sie im Verhör schon sprachlich zurückgegriffen haben, sie können Handlungen als Verbrechen kategorisieren und den Verdächtigen ihre Beurteilung zuschreiben. Wegen der Polyvalenz der Kategorie Verbrecher ist die Etikettierung Ergebnis ihres sozialen Beurteilungsprozesses, sie haben die Definitionsmacht inne (Behr 2000: 75; Feest und Blankenburg 1972: 19; Löscher 2000: 2–3).

Diese Definitionsmacht bezieht sich zum einen auf die formelle Rechtsdurchsetzung: Im Kern ist das Verhör eine Textproduktion, die dazu dient, reale Abläufe in einen Text zu transformieren und damit vor Gericht verwertbar zu machen. Wenn ein Verhörter zur Aussage bereit ist, erzählt er eine unübersichtliche Geschichte, die voll mit eigenen Interpretationen und moralischen Rechtfertigungen ist. Viele Erzählungen entziehen sich der polizeilichen Logik, z. B. wenn Personen der Hexerei beschuldigt werden. Die Erzählungen enthalten keine eindeutigen Bezeichnung: Namen, Geburtsdaten, Hausnummern, Stadtviertel, Tatzeit, ethnische Zugehörigkeit und Alter sind von den Verhörten meistens nicht zu bekommen.

Der Übersetzer Darko erläuterte den Umgang mit diesen Geschichten: „First I have to come down to his level, so that every fool can understand it. Then I will translate it back to the technical terms of the police“. Die Polizisten haben die Aufgabe, die Geschichte in eine prozesstaugliche Form zu transformieren. Das bedeutet, sie zu entmo-

ralisieren und eindeutige Zeichen wie Namen, Orte, Zeiten und einen passenden Strafrechtsparagrafen zu finden, denn die Verhörten selbst kennen diese Angaben meist nicht oder sie sind einfach nicht vorhanden.⁶⁹ Diese Vertextungspraxis ist zentral für das Regional CID. Eines der wichtigsten Werkzeuge ist das Oxford Dictionary, es gibt lange Diskussionen über Rechtschreibung und einen hohen Anspruch bei den abgelieferten Texten.⁷⁰ Die Texte dürfen außerdem der möglichen Kritik von Vorgesetzten keinen Raum geben. Deshalb gibt es einen Kopierzwang, die Polizisten verwenden beim Schreiben viele *inherited words*, also feststehende Formulierungen, die niemand beanspruchen kann.⁷¹ Die sozial konstruierte Wirklichkeit wird nachträglich hermetisch vertextet, um juristischen und polizeiinternen Codes zu genügen (Behr 2000: 199).

Durch diese hermetische Vertextung wird auch dem Beschuldigten deutlich, dass er jetzt der Gegenstand eines juristischen Verfahrens ist. Der Beschuldigte wird systematisch von dem Schreibvorgang ausgeschlossen, von seiner Sicht auf die Abläufe bleibt nach der Transformation seiner Geschichte in das polizeiliche Formular wenig übrig. Die Polizisten inszenieren sich als Schriftkundige, die ein elaboriertes Englisch mit juristischer Terminologie beherrschen, und ihr Gegenüber als einen Analphabeten, der am Ende nicht einmal eine Unterschrift leisten kann. Die Bedrohung aus der Verhör-situation wird weiterverfolgt, der Beschuldigte ist mit einem Gerichtsverfahren konfrontiert, dessen Sprache und Abläufe er womöglich nicht versteht und die sich seiner Einflussnahme entziehen.

⁶⁹ Die Kriminalpolizisten erfinden Angaben nach festen Formeln, für das genaue Geburtsdatum wird z. B. das Alter des Verhörten abgeschätzt und vom Tag des Verhörs an zurückgerechnet.

⁷⁰ Bevor die Polizisten ein Formular ausfüllen, entwerfen sie vorher den Text auf einem Schmierblatt. In der *station* gibt es sogar einen Posten, der nur für das Kopieren der Texte vom Schmierblatt in die Formulare zuständig ist, der *station orderly*. Wenn trotzdem ein Rechtschreibfehler vorkommt, machen sich die Vorgesetzten oft über diese lustig und beschwerten sich über den Zustand der Fallakten.

⁷¹ Artificielle Formulierungen werden in allen Texten der Polizei verwendet, so beginnt jedes *station diary*, in dem die Aktivitäten der Einheit vermerkt werden, mit einem Bericht übers Wetter: „7:00am - the brief weather report for the previous 24 hours reads as follows: time of sunrise 6:30am; time of sunset 5:30am; day visibility clear; night visibility dark; moon full; wind fresh; rain nil“ (Station Diary, Regional CID Upper West, 2006). In allen von mir besuchten Einheiten wurden dieselben teilweise sinnlosen Formulierungen verwendet, wie die Angabe „night visibility dark“. Die Informationen hatten auch nicht den Anspruch, das Wetter wirklich darzustellen, die seltenen Regenfälle wurden nicht vermerkt, und der Mond blieb immer ein Vollmond. Auf Nachfrage erklärte mir Lance-Corporal Nsiah, Abweichungen würden von den Führungsoffizieren geahndet. Die Texte wurden also nicht als Repräsentation der Wirklichkeit angesehen, sondern mussten nur den formellen Richtlinien genügen.

Die Definitionsmacht hat zusätzlich einen anderen Aspekt, die Einordnung des Beschuldigten als Verbrecher. Nach dem Verhör wird der Beschuldigte meist direkt in die *station* gebracht, dort entkleidet und in die Zellen gebracht. Die Bezeichnung des Verhörten als Verbrecher, die Exklusion aus der Gemeinschaft unter dem Register öffentliche Ordnung, wird in die Tat umgesetzt: der Beschuldigte wird für alle sichtbar als „constitutive other“ inszeniert, der nicht länger zur Gemeinschaft gehört (Kyed 2007: 151). Dieser Ausschließungsprozess führt ihm die sozialen Implikationen der Polizeiintervention vor Augen. Dieser Ausschluss aufgrund der Definitionsmacht ist eine zentrale Form polizeilicher Macht, Buur schreibt: „The exclusion of somebody thus becomes a foundational moment for political power and the political community“ (Buur, Jensen und Stepputat 2007: 15). Der Beschuldigte muss sofort nach dem Verhör versuchen, sich den juristischen und sozialen Bedrohungen wieder zu entziehen.

9. „Open doors“ – Falllösung

Der Abschluss eines Kriminalfalles endet in der ghanaischen Polizei in den meisten Fällen aber nicht mit einem Prozess vor Gericht, sondern mit der Übernahme durch alternative Instanzen und der Einstellung des Falles. Die verwischte Grenze der Institution Polizei begrenzt die Definitionsmacht der Polizisten und ermöglicht den zivilen Akteuren, sich den Fall durch eine Streitschlichtung wieder anzueignen. Die Verhandlungen sind auch als permanente Aushandlungen der öffentlichen Ordnung lesbar, die nicht hegemonial durch die Polizei gesetzt wird, sondern bei diesen Verhandlungsprozessen bestimmt wird.

Die Inhaftierung in der *station* bedeutet nicht immer, dass der Beschuldigte direkt in die Zelle kommt. Neben dem Eingang der Zelle sind Sitzbänke, auf denen die Polizisten Frauen und ältere Männer sitzen lassen, um ihnen den Aufenthalt in den Zellen zu ersparen. Selbst wenn ein Beschuldigter in den Zellen landet, steht er im ständigen Kontakt mit Freunden und Angehörigen: Weil die Polizisten die Zellinsassen nicht mit Nahrung versorgen, kommen Freunde und Angehörige oft vorbei, um Essen vorbeizubringen. Obwohl dies nicht gestattet ist, sprechen sie mit dem Beschuldigten über die mögliche Freilassung; es herrscht ein ständiges Kommen und Gehen. Dadurch machen

die Zellen nicht nur die Definitionsmacht der Polizei in Bezug auf formelle Rechtsdurchsetzung deutlich, sondern zeigen auch die Einschränkungen und Offenheit der Definition Beschuldigter als „criminal“.

Die Freilassung ist gesetzlich vorgeschrieben; nach Festnahme und Verhör darf ein Verdächtiger nur 48 Stunden in Polizeigewahrsam behalten werden, sofern ein Richter keine Fluchtgefahr oder Gefahr im Verzug attestiert. Innerhalb dieser Zeit kann ein Vertrauter des Beschuldigten *bail* hinterlegen, also für das Wiederkommen des Beschuldigten mit einem Geldbetrag als Kautionsbürge.⁷² Das Gewähren von *bail* ist fast immer mit einer zusätzlichen Zahlung an die ermittelnden Polizisten verknüpft, dem *bail bribe*. Die Polizei verlangt von jedem Verdächtigen, der auf *bail* entlassen ist, dass er sich einmal pro Tag im ermittelnden CID meldet.

Auch nach einer Festnahme ist eine rechtmäßige Verurteilung die Ausnahme im Rechtssystem, wie aus Tabelle 4 ersichtlich wird. Die Mehrzahl der Fälle ist noch offen, also *pending*, die Fälle in der zweiten großen Gruppe sind *settled*, wurden also in alternativen Rechtsinstanzen beigelegt. Nach dem von Bierschenk aus der Rechtssoziologie aufgegriffenen Trichtermodell endet nur ein Bruchteil aller juristisch erfassbaren Fälle überhaupt vor Gericht; dies trifft auch für die afrikanische Strafverfolgung zu (Bierschenk 2004: 199–201). Wegen der geschilderten selektiven Fallannahme und den schwierigen Ermittlungen führen nur wenige Fälle zu einer Festnahme und Inhaftierung, die wenigsten Beschuldigten fallen also so tief in den „Trichter“. Im Gegensatz zur europäischen Strafverfolgung gibt es für die Beschuldigten aber noch viele Möglichkeiten, bei der Polizei das Verfahren zu stoppen, obwohl der Fall aufgeklärt ist. Nachdem ihm die Konsequenzen einer Verurteilung klar vor Augen geführt wurden, versucht jeder *suspect* schon in der Zelle und nach der Freilassung, Vertraute und Netzwerke zu aktivieren, um sich dem Verfahren wieder entziehen zu können und nicht am Grund des Trichters zu landen. Die Abläufe sind komplexer als beim Einstel-

⁷² Die Polizisten verlangen vom Bürgen, dass er eine Adresse angeben kann und mit seinem eigenen Vermögen einstehen. Dadurch verlagern sie die Verantwortung für das Wiedererscheinen des Beschuldigten auf einen zivilen Akteur; dieser muss sich persönlich um dessen Erscheinen in der *station* kümmern, wenn er sein Geld nicht verlieren will.

len eines Verkehrsfalles, weil die *suspects* normalerweise nicht nur mit den Polizisten, sondern auch mit den *complainants* zu einer einvernehmlichen Lösung kommen müssen.

Die Festgenommenen versuchen zum einen, den Fall wieder an die alternativen Rechtsinstanzen zu übertragen. Sie wenden sich direkt oder über eine vermittelnde Person an die *complainants*, um den Streit zu schlichten. Sie müssen aber auch den Kontakt zu den Polizei suchen, genau wie die *complainants* vorher bei dem Anstoßen der Ermittlungen, damit die Polizisten nicht weitere Ermittlungen und Verhaftungen vornehmen und ihnen eine Schlichtung erlauben. Das Vorsprechen bei den Polizisten wird als *begging* bezeichnet. Zum anderen haben die Verdächtigen die Möglichkeit, die Bearbeitung des Falles durch die Polizei zu stoppen, ohne vorher zu einem Einvernehmen mit dem *complainant* zu kommen. Diese Fälle tauchen in Tabelle 4 als „closed by police“ auf: Den juristischen Vorgaben zufolge darf die Polizei keine Fälle selber schließen – Polizisten schließen jedoch Fälle mit der Begründung, diese seien eigentlich Zivilfälle oder die Aussagen des *complainants* könnten nicht bestätigt werden.

Tabelle 4: Falllösungen⁷³

⁷³ Die statistischen Daten wurden in den polizeiinternen Fallakten aus der *station*, der Regional CID und der DOVVSU vom 24.01.2005 bis zum 27.04.2005 gesammelt. Die Statistik hat bezüglich der Falllösungen eine eingeschränkte Aussagekraft und kann deshalb nicht als Quelle für die reale Verbrechensrate für Upper West herangezogen werden. Wie Comaroff und Comaroff überzeugend darlegen, hängt die Zahl der Verbrechen bei polizeiinternen Statistiken paradoxerweise auch vom Vertrauen ziviler Akteure in die Polizei ab, weil deren niedrige Legitimität den Gang zur Polizei unwahrscheinlicher macht (2006: 219). Auch

		Resolution of case							Total
		closed by court - convicted	closed by court - not convicted	closed by police	lack of interest by complainant	others	pending	settled by complainant	
Type of case	assault	1	2	14	11	2	127	37	194
	causing damage or harm	1	0	5	1	0	23	2	32
	failure to provide	0	0	1	0	0	30	0	31
	fraud	3	3	5	0	0	13	2	26
	insult	0	2	4	1	0	11	1	19
	other	4	1	5	0	0	27	2	39
	stealing	6	9	32	1	2	80	9	139
	threatening	1	0	5	1	0	24	9	40
Total		16	17	71	15	4	335	62	520

Die Polizeigebäude sind deshalb ein Ort permanenter Verhandlungen: Vor den Büros, in den Gängen und in den Büros gibt es feste Wartestationen für Beschuldigte, die ihr Anliegen einem Polizisten vortragen wollen. Diese Verhandlungen werden als private Gespräche inszeniert, sie werden geflüstert oder hinter abgeschlossenen Türen geführt. Zivile Akteure versuchen dabei vor allem, mit den höheren Rängen ein Einvernehmen zu erreichen. In einem Interview erläuterte mir Regional Commander Anko-Bil, wie diese Gespräche ablaufen.

im Kapitel Fallannahme wurde deutlich, dass die an die Polizei herangetragenen Fälle von den Strategien der *complainants* und von der Bewertung durch die Polizisten der *station* abhängen.



Abbildung 7: Polizisten und zivile Akteure an einer Wartestation; Foto Beek/Volk

Beek: „When you start remembering, when was the last time here in the office, when somebody came here and begged for his relative? Five minutes ago I guess? [lachen]“

Anko-Bil: „This afternoon...ahh, you know they come so much. But let's say 30 minutes ago... you see, I have changed. I realized that they overdo it, so I changed gradually. So, what I do, I don't like to know details about it. This guy just came up. [...] Then he said, 'I have a little bit of a problem. You know I bought a moto, I have two motos, I registered one, I didn't register the other one. So my brother took it without wearing helmet.' And I said: 'Look, it's too common, this excuse, and I don't want to be part of it.' That is the wrong thing to do. But at the same time, I will not dismiss him right out. I called one of my officers, to go wherever the moto is, and find out, if he was no rude and if his behavior was apologetic, then he could be considered and given a warning letter. And they went and didn't come back to tell me, so I really don't know... In fact, if it doesn't work, he doesn't need to come again, because I don't want to overdo things, otherwise the people at MTTU will think that I am frustrating their efforts. [...]

So on typical cases, let's say there is an issue, a problem, and they come they will dare not to give me money, because they know they will get problem. But here too the risk is: they will now use the investigator. They will use the investigator in terms of trying to influence him. So if you are not careful, and you get the docket, and you allow the investigator to talk you into his side, you have a problem. But we are aware, the 2ic and me, we are aware. Sometime even the work you give them to do, they don't do it well. [...] Whatever they bring to us, we try to be very careful. But people use them to pass gifts or something to us. Sometimes, even we don't know. [...]

The Funsu case for example, or maybe the moto case. If, you say, it gets serious, and we ask somebody to investigate, and the evidence is way against somebody, the CID man will know definitely that if it comes to the end of the day, the person will be sent to court. He will tell him: ‚this case will go to court. Try to do something and I’ll go and see the big man‘. He may do it and he may not even come to tell us anything. There are times like that, where people do things and later on the people learn, that we are not even in the know. They only deceive them, to take money from them.“ (Anko-Bil, 10.12.06)

Der Regional Commander ist für viele zivile Akteure, die ihre Beziehung mit ihm durch Einladungen und kleine Geschenke pflegen, ein Anlaufpunkt, um die Einstellung ihrer Fälle zu erreichen.⁷⁴ In der Darstellung des Führungsoffiziers Anko-Bil sind seine Einflussmöglichkeiten bei der Falleinstellung begrenzt, weil er die Arbeit seiner Untergebenen nicht erschweren will. Voraussetzung für seine Hilfe bei der Einstellung des Verfahrens ist ein respektvolles Verhalten auf der Seite des Verdächtigen – für ihn macht die Anerkennung der öffentlichen Ordnung durch die Beschuldigten eine Einstellung des Verfahrens erst möglich. Weil er selber nicht bestechlich und beeinflussbar sei, also das Register Verbundenheit nicht ziehe, verlagern sich in seiner Wahrnehmung die Einflussversuche auf die Kriminalpolizisten, weshalb er seinen Untergebenen misstraut. Seine Kontrollmöglichkeit entsteht aus der bereits beschriebenen Dokumentationspflicht der Polizisten, durch die *dockets*, die Fallakten, kann er eine eigene Einschätzung des Falls entwickeln.

Die Kriminalpolizisten schätzen, genau wie die Polizisten bei Verkehrskontrollen, die Einflussmöglichkeiten der zivilen Akteure und die Kontrollmöglichkeiten der Führungsoffiziere anders ein. Constable Ammoah erläuterte dies in einem Interview anhand eines Falles, bei dem einer Bekannten von ihm ein Mobiltelefon gestohlen wurde:

„So those guys, sitting near the mobile phone, were spectators. So definitely they were the suspects in the case. So I invited them, I wrote a letter to the school, I detained them, I questioned them, they were given bail and they left. And one of the suspects was from Accra, she knew one of the commanders in Accra. He called the second in command, the Deputy Regional Commander, that there is a case in Regional CID, and that the police man is demanding an amount of 2.5 Million Cedis from them and they fear it will be sent to court. And so

⁷⁴ Weil lokale Autoritäten, und damit auch deren ethnische und verwandtschaftlichen Netzwerke, größere Einflussmöglichkeiten auf die Polizei haben, werden lokale Hierarchien auch bei polizeilichen Verfahren reproduziert. Während die Eliten annähernd Immunität genießen, haben Ortsfremde aus der Unterschicht keinerlei Schutz vor Polizeiermittlungen.

she doesn't understand why the police man should... So I was called to explain and I said: ‚I've never said that. I investigated the case. I said, that the others should pay the cost of the mobile, but I never mentioned any amount that they should pay to me or to the complainant.‘ The man [Deputy Regional Commander] said, why should I do that. Why should I demand surety for mobile phones. He said, it was bad [zwei mal wiederholt]. I said: ‚No, they opted to pay for the cost of the phone, because the parents, they wouldn't like the children to go to prison and leaving education behind. Because if they should go to prison, the school would dismiss them for stealing. They thought it wise to pay for the cost of the phone to discontinue the case.‘ So the man called me and said: ‚Why should you investigate such a case? Why should someone come to you and explain she was on a motorbike and the mobile got lost. She made a case, and you didn't refuse the case, and picked up investigations of the case, why? Are you stupid, are you mad ?‘ [zwei mal wiederholt]. He abused me in front of men, in front of civilians and suspects in his office.“ (Ammoah, 4.11.06)

Ammoah hatte die Jugendlichen am Tatort als Schuldige ausgemacht und versuchte ihnen klar zu machen, dass sie eine gütliche Abmachung mit dem *complainant* suchen sollen. Ob er, wie Ayalingo unterstellt, Geldforderungen des *complainants* direkt an die Beschuldigten vermittelt hat, also wie ein Schuldeneintreiber direkt für seine Bekannte gearbeitet hat, bleibt unklar. Die beschuldigten Jugendlichen setzten ihre eigenen Beziehungen zu höherrangigen Polizeioffizieren in Accra ein, und Ayalingo setzte ihn unter Druck, das Verfahren einzustellen, indem er ihm formelle Fehler unterstellte. Aus der Perspektive des *constable* erscheint der Führungsoffizier als Verbündeter der *suspects*, der seine rechtmäßige Ermittlung unterbindet und ihn öffentlich demütigt.⁷⁵

Sowohl im Interview mit Anko-Bil als auch mit Ammoah wurden die Einflussmöglichkeiten der zivilen Akteure auf ein laufendes Verfahren, durch Geld oder durch Verbindungen als Bedrohung polizeilicher Arbeit wahrgenommen. Polizisten und Führungsoffiziere beschuldigten sich gegenseitig, das Register Verbundenheit zu ziehen und durch permanente Verunsicherungen der anderen die polizeilichen Ermittlungen zu untergraben.⁷⁶ Von den zivilen Akteuren wird ein Bekannter in der Polizei *friend in need*

⁷⁵ Die interne Kritik zwischen Führungsoffizieren und Regional CID hatte auch eine andere Dimension: Weil Anko-Bil und Ayalingo Polizeischulungen in Europa mitgemacht und außerdem einen Geheimdiensthintergrund hatten, gab es auf beiden Seiten andere Vorstellungen von der Durchführung polizeilicher Ermittlungen.

⁷⁶ Constable Arday erklärte mir, dass wegen der Beeinflussbarkeit der Führungsoffiziere eine Verweigerung der Annahme von Geld sinnlos wäre. In seiner Anfangszeit hätte er mit einem Kollegen illegale Holzfäller festgenommen. Diese hätten ihnen 1 Mio. Cedis angeboten, aber er hätte abgelehnt und sie zur *station* gebracht. Dort hätten diese mit dem *District Commander* gesprochen, der darauf ihre Freilassung befahl.

genannt, von diesen erwartet ein ziviler Akteur im Falle eines polizeilichen Verfahrens Hilfe.⁷⁷ Die Netzwerke der *friends of the the police* und der *friends in need* sind dabei deckungsgleich – jeder Polizist, der von einem *friend of the police* Hilfe erhält, ist als *friend in need* zu Hilfeleistungen für diesen und dessen Bekannten verpflichtet. Dabei versuchen zivile Akteure, den in der Hierarchie am höchsten stehenden, ihnen bekannten Polizisten für sich zu gewinnen. Dieselben Netzwerke, die bei den Ermittlungen das Funktionieren polizeilicher Arbeit ermöglichen, bedrohen bei der Falllösung die polizeiliche Arbeit. Die Verwischung der Grenze, die die Polizisten im Zusammenhang mit den *complainants* als notwendig ansehen, wird im Zusammenhang mit den *suspects* von Constable Sergeant völlig anders bewertet: „there should be no open doors in the police“. Durch die die vielen Verbindungen zwischen Polizisten und zivilen Akteuren wird nicht nur die Definitionsmacht der Polizei, sondern auch die Gemeinschaft Polizei bedroht.

Für die zivilen Akteure ermöglicht die Verwischung der Grenze aber eine Einstellung des Verfahrens, die in der Mehrheit der Fälle sowohl von *complainants* als auch von Verdächtigen gemeinsam angestrebt wird – dies wird als *settlement* bezeichnet. Am Anfang eines Verfahrens werden die Abläufe des Falles von den Polizisten unter legalen Begriffen subsumiert und in der im vorigen Kapitel beschriebenen, hermetischen Kunstsprache gefasst. Intendiert ist die Bestrafung der Verdächtigen durch formelle Rechtsdurchsetzung. Aber auch für die *complainants* ist die wirkliche Umsetzung dieser Drohung ein Problem, der Übersetzer Darko erklärte mir:

„They hate the court. According to them, the relationship, you see, they are interrelated. If you take my family to court, you are only accusing the one who has offended you, but the whole family will hate you for that. They will come to you: If this is what our brother has done, then we settle it. But if you ignore and got to the police, they won't have anything to do with you. [...] This is why they just mobilize themselves, tijaabunyeni, master we beg you. They settle it so that the relationships stay intact.“ (Darko, 26.11.06)

Später hätte der ihnen 500.000c gegeben. Mit ähnlicher Begründung bevorzugen es Polizisten auch, Fälle nicht zum Gericht zu überstellen, weil dann einfach die Gerichtsangestellten die Bestechungsgelder bekämen. (überarbeitete Feldnotizen, 1.11.2006)

⁷⁷ Auch bei den Verkehrskontrollen kamen solche *friends in need* schon in meinen Beschreibungen vor, als Lance-Corporal Nsiah zwischen den Polizisten der RRU und dem Motorradfahrer vermittelte.

Eine Bestrafung durch das juristische System würde zu sozialen Spannungen führen, deshalb werden Gerichtsverfahren letztendlich von allen gemieden. Das *settlement* ermöglicht beiden Parteien, zu einer einvernehmlichen Lösung innerhalb ihrer moralischen Vorstellungen zu kommen. Dabei werden die juristischen Texte wieder auf das *level* der am Streit Beteiligten gebracht; sie eignen sich den Streit und seine Schlichtung wieder an – und die Verwischung der Grenze der Polizei ermöglicht diese Wiederaeignung. Durch die machtvollen Verhandlungspositionen der zivilen Akteure wird die Definitionsmacht der Polizisten entscheidend begrenzt: Normalerweise wird am Ende des Verfahrens nur eine Person als „criminal“ kategorisiert, für die sich niemand einsetzt, die also auch von der Bevölkerung als Verbrecher wahrgenommen wird oder die auf keine sozialen Netzwerke (mehr) zurückgreifen kann.

Das *settlement* selber war für mich nicht beobachtbar, weil es nicht in den Gebäuden der Polizei stattfindet. Alle Polizisten betonten mir gegenüber ausnahmslos, dass sie das *settlement* nichts angehe. Denn eine wirkliche Anerkennung würde für die Polizisten die Eindeutigkeit des Register öffentliche Ordnung gefährden: Die Polizisten beziehen sich auf die öffentliche Ordnung als auf Gesetze begründeten stabilen Text, der ihre Handlungen legitimiert. Die Praxis des *settlement* macht jedoch deutlich, dass es unterschiedliche Vorstellungen von dieser öffentlichen Ordnung gibt. Buur und Jensen schreiben zu den unterschiedlichen Lesarten der „moral community“, die viele Parallelen zu meinem Begriff der öffentlichen Ordnung aufweist:

„[N]o groups are permanently able to hegemonise or stabilise a particular reading of the moral community. Due to the inherent instability, the moral community has to be performed on a perpetual basis. What we suggest, then, is that the continual practices of everyday *policing* are what constitute the formation of moral community, which is the basis for the production of localised sovereignty and authority“ (Buur und Jensen 2004b: 146).

Die öffentliche Ordnung ist, vergleichbar mit der „moral community“, nicht einfach vorhanden, sondern wird im Alltag polizeilicher Handlung bestimmt. Das Aufbrechen der sonst hegemonial dargestellten öffentlichen Ordnung wird auch sprachlich deutlich, denn wenn ein *settlement* akzeptiert ist, begründen die Polizisten dies mit einem oft wiederholten Satz: „We want to forgive them“. „Forgive“ ist ein Begriff aus dem christlichen Moralverständnis, der im Widerspruch zur juristischen Logik steht. Durch

diese Wortwahl abseits der Freundschaftsterminologie wird deutlich, dass die Verhandlungen bei der Falllösung in dieser Perspektive nicht nur einen Wechsel vom Register formelle Rechtsdurchsetzung zum Register Verbundenheit darstellen, denn das Register Verbundenheit markiert nur einen Verzicht der Polizisten auf eine Durchsetzung ihrer Konzeption der öffentlichen Ordnung. Die Verhandlungen sind stattdessen eine Aushandlung über die Bestimmung der öffentlichen Ordnung, bei der die Akteure ihre Vorstellungen davon einbringen und mithilfe von Geld, Status und Beziehungen durchsetzen.

Obwohl sie das *settlement* ignorieren, nehmen die Polizisten an dieser Aushandlung teil. Auch eine einvernehmliche Einstellung eines Falles zwischen *complainant* und *suspect*, wenn diese mithilfe von alternativen Rechtsinstanzen zu einer Lösung gekommen sind, erfordert nach Aussagen von mehreren Polizisten und zivilen Akteuren eine Geldzahlung an die Personen in der Polizeihierarchie, die mit dem Fall betraut sind. Die Polizisten könnten dem *complainant* das Einstellen auch verweigern, denn formalrechtlich ist der Ankläger der ghanaische Staat. Für die zivilen Akteure ist diese formelle Einstellung wichtig, denn durch das Schließen der Fallakte können die Polizisten keine weiteren Ermittlungen und Verhaftungen vornehmen. Über die Höhe der Zahlungen am Ende streiten die beteiligten Akteure meist noch monatelang, deshalb sind die eigentlich schon beigelegten Kriminalfälle immer noch als *pending* aufgeführt, die Anzahl der *settlements* in Tabelle 4 ist deshalb vermutlich weit höher. Die Polizisten stellen sich bei diesen Verhandlungen als Vermittler zwischen den Wünschen der Gemeinschaft und den Anforderungen der als autonom dargestellten formellen Rechtsdurchsetzung dar, die das *settlement* legitimieren müssen.⁷⁸ Implizit akzeptieren sie gleichzeitig die Streitschlichtung durch alternative Instanzen, und damit die Vieldeutigkeit der öffentlichen Ordnung.

⁷⁸ Afari und Abotchie thematisieren die Polizei als fremde Institution, die nicht an die „Ghanaian culture“ angepasst worden sei (Abotchie 1997: 144; Afari 2004: ix). Dass die Polizisten alternative Rechtsinstanzen akzeptieren, stellt aber eine solche Anpassung dar, obwohl diese formell nicht Teil polizeilichen Handelns ist.

Die Polizisten setzen aber auch Grenzen für die Aushandelbarkeit: Bei öffentlich bekannten Fällen und schweren Verbrechen, die von der Polizei als *first degree felonies* kategorisiert werden, ist die Einstellung des Verfahrens durch Geld und Verbindungen fast unmöglich.⁷⁹ Weil in diesen Fällen die öffentliche Ordnung bedroht ist, als deren Bewahrer sich die Polizisten inszenieren, enden sie nahezu immer vor Gericht. Die Aushandlungen bestimmen die öffentliche Ordnung, umkämpft zwischen machtvollen Akteuren mit widersprüchlichen Vorstellungen von ihr. Die Polizisten inszenieren ihre Institution als Legitimationsinstanz, die den Rahmen für diese Aushandlungen vorgibt. Und weil die meisten Fälle als *pending* offen gehalten werden, gibt es keinen eindeutigen Abschluss polizeilicher Intervention: Wenn durch diese Instanzen keine Einigung erzielt wird, können die Akteure sich noch einmal an die Polizisten wenden - die ganze Dynamik polizeilicher Ermittlungen beginnt von neuem.

10. Schluss

Das situationsbezogene Ziehen der Register Durchsetzungsgewalt, öffentliche Ordnung, formelle Rechtsdurchsetzung oder Verbundenheit ermöglicht den Polizisten eine heterogene und uneindeutige Polizeiarbeit angesichts der Verunsicherungen durch fehlende Handlungsanweisungen und niedrige Legitimität. Die Inszenierung der Polizisten als Bewahrer einer Öffentlichen Ordnung dient diesen als Legitimation und bildet den Hintergrund bei allen Interaktionen, während die formelle Rechtsdurchsetzung als Bedrohung ein zentrales Mittel polizeilicher Intervention ist. Die Verhandlungen zwischen Polizisten und zivilen Akteuren kreisen im Kern um die Frage, welches der Register angewendet wird, wobei das Register Verbundenheit einen Verzicht auf formelle Rechtdurchsetzung durch interpersonale Freundschaften gestattet. Viele Aspekte ghanaischer Polizeiarbeit, wie Bestechungen und Durchsetzungsgewalt, die aus dem Vergleich mit der europäischen Polizei im wissenschaftlichen Diskurs als dysfunktionale Vorgehensweisen bewertet werden, können unter dieser Perspektive als notwendige

⁷⁹ Obwohl das ghanaische Recht *first degree felonies* genau definiert, gehen die Polizisten mit dieser Kategorie flexibel um. Genau wie bei der Kategorisierung als Verbrecher hängt diese Definition vom spezifischen Kontext des Falles ab. Angriffe auf die Polizei werden so etwa immer als schwere Verbrechen aufgefasst.

Anpassung polizeilicher Routinen an die lokalen Bedingungen verstanden werden. Durch die spezifischen Anpassungen erweitern sich aber auch die Fragestellungen für die Polizeiforschung insgesamt; wegen der vermeintlich allgemeinen Akzeptanz polizeilicher Interventionen in Europa sind die alltäglichen Legitimationsstrategien der Polizisten dort schwerer zu erforschen und bleiben unsichtbar. Auch für Europa erscheinen mir die Ansätze der Polizeiforschung fragwürdig, die Polizeihandeln nur aus der Polizei selbst untersuchen, ohne die Handlungsmöglichkeiten der zivilen Akteure aufzuzeigen.

Denn durch die Aushandelbarkeit der Register wird die angewendete polizeiliche Rationalität Verhandlungssache: Polizeihandeln kann nicht als einseitige Durchsetzung eines staatlichen Gewaltmonopols verstanden werden, sondern öffnet sich dem Erwartungshorizont und den sozialen Vorstellungen der zivilen Akteure, die durch physischen Widerstand, Beziehungen, Status und Geld auch über beträchtliche Beeinflussungsmöglichkeiten verfügen. Die Verwischung der Grenze der staatlichen Institution ermöglicht Polizeihandeln zum einen, indem Kernaufgaben polizeilichen Handelns an die *friends of the police* übertragen werden. Zum anderen eröffnen die *friends in need* zivilen Akteuren die Möglichkeit, sich Streitfälle in alternativen Rechtsinstanzen wieder anzueignen und der juristischen Logik zu entziehen. Dabei wird die Definitionsmacht der Polizei entscheidend eingeschränkt, die Polizisten können nicht eigenständig Personen als Verbrecher kategorisieren. Die öffentliche Ordnung, deren Bewahrung bei den Definitionen von *policing* als festgelegte Kernfunktion aller *policing* Organisationen bezeichnet wird, ergibt sich erst aus den Verhandlungen zwischen unterschiedlichen zivilen Akteuren und den Polizisten unter Einbeziehung ihrer sozialen Ressourcen und Vorstellungen.

Durch die Verhandelbarkeit der Register wird aber bei jeder Interaktion zwischen Polizisten und zivilen Akteuren immer neu bestimmt, wie die Polizisten arbeiten und welchem Ziel ihre Handlungen dienen. Der Staat manifestiert sich bei jeder dieser Verhandlungen als Ergebnis von Auseinandersetzung zwischen den Akteuren über die Bedeutung polizeilichen Handelns. Paradoxerweise benötigt dabei die staatliche Insti-

tution Polizei, die permanent ihre Abgrenzungen zur umgebenden Gesellschaft inszeniert, auch die Verwischung dieser Grenzen.

Dies wird im ethnologischen Diskurs über alternatives *policing* nur eingeschränkt aufgegriffen, weil dabei staatliche Polizei und alternative *policing*-Institutionen als kollektive Akteure dargestellt werden. Auch meine Forschung verstehe ich dabei nur als ersten Ansatz, um polizeiliches Handeln in diesem Kontext zu verstehen. Wie die Akteure polizeiliches Handeln in diesen Auseinandersetzungen genau bestimmen, welche Vorstellungen von öffentlicher Ordnung produziert werden, eröffnet aber Fragestellungen für weitere Forschung.

Anhang

Literaturliste

Abotchie, Chris, 1997: *Social Control in Traditional Southern Eweland of Ghana*. Accra: Ghana Universities Press.

Afari, Sam Jones, 2004: *Ghana Police Affairs: Reflections*. Accra: Napasvil Ventures.

Aning, Eammanuel Kwesi, 2006: An Overview of the Ghana Police Service. *Journal of Security Sector Management* 4 (2), 1–32.

Ankama, Silvester Kwadwo, 1983: *Police History. Some Aspects in England and Ghana*. Ilford: Excel Press.

Bako-Arifari, Nassirou, 2006: ‚We Don't Eat the Paper': Corruption in Transport, Customs and the Civil Forces. In: Giorgio Blundo und Jean-Pierre Olivier de Sardan (Hg.): *Everyday corruption and the state. Citizens and public officials in Africa*. London: Zed Books, 177–224.

Atuguba, Ramond, 2007: Ghana's Inherited Police Institutions. In: Robert Seidman, Pumzo Mbana und Hanson Li (Hg.): *Africa's Challenge: Using Law for Good Governance and Development*. Trenton: Africa World Press, 53–78.

Baker, Bruce, 2004a: Multi-choice Policing in Africa: Is the Continent Following the South African Pattern? *Society in Transition* 35 (2), 204–223.

Baker, Bruce, 2004b: Protection from Crime: What is on Offer for Africans? *Journal of Contemporary African Studies* 22 (2), 44–67.

Baker, Bruce, 2007: Post-War Policing by Communities in Sierra Leone, Liberia, Rwanda. *Democracy and Security* 3 (2), 215–236.

Behr, Rafael, 2000: *Cop Culture - der Alltag des Gewaltmonopols: Männlichkeit, Handlungsmuster und Kultur in der Polizei*. Opladen: Leske + Budrich.

Bierschenk, Thomas, 2004: Die Informalisierung und Privatisierung von Konfliktregulierung in der Beniner Justiz. In: Julia Eckert (Hg.): *Anthropologie der Konflikte. Georg Elwerts konflikttheoretische Thesen in der Diskussion*. Bielefeld: transcript, 186–216.

Blankenburg, Erhard, 1995: *Mobilisierung des Rechts. Eine Einführung in die Rechtssoziologie*. Berlin: Springer.

Blundo, Giorgio, 2007: Dealing with the Local State: The Informal Privatization of Street-Level Bureaucracies in Senegal. In: Christian Lund (Hg.): *Twilight Institutions: Public Authority and Local Politics in Africa*. Malden: Blackwell, 132–142.

Blundo, Giorgio und Olivier de Sardan, Jean-Pierre (Hg.). 2006: *Everyday Corruption and the State: Citizens and Public Officials in Africa*. London: Zed Books.

Blundo, Giorgio und Olivier de Sardan, Jean-Pierre, 2006: Why Should We Study Everyday Corruption and How Should We Go About It? In: Giorgio Blundo und Jean-Pierre Olivier de Sardan (Hg.): *Everyday Corruption and the State. Citizens and Public Officials in Africa*. London: Zed Books, 1–13.

Buur, Lars und Jensen, Steffen, 2004a: Everyday Policing and the Occult: Notions of Witchcraft, Crime and „the People“. *African Studies* 63 (2), 193–236.

Buur, Lars und Jensen, Steffen, 2004b: Introduction: Vigilantism and the Policing of Everyday Life in South Africa. *African Studies* 63 (2), 139–152.

Buur, Lars; Jensen, Steffen und Stepputat, Finn, 2007: The Security-Development Nexus. In: Lars Buur (Hg.): *The Security-Development Nexus. Expressions of Sovereignty and Securitization in Southern Africa*. Uppsala: HSRC, 9–36.

Chalfin, Brenda, 2003: The North Goes Global: Export Markets and Indigenous Commodities. In: Franz Kröger und Meier Barbara (Hg.): *Ghana's North. Research on Culture, Religion, and Politics of Societies in Transition*. Frankfurt am Main: Lang, 21–44.

Cohen, Anthony, 1985: *The Symbolic Construction of Community*. Chichester: Ellis Horwood.

Comaroff, Jean und Comaroff, John, 2006: Figuring Crime. Quantifacts and the Production of the Un/Real. *Public Culture* 18 (1), 209–246.

Commission of Human Rights and Administrative Justice (CHRAJ) (Hg.) (1995): *Report of the Inspection of the Country's Prisons, Prison Camps and Police Cells*. Accra.

Feest, Johannes und Blankenburg, Erhard, 1972: *Die Definitionsmacht der Polizei. Strategien der Strafverfolgung und soziale Selektion*. Düsseldorf: Bertelsmann Universitäts-Verlag.

- Foucault, Michel, 2004: *Sicherheit, Territorium, Bevölkerung: Vorlesung am Collège de France, 1977 - 1978. Geschichte der Gouvernementalität*, hrsg. von Michel Sennelart, Band 1, Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Gillespie, W., 1955: *The Gold Coast Police 1844-1938*. Accra: The Government Printer.
- Goffman, Erving, 1959: *The presentation of self in everyday life*. New York: Doubleday.
- Government of Ghana, o. J.: *Police Squad Lesson Note*. Accra.
- Government of Ghana, 1970: *Police Service Act: Act. 350*. Accra.
- Government of Ghana, 1992: *Ghana Police Service Instructions*. Accra.
- Haruna, Iddrisu, 2003: *Zero Tolerance: Public Sector Corruption in Ghana*. Accra: Skills Graphix.
- Hasty, Jennifer, 2005: The Pleasures of Corruption: Desire and Discipline in Ghanaian Political Culture. *Cultural Anthropology* 20 (2), 271–301.
- Heyman, Josiah, 1995: Putting Power in the Anthropology of Bureaucracy: The Immigration and Naturalization Service at the Mexico-United States Border. *Current Anthropology* 36 (2), 261–287.
- Hills, Alice, 2000: *Policing Africa: Internal Security and the Limits of Liberalization*. Boulder: Lynne Rienner Publishers.
- Hornberger, Julia, 2004: „My Police – Your Police“: The Informal Privatisation of the Police in the Inner City of Johannesburg. *African Studies* 63 (2), 219–230.
- Ibrahim, Ahmed, o. J.: *Flamingo Social Studies for Junior Secondary Schools: Pupil's Book Three*. Accra.
- Just, Dwamena, 1986: Let the Evidence Fit the Crime: Evidence, Law, and „Sociological Truth“ among the Dou Donggo. *American Ethnologist* 13 (1), 43–61.
- Killingray, David, 2000: Imagined Martial Communities: Recruiting for the Military and Police in Colonial Ghana, 1860-1960. In: Carola Lentz und Paul Nugent (Hg.): *Ethnicity in Ghana: The Limits of Invention*. Houndsmills: Macmillan, 137–161.
- Klute, Georg, 2004: Formen der Streitregelung jenseits des Staates. In: Julia Eckert (Hg.): *Anthropologie der Konflikte. Georg Elwerts konflikttheoretische Thesen in der Diskussion*. Bielefeld: transcript, 298-314.

- Kyed, Helena, 2007: The Politics of Policing. Re-capturing 'Zones of Confusion' in Rural Post-War Mozambique. In: Lars Buur (Hg.): *The Security-Development Nexus: Expressions of Sovereignty and Securitization in Southern Africa*. Uppsala: HSRC, 131–151.
- Lentz, Carola, 1998: The Chief, the Mine Captain and the Politician: Legitimizing Power in Northern Ghana. *Africa* 68, 46–67.
- Lentz, Carola, 2006: *Ethnicity and the Making of History in Northern Ghana*. Edinburgh: Edinburgh University Press.
- Lipsky, Ohemeng, 1980: *Street-Level Bureaucracy: Dilemmas of the Individual in Public Services*. New York: Russell Sage Foundation.
- Long, Norman, 2001: *Development Sociology: Actor Perspectives*. London: Routledge.
- Löschper, Gabi, 2000: Kriminalität und soziale Kontrolle als Bereiche qualitativer Sozialwissenschaft. *Forum Qualitative Sozialforschung* 1 (1), <<http://qualitative-research.net/fqs>>, zuletzt zugegriffen am 29.06.2008.
- Lund, Christian, 2007: An Introduction. In: Christian Lund (Hg.): *Twilight Institutions. Public authority and local politics in Africa*. Malden, Massachusetts: Blackwell, 1–12.
- Marenin, Otwin, 1982: Policing African States: Toward a Critique. *Comparative Politics* 14 (4), 379–396.
- Marks, Monique, 2005: *Transforming the Robocops: Changing Police in South Africa*. Scottsville: University of KwaZulu-Natal Press.
- Mehler, Andreas, 2003: *Legitime Gewaltoligopole - eine Antwort auf strukturelle Instabilität in Westafrika?* Hamburg: Institut für Afrika-Kunde.
- Merriman, John, 2006: *Police Stories: Building the French State 1815 - 1851*. Oxford: Oxford Univ. Press.
- Ministry of Local Government, Rural Development and Environment, 2008: *Upper West: Demographic Characteristics*. <www.ghanadistricts.com/region/?r=9&sa=469>, zuletzt zugegriffen am 29.06.2008.
- Niehaus, Ohemeng und Schröer, Norbert, 2004: Geständnismotivierung in Beschuldigtenvernehmungen: Zur hermeneutischen und diskursanalytischen Rekonstruktion von Wissen. *Sozialer Sinn* 1, 1-17.

Ofori-Ansong, P., 2007: The Role of the Police in Road Safety. *Daily Graphic* 25. January, 19.

Onyeozili, Emmanuel, 2005: Obstacles to Effective Policing in Nigeria. *African Journal of Criminology and Justice Studies* 1 (1), 32–52.

Paperman, Patricia, 2003: Surveillance Underground: The Uniform As an Interaction Device. *Ethnography* 4 (3), 397–419.

Price, Robert, 1975: *Society and Bureaucracy in Contemporary Ghana*. Berkeley: University of California Press.

Reichertz, Jo, 1992: ‚Wenn ich auftauche, verschwinden alle!‘. In: Jo Reichertz und Norbert Schröer (Hg.): *Polizei vor Ort. Studien zur empirischen Polizeiforschung*. Stuttgart: Enke, 11–24.

Reichertz, Jo, 1996: Polizeimythen - Zur Bedeutung von Erzählungen im Berufsalltag von Kriminalpolizisten. In: Hubert A. Knoblauch (Hg.): *Kommunikative Lebenswelten. Zur Ethnographie einer geschwätzigen Gesellschaft*. Konstanz: Universität Verlag Konstanz, 147–156.

Reichertz, Jo, 2002: Prämissen einer hermeneutisch wissenssoziologischen Polizeiforschung. *Forum Qualitative Sozialforschung* 3 (1), 1–12.

Reichertz, Jo und Schröer, Norbert, 2003: *Hermeneutische Polizeiforschung. Studien zur Inneren Sicherheit*. Opladen: Leske + Budrich.

Reiner, Robert, 2000: Police Research. In: Roy King und Emma Wincup (Hg.): *Doing Research on Crime and Justice*. Oxford: Oxford University Press, 205-235.

Ruteere, Mutuma, 2003: Democratizing Security or Decentralizing Repression? The Ambiguities of Community Policing in Kenya. *African Affairs* 102 (409), 587–604.

Schaffer, Bernard und Lamb, Geoff, 1974: Exit, Voice and Access. *Social Science Information* 13 (6), 73–90.

Schein, Louisa, 1999: Performing Modernity. *Cultural Anthropology* 14 (3), 361–395.

Schielke, Samuli, 2009 [Im Erscheinen]: Being Good in Ramadan: Ambivalence, Fragmentation and the Moral Self in the Lives of Young Egyptians. *Journal of the Royal Anthropological Institute*.

Tankebe, Justice, 2008: Police Effectiveness and Police Trustworthiness in Ghana: An Empirical Appraisal. *Criminology and Criminal Justice* 8 (2), 185–202.

Uwazie, Ernest, 2000: Social Relations and Peacekeeping Among the Igbo. In: William Zartman (Hg.): *Traditional Cures for Modern Conflicts. African Conflict „Medicine“*. Boulder: Lynne Rienner, 15–30.

van Maanen, John, 2001: The Informant Game: Selected Aspects of Ethnographic Research in Police Organisations. In: Alan Bryman (Hg.): *Ethnography. Sage Benchmarks in Research Methods*. London: Sage, 234–251.

Weber, Max, 1956: *Wirtschaft und Gesellschaft*. Tübingen: Mohr.

Wilks, Ivor, 1989: *Wa and the Wala: Islam and Polity in Northwestern Ghana*. Cambridge: Cambridge University Press.